

914N

SCHRIFTENREIHE DER BUNDESANSTALT FÜR AGRARWIRTSCHAFT
Nr. 73

Regionalpolitik an gemeinsamer Grenze
Das Beispiel Österreich-Ungarn

Regionális politika a közös határok mentén
Ausztria és Magyarország példája

*Regional Policy at the Common Border
The Case of Austria-Hungary*

von Dr. Franz Greif

Wien, Juni 1993

Prof. Dr. Franz Greif



Zugangsdatum	10.8.83
Erwerbort	G
Zugangsnummer	35746
Preis	—
Signatur	914 N

ISBN 3 - 901338 - 01 - 2

Eigentümer, Herausgeber, Verlag und Druck: Bundesanstalt für
Agrarwirtschaft, 1133 Wien, Schweizertalstraße 36.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	9
1. REGIONALENTWICKLUNG UND KOOPERATION ALS GRENZ- ÜBERSCHREITENDE IDEEN	11
1.1 Thesen zur Theorie	11
1.2 Gedanken zur Praxis	13
1.3 Zielsetzung und Arbeitsphasen	14
2. DIE GEMEINSAMEN GRENZGEBIETE ÖSTERREICHS UND UNGARNS ALS STRUKTURPOLITISCHE REGIONEN	18
2.1 Die Ausgangssituation in Österreichs Ost- grenzgebieten	18
2.2 Regionalpolitik für das Grenzland in Österreich	19
2.3 Die Ausgangssituation in Ungarns Westgrenz- gebieten	21
2.4 Ungarns Regionalpolitik im Grenzgebiet zu Österreich	21
3. AUSWIRKUNGEN DER OFFENEN GRENZE ZWISCHEN OST- ÖSTERREICH UND WESTUNGARN	24
3.1 Status quo: Regionalstrukturelle Divergenzen	24
3.2 "Völkerverbund" durch Einkaufstourismus	25
4. HAUPTPUNKTE DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMEN- ARBEIT	27
4.1 Bisherige Entwicklung der Zusammenarbeit	27
4.2 Gemeinsame Entwicklungs- und Kooperations- planung	28

	Seite
4.3 Konkrete Ansätze grenzüberschreitender Kooperation von Betrieben und Gemeinden	29
5. GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION IM AGRARBEREICH	33
5.1 Zum Status-quo: Das "agrarpolitische Gegenüber" in Ungarn heute	34
5.1.1 Die ungarische Agrarpolitik in Schwierigkeiten	34
5.1.2 Hemmnisse der "Reprivatisierung" und "Privatisierung"	38
5.2 Standortsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft in den Grenzgebieten	42
5.3 Gesellschaftspolitische Bedingungen der Landwirtschaft seit 1945	44
5.3.1 Ostösterreich	44
5.3.2 Westungarn	45
5.4 Vergleich einiger Hauptelemente der Agrarsysteme	46
5.4.1 Daten zur Betriebsstruktur und agrar-sozialen Stellung der Betriebe	46
5.4.1.1 Burgenland	46
5.4.1.2 Grenzkomiteate in Westungarn	47
5.4.2 Produktionsleistung und Effizienz	47
5.4.3 Die Rolle der Agrarorganisationen	48
5.4.3.1 Ostösterreich	48
5.4.3.2 Westungarn	48

5.5	Realistische Vorstellungen von der künftigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den Grenzregionen	49
5.5.1	Entwicklungsziele in Ostösterreich	49
5.5.2	Agrarpolitische Ziele in Westungarn	52
5.5.3	Was braucht die Landwirtschaft im ungarischen Grenzgebiet?	53
5.5.3.1	Grundsatzpolitik und Rechtssicherheit	54
5.5.3.2	Eigentumsformen	56
5.5.3.3	Betriebsgrößen und Erwerbsarten	57
5.5.3.4	Die Wirtschaftlichkeit der Größe	59
6.	WO STEHEN GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT UND REGIONALENTWICKLUNG HEUTE?	61
6.1	Harmonisierung von Vorbedingungen	61
6.2	Abschließende Wertung der regionalwirtschaftlichen Aussichten	62
7.	WAS BLEIBT ZU TUN?	67
7.1	Zusammenarbeit und <i>Knowhow</i> -Transfer	68
7.1.1	Grundsätze für die grenzüberschreitende Kooperation beim Innovations- und Technologietransfer zwischen Österreich und Ungarn	68
7.1.2	Knowhow-Transfer in der Praxis am Beispiel der Agrarmechanisierung	72
7.1.2.1	Hintergrund und Argumente	72
7.1.2.2	Welche Lösungen sind denkbar?	73

	Seite
7.1.2.3 Schritte zur Verwirklichung	75
7.2 Entwicklung autonomer Gemeinden und Kommunalwirtschaften	76
7.3 Infrastrukturausbau und Dorferneuerung	77
8. ZUSAMMENFASSUNG/ÖSSZEFOGLALO/SUMMARY	81
8.1 Regionalpolitik an gemeinsamer Grenze: Das Beispiel Österreich-Ungarn	81
8.2 Regionális politika a közös határok mentén: Ausztria és Magyarország példája	82
8.3 Regional Policy at the Common Border: The Case of Austria-Hungary	84
9. ANHANG	85
9.1 Vorschläge zur grenzüberschreitenden Kooperation im Forschungsbereich	85
9.2 Vorschläge zur grenzüberschreitenden Kooperation im Organisationsbereich	85
9.3 Überlegungen zu einem Management von Kooperationsansätzen	86
9.3.1 Kooperationsansätze im beiderseitigen agrarischen Interesse	87
9.3.1.1 Produktion und Verarbeitung	87
9.3.1.2 Organisation der Bodennutzung und Verbesserung der Agrarstruktur	88
9.3.1.3 Ortsplanung, Regionalplanung, Verkehrsplanung, Natur- und Umweltschutz	89
9.3.2 Beispiele für einen "Kooperationskatalog"	90

	Seite
9.4 Geschäftsordnung der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskommission	102
9.5 Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für Österreichisch-Ungarische Zusammenarbeit (Vorschlag des ÖIBF und der MTA)	104
9.5.1 Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle im allgemeinen	104
9.5.2 Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle im einzelnen	105
9.6 Verordnung Nr. 3906/89 des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dez.1989 über Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen (Amtsblatt L 375 vom 23.12.1989), das sog. "PHARE"-Programm	106
9.7 Regionalpolitik in den Grenzgebieten der EG	109
9.7.1 Allgemeine Aspekte	109
9.7.2 Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG	110
9.8 "Subregionale mitteleuropäische Zusammenarbeit" im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria	111
9.8.1 Motivation	111
9.8.2 Arbeitsziele	112
9.8.3 Durchführung	113
9.9 Abkürzungsverzeichnis	114
10. LITERATURVERZEICHNIS	115

VORWORT

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft legt mit diesem erweiterten Schlußbericht eine Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen und bisher ungelösten Problemen der Grenzlandentwicklung zwischen Österreich und Ungarn vor. Es soll damit darauf aufmerksam gemacht werden, daß es in den betreffenden Gebieten nicht nur trotz veränderten politischen Bedingungen, sondern vor allem wegen der neuen "offenen" Grenze große Probleme gibt. Diese Probleme verlangen eine weitaus intensivere Befassung durch ordnende und lenkende Maßnahmen, als dies bisher der Fall war.

Das Arbeitsvorhaben stammt vom Konzept her aus einer Zeit der weltanschaulichen Separation von Regionen. Allerdings ist "grenzüberschreitende Zusammenarbeit" im weitesten Sinn relativ unbeachtet auch vor 1989 jahrzehntelang gediehen. Seit Mitte der 80er Jahre besteht ein Kooperationsabkommen zwischen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Wien und dem Agrárgazdasági Kutató Intézet in Budapest; es hat sich aus einfachen Konsultationen zu einer Zusammenarbeit in der Regionalforschung im gemeinsamen Grenzgebiet entwickelt und sollte nach Versuchen im betrieblichen Kooperationsmanagement zu sachpolitischer Beratung weitergeführt werden.

Der vorliegende Bericht stützt sich aber nicht nur auf die Tätigkeit der Bundesanstalt und des Partnerinstitutes, sondern auch auf weitere wichtige Kooperationsprojekte; dazu gehören ganz besonders die "institutionalisierten" Ziele der Österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission, aber auch die Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung und der Ungarischen Akademie der Wissenschaften über die Wirtschafts- und Qualifikationsentwicklung der gemeinsamen Grenzregionen.

Aus vielen Arbeitsberichten der genannten Forschungsstellen ist zu entnehmen, daß sich die jeweiligen Sachbearbeiter mit den Problemen der Menschen identifizierten. Dies erscheint allein deshalb berechtigt, weil es vermutlich kaum Sorgen gibt, die größer sind, als die täglichen Sorgen der Menschen im Grenzland. Wer sich mit regionalpolitischen Untersuchungen beschäftigt hat, wird das bestätigen. Eine engagierte Regionalentwicklung ohne innerliche Anteilnahme, die genauso wichtig ist, wie die sachliche Vertrautheit, ist nicht denkbar. Es

kann aber festgestellt werden, daß von seiten der Verantwortlichen und Entscheidungsträger eine solche Anteilnahme weit öfter an den Tag gelegt wird, als man allgemein annimmt.

Diese Haltung konnte in den letzten drei Jahren etwas an "Spannung" nachlassen, weil sich, wie wir wissen, soviel getan hat. Die positive Entwicklung, der wir seit 1989 zusehen, hat aber ihr Ziel heute noch nicht erreicht - und es wird noch eine zeitlang dauern, sodaß wir am besten einerseits geduldig, andererseits aber auch auf allerlei gefaßt sein sollen, denn wir wissen heute noch nicht, was die Zukunft für das Grenzland wirklich bringt.

Auf die Notwendigkeit zu raschem Handeln in der Grenzlandpolitik machen verschiedene Institutionen seit geraumer Zeit und mit Nachdruck aufmerksam. Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung weist, gemeinsam mit dem Regionalforschungszentrum Győr, auf die besondere Bedeutung der Standardanhebung in der beruflichen Qualifikation der Gesellschaft im Grenzland hin. Die Österreichisch-ungarische Raumordnungskommission hat zahlreiche Empfehlungen zu sektoralen Fragen der Regionalpolitik im Grenzland erarbeitet. Forschungseinrichtungen z.B. in der BRD und in Frankreich haben Untersuchungsberichte zur regionalpolitischen Situation vorgelegt.

Die (regionale) Agrarpolitik darf hier nicht abseits stehen. Die Teilnahme der Land- und Forstwirtschaft an grenzüberschreitenden Projekten, insbesondere am "Technologie-Transfer", kann für alle Beteiligten von großem Nutzen sein, eine Nichtteilnahme aber kann große Chancen zunichte machen.

Dies wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft frühzeitig erkannt. Daß eine Umsetzung in eine sachpolitische Aktion zweier Forschungsanstalten in Wien und Budapest möglich war, ist wohl der besonderen Aufgeschlossenheit des ehemaligen Generaldirektors des Agrárgazdasági Kutató Intézet, *Dr. János Márton*, zu danken.

Wien, im Juni 1993

Dipl.-Ing. Hans Alfons

1 REGIONALENTWICKLUNG UND KOOPERATION ALS GRENZÜBERSCHREITENDE IDEEN

eines
 Im Rahmen des bilateralen Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestand eine Kooperation zwischen der Forschungsanstalt für Agrarökonomik in Budapest und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Wien; innerhalb dieser Kooperation wurde ein Grundlagen-Forschungsprojekt über die Entwicklung der Regionalstruktur in den Grenzgebieten Südburgenland und Südoststeiermark einerseits und in den Komitaten Vas, Győr-Sopron und Zala andererseits durchgeführt. Als formale Grundlagen dieses Forschungsprojektes galten auch ein Beschluß der ungarischen Regierung aus dem Jahr 1971 sowie das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der ungarischen Volksrepublik aus dem Jahr 1985 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung, welches zur Bildung einer österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission geführt hat.

Die beiden kooperierenden Forschungsanstalten in Wien und Budapest bearbeiteten die konkreten Entwicklungsmöglichkeiten auf der Ebene der Gemeinden und Betriebe. Es standen dabei das regionale Entwicklungspotential und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Kooperation im Mittelpunkt; besonderes Augenmerk wurde auf die Erfordernisse und Probleme der Zusammenführung von beiderseitig tragfähigen Initiativen gelegt.

1.1 Thesen zur Theorie

Der Inhalt dieses Forschungsprojektes wird mit folgenden Thesen zur Kooperation im Grenzland - am Beispiel Ostösterreich und Westungarn - dargelegt.

1. Kooperation ist ein differenzierter Prozeß; man versteht darunter:

- Zusammenarbeit im Wirtschaftsleben, besonders in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft.
- Regelung der Gütererzeugung und -verteilung im Wege der Genossenschaften. Hier sucht Kooperation innerhalb des von ihr erfaßten Bereichs die Zusammenarbeit an die Stelle des Konkurrenzkampfes zu setzen.
- Zusammenarbeit von Unternehmen auf verschiedenen Gebieten innerhalb oder außerhalb des vom Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung gezogenen Rahmens; Grundlagen dazu sind Vereinbarungen (auch stillschweigende) oder Verträge.

2. Die Entwicklung von Kooperationsformen über die Grenze zweier verschiedener Wirtschaftssysteme hinweg ist mit einigen Grundtatsachen ("Faktoren") konfrontiert:

- Die ökonomischen Dimensionen sind in allen Bereichen sehr unterschiedlich, wenn sie zusammengeführt werden sollen.
- Die sozialwirtschaftlichen Systeme sind nicht von heute auf morgen zu verändern.
- Die Bewertung der menschlichen Arbeit entsteht entweder aus ihrer Stellung als Marktelement (Österreich) oder (früher) aus der Einsatzplanung für Produktivkräfte (Ungarn).
- Die Produktqualität ist entweder ein Ergebnis der Kontrolle im Wirtschaftssystem oder des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage.

3. Ziele der Kooperation im Grenzgebiet Ostösterreich/Westungarn:

- Sie soll eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur erbringen.
- Sie soll zu einer Standardhebung in den bestehenden Produktions- und Verarbeitungsbereichen beitragen.
- Sie soll insbesondere "tragfähige" Innovationen erkennen helfen und ihre Umsetzung fördern.

4. Strategien haben nur wenige Vorbilder; daher muß die

- Erfassung potentieller Kooperationsbereiche,
- Erfassung konkreter Kooperationsansätze, sowie die
- Schaffung bzw. Harmonisierung der erforderlichen Grundlagen

sozusagen von Grund auf betrieben werden. Diese Arbeiten sollen letztlich über die Zusammenstellung der regionalwirtschaftlichen Grundlagen und Entwicklungschancen hinausführen und den Praxisansatz betrieblicher und kommunaler Zusammenarbeit erfassen. Dies kann in der regionalwissenschaftlichen Fachdiskussion allein nicht den vollen Praxisbezug finden. Deshalb werden die Kontakte auf der Ebene der Gemeinden und Betriebe beträchtlich intensiviert und dabei auch die grundsätzlichen Zielvorstellungen weiter präzisiert. Es ist zu hoffen, daß sich daraus konkrete Ansätze für die Praxis der Regionalpolitik diesseits und jenseits der Grenze ableiten lassen.

1.2 Gedanken zur Praxis

Eine immer wieder gestellte Frage ist die nach Möglichkeiten der Förderung privater Initiativen im Grenzgebiet, darunter besonders auch nach der Förderung der Initiativen von Einzelpersonlichkeiten. Es ist auf diesen Bereich ganz besonderes Gewicht zu legen. Im Rahmen einer von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft gemeinsam mit ihrem ungarischen Forschungspartner durchgeführten Untersuchung der Grenzgebiete Ostösterreichs und Westungarns hat sich ergeben, daß in diesen Gebieten zahlreiche Initiativen in Form von spezialisierten, leistungsfähigen Betrieben und Einrichtungen bereits bestehen. Es sind zum Teil öffentliche Einrichtungen mit regionaler Bedeutung, weiters aber viele private Klein- und Mittelbetriebe, die wirtschaftlich auf guten Beinen stehen und interessanterweise mit den Standortbedingungen des Ostgrenzgebietes das Auslangen finden, ja die zum Teil sogar weltweite Bezugs- und Absatzverbindungen haben.

Es geht nun darum - und vielleicht ist das ostösterreichische Grenzgebiet gegenüber Ungarn anderen Gebieten um geraume Zeit voraus -, daß österreichische Firmen mit und ohne bestehende Kooperation mit Partnerbetrieben in Ungarn nicht nur liefern, beziehen oder tauschen, sondern daß sie in einem zweiten Schritt in den Nachbarländern aktiv werden können. Damit jedoch durch den Konsum österreichischer Waren und Leistungen in ungarischen Grenzgebieten wirtschaftliche Impulse entstehen, muß erst mit dem Abbau der fundamentalen Unterschiede in den sozialwirtschaftlichen Systemen begonnen werden. Eine Konkurrenzfähigkeit österreichischer Betriebe ist ohne sukzessive Annäherung der derzeit noch recht verschiedenen wirtschaftspolitischen Vorbedingungen nicht denkbar.

Es geht dabei auch um die weitere regionalpolitische Entwicklung und zwar vor allem auch um die Wiederherstellung der Beziehungen zwischen (westungarischen) Städten und ihren (ostösterreichischen) Umlandgemeinden; man spricht ja von den "natürlichen Zentren" der österreichischen Randgebiete in den Nachbarstaaten. Die Erreichbarkeit dieser Zentren, deren Versorgungsleistungen, deren Arbeitsmöglichkeiten, die dort vorhandene Nachfrage nach betrieblichen Fähigkeiten und Leistungen ist das eigentliche Ziel einer zukunftsorientierten grenzüberschreitenden Regionalpolitik, welches zügig erreicht werden sollte.

Heute spielt sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben diesseits und jenseits der Grenze nach wie vor in Randgemeinden ab. Diese Gemeinden werden noch eine längere wirtschaftliche und politische Entwicklung benötigen, um an das sozialökonomische Niveau der besser entwickelten Gebiete anzuschließen. Eine wichtige Rolle kann bei diesem Aufholprozeß die Verbesserung der politischen Selbstdarstellung der Gemeinden diesseits und jenseits der Grenze spielen; denkbar ist, daß die Grenzgemeinden ihre "gemeinsamen" Probleme im Rahmen eines sachbezogenen Gremiums (z.B. "Gemeindekonferenz" oder "Bürgermeisterkonferenz) beraten und entsprechende Aktivitäten beschließen. Schließlich kommt den Gemeindevertretern mit einer sach- und problembezogenen und auch gesellschaftspolitisch wirksamen Öffentlichkeitsarbeit überhaupt die größte Aufgabe für die Grenzgebietenentwicklung zu.*)

1.3 Zielsetzung und Arbeitsphasen

Das gesamte Arbeitsvorhaben wurde aufgrund einer Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 1983 möglich; es umfaßte gemeinsame und "arbeitsteilige" Forschung, Informationsaustausch, Konferenzorganisation und die Konsultation von Spezialisten. Wichtigster Passus dieser Vereinbarung ist der devisaunabhängige Austausch von Mitarbeitern der beiden Institute im Umfang von generell 15 Personentagen pro Jahr auf beiden Seiten.

Die Arbeit der beiden Forschungsanstalten verfolgte ein hochgestecktes Ziel. Es war beabsichtigt, ausgehend von den natürlichen Produktionsbedingungen und der wirtschaftsräumlichen Eignung, die herrschenden Probleme zu erfassen. So wurde versucht, einen regionalen Strukturvergleich zur Darstellung der unterschiedlichen Entwicklung im österreichischen und ungarischen Teilgebiet zu erstellen, um die bestehenden Divergenzen sichtbar zu machen. Weiters wurde überlegt, wie die erwartete Weiterentwicklung in einer szenarioartigen Vorschau unter verschiedenen "systematischen Vorannahmen" eingeschätzt werden

*) Das Bewußtseinsdefizit, welches die Kommunalpolitik im Grenzland erfassen kann, zeigt sich auch in der offiziellen Präsenz von nur vier Gemeindevertretern bei der Tagung der Österr. Ges. für Land und Forstwirtschaftspolitik "Zukunft im Grenzland" in Weitra 1989; es nahm dort nur je einer aus der BRD, aus Ungarn, aus der Steiermark und dem Waldviertel teil.

könnte, um Schlußfolgerungen aus prospektiven (vorausschauenden) Modellen ziehen zu können und Empfehlungen abzuleiten, die zweckmäßig sind und dem angepeilten Ziel dienen.

Es ist, das muß ganz ohne Umschweife gesagt werden, bei unserer gemeinsamen Arbeit manche Stockung eingetreten; es haben sich aber in den letzten beiden Jahren auch die schon zitierten "systematischen Vorannahmen" derart grundlegend geändert, daß eine Neueinstellung auf die gemeinsame Arbeit erforderlich wurde. Dabei kam uns zu Hilfe, daß der letzte und wichtigste praxisbezogene Programmpunkt - nämlich Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen - durch die "neue Grenze" noch eine entscheidende Aufwertung erfahren hat. Sie fordert eigentlich noch mehr heraus, als die alte Fragestellung.

Das gemeinsame Forschungsprojekt hat in seinem Ablauf drei Phasen der Entwicklung zwischen Österreich und Ungarn vorgefunden: Die Schlußperiode der zentralistischen Planwirtschaft, den Umbruch von 1988/89 sowie anschließend die Phase des "planvollen Systemwandels".

In den letzten Jahren der Planwirtschaft wurde die Idee einer grenzüberschreitenden Regionalforschung von allen Seiten unterstützt. In einem gemeinsam vorbereiteten Seminar in Sárvár (Komitat Vas) wurden bereits Grundlagen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erarbeitet. Von ungarischer Seite wurde in dieser Phase insbesondere auf den Aspekt der Arbeitsteilung und Kooperation im Agrarsektor Gewicht gelegt.

Durch die Publikation als Band 52 der Schriftenreihe der Bundesanstalt konnten die Arbeitsergebnisse an potentielle "umsetzende" Institutionen herangebracht werden; in den Wirkungsbereichen des österreichischen Agrarsystems war diesem Unterfangen eher zurückhaltende Aufnahme beschieden.

In der rasanten Umbruchsperiode in Ungarn - Abschaffung der "Grenzzonen", Abbruch des "Eisernen Vorhangs", Einführung des "Gesellschaftsgesetzes" von 1988, Einführung des demokratischen Pluralismus - erfuhr die gemeinsame Untersuchung der Grenzgebiete eine besondere Aufwertung. Der Schwerpunkt der Bearbeitung wurde auf die Ebene von Gemeinden und Betrieben gelegt, die nunmehr zu unmittelbarer Kontaktnahme und Kooperation befähigt wurden. Seitens der Bundesanstalt wurde das Muster eines "Kooperationskataloges" entwickelt, welcher eine dem "Standortfaktorenkatalog" der Industrie- und Gewerbe-

planung vergleichbare Rolle spielen könnte. Hauptziel dieser Regionalentwicklungs- bzw. -förderungs-idee ist ein zielorientiertes Management von tragfähigen regionalen Ressourcen und Innovationen zur Belebung der Regionalwirtschaft auf beiden Seiten der Grenze. Diese Kooperationsidee zielt ganz besonders auf jene Ansätze ab, die für die Land- und Forstwirtschaft beider Teilregionen Vorteile bieten, sei es auf dem Gebiet der Produktion, der Vermarktung oder des Umweltschutzes im Agrarbereich.

Diese Phase der Projektarbeit wurde durch eine umfangreiche Darstellung der Möglichkeiten von Regionalentwicklung und Kooperation im Grenzgebiet als Band 59 der Schriftenreihe der Bundesanstalt veröffentlicht. Die Bundesanstalt hat damit als eine der ersten Institutionen die Bedeutung des Technologie- und Innovationstransfers für den Wirtschaftsaufschwung der Grenzgebiete dokumentiert.

Im letzten Abschnitt der Forschungsk Kooperation sollte durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und durch neue Kontakte auf die Veränderungen im ungarischen Grenzgebiet reagiert werden, die nicht nur in der institutionellen Struktur des Forschungspartners in Budapest, sondern mehr noch in den Komitatsverwaltungen eingetreten sind. Eine besondere Aufgabe bestand in der Erstellung eines wissenschaftlichen Beitrages zur Landwirtschafts- und Lebensmittelindustrie-Fachmesse "OMEK" 1990 in Budapest, in welchem das Projektanliegen und eine Serie von Kooperationsangeboten aus dem österreichischen Teilgebiet dargestellt wurden.

Das zweite Ziel der Öffentlichkeitsarbeit bestand in dem Versuch, die Anliegen des gemeinsamen Projektes in die Praxis der Wirtschaft bzw. der Regional- und Kommunalverwaltung zu transportieren. In zahlreichen Direktkontakten, insbesondere auch zu neu gegründeten Einrichtungen im Grenzgebiet, mußte festgestellt werden, daß die vorgeschlagenen Aufgaben eines Kooperationsmanagements einstweilen von keiner der bestehenden Informationseinrichtungen übernommen werden können.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im untersuchten Grenzgebiet, die auf ungarischer Seite bisher noch keine durchgreifende Konsolidierung der Wirtschaft gebracht haben - dazu noch eine deutliche Schwächung der Verwaltungsstrukturen anstelle ihrer Stärkung durch echte Demokratisierung - scheint eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dringender nötig denn je zuvor. Mehr als bedauerlich ist auch das

Ausbleiben des Entwicklungsschubs, von welchem die Grenzgebiete im Zuge der (abgesagten) Weltausstellung 1995 zweifellos enorm profitiert hätten.

Es wurde daher auch nach Möglichkeiten gesucht, die Vorschläge der Bundesanstalt zur grenzüberschreitenden Kooperationsplanung an anderer Stelle, so z.B. in die Arbeitsgruppe "Regionalwirtschaft" der österreichisch-ungarischen Kommission für Raumordnung (ÖUROK) einzubringen. In dieser bilateral besetzten Arbeitsgruppe, in der die Bundesanstalt mitvertreten ist, soll angeregt werden, die durch die derzeitigen internationalen Vorgänge "übersprungene" Grenzgebietenentwicklung neu zu beleben und dabei auch das Bewußtsein um die Zukunftschancen in einem ehemals zusammengehörigen Wirtschaftsraum wiederherzustellen. Ein auf "mittlerer" Ebene betriebenes Kooperationsmanagement ("Kooperationsbörse") würde zweifellos gute Dienste zwischen den großen Wirtschaftskontakten einerseits und der Entwicklungsarbeit auf unterer Ebene andererseits (z.B. durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Regionalentwicklung) leisten.

Im Rahmen der ÖUROK bzw. im Bereich ihrer Arbeitsgruppen kann eine solche Management-Einrichtung wohl nicht unmittelbar betrieben werden. Doch wäre es denkbar, von dieser Diskussionsplattform aus ein Kooperationsinstrument zu einem geeigneten Arbeitsbereich bzw. Aktionsträger zu transportieren. Seitens der Bundesanstalt wurden bisher das "Innovationsbüro Südburgenland" der Arbeitsgemeinschaft für Regionalentwicklung in Güssing und der "Verein zur Förderung der Telehaus-Idee im Burgenland in Stadtschlaining und der "Burgenländischen Beraterring" mit Sitz in Pinkafeld über die Vorstellungen eines grenzüberschreitenden Kooperations-Managements*) informiert.

*) Siehe auch den Vorschlag von ÖIBF und MTA zur Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für österreichisch-ungarische Zusammenarbeit (Anhang 9.5).

2 DIE GEMEINSAMEN GRENZGEBIETE ÖSTERREICHS UND UNGARNS ALS STRUKTURPOLITISCHE REGIONEN

2.1 Die Ausgangssituation in Österreichs Ostgrenzgebieten

Die österreichischen "Ostgrenzgebiete" sind in ihrer Gesamtheit durch mehrere Jahrzehnte hindurch strukturpolitische Sondergebiete der Bundes- und Landespolitik gewesen. Eine über viele Jahre gültige Abgrenzung der peripheren Gebiete am "Eisernen Vorhang" ist 1974 im Konsensgremium der ÖROK zustande gekommen. 1989 wurden die Programmgebiete des Bundes, soweit sie agrarische Sonderförderungsgebiete sein konnten, neu definiert und abgegrenzt ("Programmgebiete "Nord-Ost" und "Süd-Ost"). Die letztere Abgrenzung bildet auch ein Thema der Verhandlungen um Fördermittel aus den EG-Strukturfonds, welche Österreich bei einem eventuellen Beitritt beanspruchen könnte.

Österreichs Ostgrenzgebiete haben eine reich differenzierte Regionalstruktur, die den gesamten Raum in sieben Teilgebiete mit jeweils eigenen und ganz spezifischen Problemen untergliedern läßt; diese Gebiete sind:

- + das agrarische und industrielle Notstandsgebiet des Mühl- und Waldviertels;
- + das agrarisch monostrukturierte Abwanderungsgebiet des Weinviertels;
- + der großstadtnahe Grenzraum östlich von Wien;
- + das Agrar- und Fremdenverkehrsgebiet Nordburgenland;
- + das agrarische Problem- und Fernpendlergebiet Mittel- und Südburgenland;
- + das Agrargebiet der Südoststeiermark;
- + die notleidende Bergbauernregion Unterkärntens.

In diesen Regionen Österreichs ist eine überdurchschnittliche agrarische Betonung des Wirtschaftslebens über die Konjunkturen und Krisen der Nachkriegszeit hinweg erhalten geblieben. Viele Gebiete sind ja auch landwirtschaftliche Gunsträume, in denen die agrarische Produktion enorm stark gestiegen ist und weiterhin steigt.

Es hat aber auch - im nördlichen Grenzgebiet wesentlich länger und stärker als im östlichen und südlichen - eine gebietsweise katastrophale Bevölkerungsabnahme stattgefunden, durch welche zahlreiche Grenzgebiete während eines Jahrhunderts immer wie-

der die aktivsten Mitglieder ihrer Einwohnerschaft verloren. Ein Ergebnis dieser Tatsache ist die Umkehrung der Geburtenbilanz von ehemals hohen Überschüssen zu extremen Defiziten.

Auch die weiteren Sozialfunktionen können im Grenzraum Ostösterreichs nur partiell bzw. nur in Teilregionen "erfüllt" werden:

- + der Wohnungszugang bleibt in allen Grenzgebieten sehr deutlich, im Nordosten jedoch extrem stark zurück;
- + die Wohnungsqualität ist in ganz Ostösterreich defizitär (es fehlen hier die innovativen Wirkungen des Fremdenverkehrs); nur der Sonderfall der Zweitwohnsitze (600.000 laut Zählung 1981) belebt auch das nordöstliche Grenzgebiet; Teile des Burgenlandes profitieren davon;
- + die Beteiligung der Grenzgebiete am privaten Fremdenverkehr ist außerordentlich gering, Innovationen erscheinen nur punktuell;
- + die Struktur der Industriebetriebe ist gekennzeichnet durch verlängerte Werkbänke mit dem Ziel der Förderungsnutzung, Bevorzugung billiger Arbeitskräfte bei der Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskraftpotentials, kurzlebige Ansiedlungen und das Vorherrschen von Krisenbranchen (Textilindustrie);
- + die Arbeitslosenstruktur wird deutlich durch das regionale Zusammentreffen von hoher Arbeitslosenquote, weitverbreiteter Betroffenheit und erhöhter Dauer der Arbeitslosigkeit.

2.2 Regionalpolitik für das Grenzland in Österreich

Österreich kennt Bundes- und Landesinstrumente, deren Aufgabe die Förderung der Ostgrenzgebiete und ihrer Regionalentwicklung ist. Sowohl für den Agrarsektor als auch den Bereich des Gewerbes und der Industrie sind dabei Strukturschwächen und Standortnachteile die wichtigsten Bestimmungskriterien für den Einsatz von Fördermitteln.

Ein wesentlicher Teil der Grenzgebietsförderung entfällt auf den Bund. Die Instrumente auf Bundesebene sind, (bzw. waren):

- + Sonderprogramme für das Grenzland (umbenannt in "Programmgebiete"),
- + Berggebietsförderungen an der Nord- und Südgrenze (soweit eine entsprechende Erschwernis der Bewirtschaftung festgestellt worden ist); im Burgenland fehlen diesbezügliche Förderungsvoraussetzungen,
- + Sonderaktionen des Bundeskanzleramtes.

Durch die Abgrenzung von Programmgebieten in den ehemaligen Ostgrenzgebieten der Agrarförderung soll die Unterstützung der Regionalentwicklung durch agrarpolitische Maßnahmen ausgeweitet werden. Wichtige Zukunftsfragen ergeben sich für Österreichs Ostgrenzgebiete aus den Folgen eines möglichen EG-Beitritts der Republik, zu denen sich noch Folgen zukünftiger GATT-Vereinbarungen gesellen. Für viele Grenzgebiete ist jedenfalls mit einer schwierigen Übergangsphase mit derzeit doppelter Benachteiligung (sie werden durch die Entwicklung derzeit "übersprungen") zu rechnen.

Die Ziele der österreichischen Regionalförderpolitik, soweit sie im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes stattfindet, beziehen sich auf die folgenden regionalstrukturellen Gegebenheiten:

- + Rückstand der Entwicklung durch 45 Jahre Benachteiligung an der "toten" Grenze;
- + große Entfernungen zu Bezugs- und Absatzorten, erhöhtes Preisniveau bei Betriebsmitteln, erschwerte Geschäftsbedingungen und das Fehlen von gut erreichbaren Märkten;
- + bedeutende Agrarstrukturprobleme als Ergebnis der regionalen Wirtschaftsgeschichte und des sozialwirtschaftlichen Wandels (Kleinstrukturierung, Nebenerwerb, Flurzersplitterung).

Die Grundlage der Regionalpolitik für das Grenzland bildete seit 1974 die sogenannte "ÖROK-Abgrenzung"; sie stellt lediglich einen Minimalkonsens dar. Diese Abgrenzung wurde aber durch das Förderungswesen, so auch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (mit gewissen Modifizierungen) übernommen. Aufgrund einer neuerlichen Bearbeitung (1989/90), die im Rahmen der Modernisierung der Agrarförderung insgesamt auch die Grenzgebiete miteinfaßte, ist eine neue Abgrenzung mit neuen Kriterien erfolgt; es wurden für das Ostgrenzgebiet als Förderregion nunmehr zwei sogenannte "Programmgebiete" abgegrenzt.

Die Abgrenzungskriterien waren jeweils unterschiedlich:

Programmgebiet "Nord": Abwanderung/Agrarquote/Bevölkerungsentwicklung.

Programmgebiet "Süd": Regionalprodukt/Standarddeckungsbeitrag.

In diesen Gebieten gelten als Ziele der agrarischen Grenzlandförderung:

- + Schaffung und Erhaltung "leistungsstarker" Betriebe, oder besser noch "entwicklungsfähiger" Betriebe;*)
- + Stärkung der regionalen Wirtschaft auch auf der Grundlage landwirtschaftlicher Produkte;
- + Erhaltung der Besiedlung.

2.3 Die Ausgangssituation in Ungarns Westgrenzgebieten

Die Ausgangssituation in Westungarn ist im Vergleich mit Österreich unter anderem charakterisiert durch

- ein niedrigeres Lohnniveau,
- einen höheren Anteil der Industriebeschäftigten,
- durchschnittlich wesentlich größere Betriebe in Industrie und Landwirtschaft, die außerdem in mehr als nur einem Wirtschaftsbereich tätig sind,
- das Vorhandensein größerer Städte (Győr: 130.000, Sopron: 60.000, Szombathely: 85.000 Einwohner).

Auf ungarischer Seite kommt dem Faktor Arbeit die größte Bedeutung unter den vorhandenen Innovationsträgern zu. Die Struktur des Arbeitskräftepotentials, die Schul- und Berufsbildung, sowie die Attraktivität und Flexibilität der Arbeitskräfte werden maßgeblich die Entwicklungschancen der westungarischen Grenzregion bestimmen. Die ungarischen Fachleute sind in der Regel gut ausgebildet, flexibel und mobil; viele Handwerker und Bauleute bieten ihre Arbeitsleistungen bereits erfolgreich im österreichischen Grenzland an.

2.4 Ungarns Regionalpolitik im Grenzgebiet zu Österreich **)

In Ungarn bewirkte der wirtschaftliche und politische Zentralismus nach 1947 eine Abwertung der Gemeinden, deren Autonomie

*) Die Definition dieses Begriffes setzt sich zusammen aus einer angemessenen Lebenshaltung der Bauernfamilie und der Möglichkeit zu mittelfristig ausreichender Kapitalbildung für Betriebsinvestitionen.

**) Dieser Zusammenstellung von Heinz-Peter KNAPP im Auftrag des Pariser Ostforschungszentrums "OSEEUS" liegen auch Unterlagen der Bundesanstalt, der ÖROK und des ÖIBF zugrunde.

in Österreich weiterhin ein starker gesellschaftlicher Faktor blieb. In Ungarn wurden dagegen noch 1986 die bis dahin bestehenden wiewohl administrativ nur noch wenig bedeutsamen Kreise (járás) endgültig aufgelassen.*) Die in Österreich einsetzende starke Regionalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten hatte in Westungarn kein eigentliches Pendant, abgesehen von einer kräftigen Urbanisierungspolitik mit massenhafter Verlagerung von Arbeitskräften in Industrieregionen.

Die politisch-wirtschaftliche Diskriminierung des westungarischen Grenzraumes ist in ihren Auswirkungen somit noch heute zu spüren. Die westliche und die südliche Staatsgrenze Ungarns war nach dem Zweiten Weltkrieg besonders gesichert. Ein Grenzstreifen von etwa 25 km Breite durfte nur mit besonderer Erlaubnis betreten werden. Aus dieser Grenzregion wurden 20-30 Prozent der Bevölkerung, im allgemeinen qualifizierte und wohlhabende Leute, zwangsweise umgesiedelt.

Im Rahmen dieser "Umsiedlungspolitik" schrumpfte die Bevölkerung auf ein alarmierend niedriges Niveau. Investitionen im industriellen und infrastrukturellen Bereich unterblieben und von der Lockerung seit den sechziger Jahren, mit der Öffnung der Grenzübergänge, profitieren vor allem die in der Nähe der wichtigeren Grenzübergänge befindlichen, industrialisierten und auch im Fremdenverkehr entwickelten Städte.

Die wirtschaftspolitische Diskriminierung des westungarischen Grenzraumes hat aber nicht nur nachteilige Konsequenzen. Durch das Unterlassen einer forcierten sozialistischen Industrie-, Siedlungs- und Wohnungspolitik kam es auch nicht zu katastrophalen Fehlentwicklungen und Mißständen, die folglich heute im Gegensatz zu anderen osteuropäischen Regionen auch keine verstärkten Anstrengungen zu ihrer Beseitigung bedingen.

Die Gebiete an der österreichisch-ungarischen Grenze konnten ihre Position mittlerweile nachhaltig verbessern und ihre Standortvorteile weitgehend nutzen. Für Westungarn, wie für die anderen direkt am ehemaligen Eisernen Vorhang gelegenen ost- wie westeuropäischen Gebiete, die nun zumindest geographisch aus Grenzregionen zu relativ zentralen Regionen geworden sind, sind weitere unmittelbare positive wirtschaftliche, soziale und kulturelle Effekte zu erwarten.

*) Zugunsten einer Verstärkung der regionalpolitischen Ziele in den Komitatshauptstädten und ihren Umlandgebieten.

Die Eingliederung einiger ungarischer Komitate in die Arbeitsgemeinschaft "Alpen-Adria" und die Überlegung zur Bildung einer zollfreien Zone in der Umgebung von Sopron sind mit ein Zeichen für die regionalpolitische Neuorientierung, die auch darauf abzielt, attraktive Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen zu schaffen. In Ungarn sah daher auch der letzte (1989 begonnene) Fünf-Jahres-Plan die grundsätzliche strategische Aufgabe der Förderung und Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur vor, mit höchster Priorität für die Modernisierung der Wirtschaft, wovon vor allem die westungarischen Komitate profitieren sollten.

3 AUSWIRKUNGEN DER OFFENEN GRENZE ZWISCHEN OSTÖSTERREICH UND WESTUNGARN

3.1 Status quo: Regionalstrukturelle Divergenzen

Nach 1947 begann eine vieljährige Periode isolierter Entwicklung in beiden Grenzregionen. Alle sozialwirtschaftlichen Sektoren mußten sich, den gegensätzlichen wirtschaftspolitischen Grundsätzen zufolge, diesseits und jenseits der Grenze auseinanderentwickeln.

In Ungarn unterlagen alle wirtschaftlichen Initiativen, Innovationen und Entwicklungspläne der zentralen Lenkung, insbesondere nach 1956. In Österreich setzte dagegen nach 1955 eine starke "Regionalisierung" wirtschaftlicher Aktivitäten ein, die speziell in Ostösterreich Züge einer zweiten Industrialisierungswelle aufwies. Allerdings blieb die überregionale Orientierung des Burgenlandes auf die Metropolen Wien und Graz - infolge Fehlens einer eigenen kräftigen Landeszentrale - bis heute erhalten.

Ein wesentliches Element der Regionalstruktur ist die agrarwirtschaftliche Situation. Diese wird in Ungarn von den zwei Wellen der Sozialisierung des Agrarsektors (nach 1947, nach 1956) bestimmt, die zur Abschaffung des Bauerntums und zum Aufbau von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften führten. Während aber einerseits die Produktionsgenossenschaften zentral gelenkt werden (Produktionspläne), haben sich bald nach 1956 zahlreiche Kleinwirtschaften ("kistermelés") entwickelt, in denen Privatleute auf wenig Fläche (0,5 bis 1,5 ha) allein oder in Zusammenarbeit mit Großbetrieben agrarische Produkte erzeugten (z.B. Mastprodukte).

Auch die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften entwickelten sehr früh Nebenwirtschaften (Bauwirtschaft, Ausbau der technischen Infrastruktur, Transportgewerbe, Nahrungsmittelindustrie, Holzindustrie), die sehr wesentlich Mängel und Defizite in der von der öffentlichen Hand nicht bewerkstelligten, aber dringend notwendigen Strukturverbesserung in allen Landesteilen milderte.

Während in Ungarn mehr oder minder schlagartig Großbetriebe entstanden, die flächenmäßig je zwei bis drei Gemeinden umfassen, wurde in den Grenzgebieten Österreichs die kleinbetriebliche Agrarstruktur eingefroren. Lange Zeit hindurch war der nichtlandwirtschaftliche Nebenerwerb der einzige öko-

nomische Ausweg. Hektarsätze, Betriebsgrößen und Erwerbsarten zeigen, daß im Durchschnitt der Gemeinden 70-80 % der Landwirtschaftsbetriebe ohne Nebenerwerb nicht lebensfähig wären, weil jede Möglichkeit zur Rücklagenbildung fehlt. Für viele Agrarbetriebe des Ostgrenzgebietes ist quasi ein "natürliches Ende" der Landwirtschaft gekommen; vor allem bei der agrarischen Jugend ist kaum ein Interesse an der Fortführung der Landbewirtschaftung festzustellen.

3.2 "Völkerverbund" durch Einkaufstourismus

Ein wesentliches Kennzeichen der Entwicklung beider Grenzgebiete ist der kurz- bis mittelfristige grenzüberschreitende Verkehr. Während Betriebe diesseits und jenseits der Grenze durch Jahrzehnte hindurch wenig Kontakt miteinander unterhielten, konnte die Bevölkerung Österreichs ab Mitte der siebziger Jahre das enorme Preisgefälle zwischen österreichischen und westungarischen Läden, Heilbädern und Dienstleistungsbetrieben nutzen.

Auf die vordem herrschende Verknappung der Beziehungen, die auf beiden Seiten der Grenze voll wirksam war, folgte mit der Aufhebung des Visumzwanges für österreichische Staatsbürger (Ende der siebziger Jahre) eine von laufenden Verbesserungen gekennzeichnete Reiseentwicklung. Der Warenkauf wurde - nach ungarischem Standard - überall möglich, Qualitätswaren der Nahrungs- und Genußmittelindustrie nach "westlichem" Standard blieben aber vorerst noch Angebot der Devisenläden.

Erst ab etwa 1984/85 wurde mit einer gewissen "Vollversorgung" aller Läden auch eine neue Qualität des Einkaufs geschaffen. Der Käuferstrom schwoll insbesondere nach weiterer Öffnung der Grenzen durch vereinfachte Übertrittsformalitäten derart an, daß zuletzt (Dezember 1989) doch seitens Ungarns Ausfuhrbeschränkungen erlassen wurden, um die Inlandsversorgung in Grenzgebieten nicht zu gefährden.

Auf der anderen Seite waren die Reise- und Einkaufsmöglichkeiten der Ungarn bis Herbst 1988 außerordentlich beschränkt:

- + es galt eine Devisenausfuhrbeschränkung auf 200 DM/Triennium;
- + weiters trat bei Auslandsbesuchen die Einstellung des Gehalts- und Pensionsbezuges in Kraft;

- + dann aber wurde (Beginn 1988) mit der Schaffung von Personalkonten (Devisenkonten) ein gewisser ungarischer Devisenbesitz legalisiert, der zunächst rund 4 Mrd. Forint Einlagen erbrachte. Der erste Massenansturm von ungarischen Käufern erfolgte am 7. November 1988, dem ungarischen Staatsfeiertag, an welchem gegen 600.000 ungarische Staatsbürger Wien besuchten; es folgten Wochen intensiver Bedarfsdeckung in Wien und anderen Zentren, aber auch in den Grenzgebieten, in welchen Warenhandelsketten in kürzester Zeit eine Reihe von Filialen eröffneten.
- + Zu Beginn des Jahres 1989 wurden auf den Personalkonten rund 12 Mrd. Forint verbucht - ein deutlicher Hinweis auf die Bedeutung der Schattenwirtschaft in Ungarn.

4 HAUPTPUNKTE DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit besteht zwischen Österreich und Ungarn ebenso wie zwischen Ostösterreich und Westungarn. Nationale und internationale Rechtsgrundlagen für Kooperationen auf unterschiedlicher gesellschaftlicher und kultureller Ebene sind dafür gegeben.

Alle Formen und Ziele von Kooperationen werden allerdings durch einige grundlegende Begleitprobleme mitbeeinflusst; diese Begleitprobleme bestanden bis zur "Systemänderung":

- + in der absolut schwierigen Kompatibilität der sozialwirtschaftlichen Systeme;
- + in mitunter enormen Dimensionsunterschieden bei den wirtschaftlichen Einheiten beiderseits der Grenze;
- + in einer gänzlich unterschiedlichen Bewertung der menschlichen Arbeit;
- + in unterschiedlicher Produktqualität aufgrund unterschiedlicher Normen und Kontrollen.

Heute müssen wir feststellen, daß die Hoffnungen auf eine rasche und echte Änderung dieser Bedingungen nicht erfüllt wurden; sie bestehen weitgehend unverändert bis zum heutigen Tag.

4.1 Bisherige Entwicklung der Zusammenarbeit

Für die Periode der letzten zwei Jahrzehnte können wir zwei Phasen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterscheiden:

Abgesehen von mehr oder minder offiziellen Beziehungen älteren Datums (z.B. Heiligenkreuz/Szentgotthard*) sind die Kontakte mit ökonomischer Zielsetzung erst vor rund 20 Jahren intensiviert worden. Mit der Phase der "Ostliberalisierung" in Österreich (etwa ab 1975) wurden Einfuhrkontingente vergeben und zugleich die Möglichkeit für Beteiligungen österreichischer Firmen in Ungarn eröffnet. Diese Phase brachte für die österreichische Landwirtschaft wohl Einbußen mit sich (Waren aus westorientierter ungarischer Produktion konkurrierten stark mit Inlandsangeboten), sie ermöglichte gleichzeitig aber auch eine starke Präsenz österreichischer Firmen in Ungarn (Bauunternehmen, Hotelketten wie z.B. Atrium, Hyatt, Penta wurden von Österreichern gebaut).

*) Betreffend die Lieferung von elektrischer Energie aus Ungarn und die Klärschlamm Entsorgung durch Ungarn.

In der Folge sind zahlreiche "joint-ventures", entstanden, und es haben sich zahlreiche "Bartergruppen" etabliert, wobei die monetäre Zahlungsschwäche ungarischer Unternehmen und Konsortien für die österreichischen Partner durchaus kein Hindernis war, sondern erst verschiedene Formen der wirtschaftlichen Beteiligung ermöglichte.

Eine neue Phase wurde durch die Verabschiedung des **Gesellschaftsgesetzes von 1988** in Ungarn eingeleitet. Durch dieses Gesetz ist nunmehr eine direkte Beteiligung ausländischer Unternehmen und Privatpersonen an ungarischen Betrieben ermöglicht worden (mit gewissen Einschränkungen); von entscheidender Bedeutung ist, daß ein normaler Einkommenstransfer in den Westen gestattet wurde, was ja im eigentlichen Sinn erst "anreizbildend" wirkt. Viele Firmen haben diese Möglichkeit bereits aufgegriffen und Beteiligungen in Ungarn angebahnt (Baustoffherzeuger, Kleiderfabriken, Transportunternehmen, Reisebüros und andere).

Ein Element der Trübung der grenzüberschreitenden Beziehungen besteht in einer je nach Gebiet und Branche unterschiedlichen, aber meist recht empfindlichen Störung des österreichischen Arbeitsmarktes. Die Ursache dieser Störung liegt in den schon genannten Bewertungsunterschieden bei menschlicher Arbeit und zwischen den Währungen.*)

So kommt es, daß seit vielen Jahren ungarische (auch polnische) Arbeitspartien in Ostösterreich tätig sind und zahlreiche Saisonarbeiter in Landwirtschaftsbetrieben der Grenzregion aus dem Ausland stammen. Ein österreichischer Taglohn entspricht auf Basis des offiziellen ungarischen Wechselkurses einem durchschnittlichen ungarischen Wochenverdienst.

4.2 Gemeinsame Entwicklungs- und Kooperationsplanung

Durch gemeinsame Anstrengungen auf österreichischer und ungarischer Seite soll versucht werden, Regionalentwicklung und Kooperation im Grenzgebiet auf eine neue Basis zu stellen. An diesen Anstrengungen sind mehrere gemischte Kommissionen

*) Es hat den Anschein, als ob die Festsetzung der Kurse nach wie vor nicht nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgte, sondern von geldwirtschaftlichen Prinzipien eines eher marginalen offiziellen Devisenmarktes diktiert würde.

auf Bundes- bzw. Regierungsebene (eingesetzt für jeweils konkrete Programmpunkte wie Verkehrspolitik, Fremdenverkehrsentwicklung, Thermalwassernutzung, vorübergehend auch für die Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest) beteiligt. Daneben bestehen - z.T. bereits länger als auf nationaler Ebene - Kontakte zwischen österreichischen Ländern und ungarischen Komitaten. Seit 1986 wird auf der Basis von Regierungsbeschlüssen die Frage der Grenzgebietenentwicklung einschließlich der dazu erforderlichen regionalpolitischen Ziele durch die Österreichisch-ungarische Raumordnungskommission bearbeitet.

Der Bereich der Agrarpolitik und der Entwicklung der ländlichen Räume im ostösterreichischen Grenzgebiet war auch Ziel von Untersuchungen der beiden agrarwirtschaftlichen Anstalten in Wien und Budapest. Diese Arbeiten sollten generell Grundlagen für regionalpolitische Maßnahmen herstellen, im speziellen aber Anhaltspunkte für Möglichkeiten und Chancen agrarischer Innovationen erarbeiten.

In den Zielen einer neuartigen Kooperationsplanung geht es darum, gemeinsam und grenzüberschreitend

- + eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur herbeizuführen,
- + eine Standardhebung bei bestehenden Produktions- und Verarbeitungsbetrieben zu erreichen und
- + insbesondere tragfähige Innovationen zu erkennen und ihre Umsetzung zu fördern.

4.3 Konkrete Ansätze grenzüberschreitender Kooperation von Betrieben und Gemeinden

In den beiden Grenzgebieten wurden entsprechende Ansätze für grenzüberschreitende Kooperationen gesucht. Für die in Frage kommenden Betriebe, Einrichtungen und Institutionen wurde ein Kooperationskatalog entwickelt, in welchem

- + die standörtlichen Bedingungen,
- + Produkte, Leistungen und andere Angebote, sowie
- + Kooperationsziele und -möglichkeiten im jeweiligen Nachbarland

dargestellt werden. Es wird mit diesem Kooperationskatalog eine neuartige Informationsarbeit und Öffentlichkeitswirksamkeit angestrebt. Zahlreiche Betriebe haben ihr Interesse an diesem Vorhaben bekundet.

Im österreichischen Teilgebiet an der südburgenländischen Grenze sind in einem ersten Suchprozeß rund 160 geeignete Kooperationsansätze registriert worden, die dieser Zielsetzung entsprechen. Die Struktur der Kooperationsansätze richtet sich einerseits nach sachlichen (sektoralen) Bedingungen und andererseits nach Kompetenzebenen ihrer administrativen Verortung. Einen Überblick bieten die beiden nachfolgenden Schemata.

Hierarchisches Schema grenzüberschreitender Kooperationen

Ebene	Thematischer Inhalt	Ziele, Beispiele
sozialwirtschaftliche Ebene	Bevölkerung	Kinderaufenthalte zum Spracherlernen Brauchtumpflege
	Betriebe	Standortverlagerungen Betriebskooperationen Joint ventures Austausch von Produkten, Produktionsmitteln, -verfahren und Know-How
Gemeinden	Infrastrukturausbau	Dorfentwicklung - Dorferneuerung Kooperation Szentgotthard/Heiligenkreuz auf dem Energieversorgungssektor
	Kulturbetrieb	Städtekooperation Sopron/Eisenstadt/Wr. Neustadt
	örtliche Raumplanung	Abstimmung von Flächenwidmungsplänen
	Verwaltungsfragen betreffend gemeinsame Anliegen	"Bürgermeisterkonferenz" der Grenzgemeinden
Interessensverbände	Abstimmung wirtschafts-politischer Ziele	Kooperationsforschung des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung in Wien und der Ungarischen Wissenschaftlichen Akademie, Abteilung Raumplanung in Győr
	sektorale Förderung der regionalen Wirtschaft	Absetzen der "nationalen Brille"
Länder	Landesentwicklungsprogramme	Entwurf von Schutzgebietsabgrenzungen und Umweltschutzmaßnahmen
	Grenzüberschreitende Vereinbarungen	Gemeinsame Sitzung der Bezirke und Komitee
Bund (Gesamtstaat)	rechtliche Grundlagen der Kooperation	Österreichisch-ungarische Raumordnungs-Kommission (ÖUROK)

Sektorales Schema grenzüberschreitender Kooperationen

Sektor	Thematischer Inhalt	Ziele, Beispiele
Landwirtschaft	agrарische Innovationen	Rapsmethylester-Projekte
	Produktionsmittel	Saatgutvermehrung/Düngerstoffe Pachtmöglichkeiten für Österreicher in Ungarn
	gemeinsame Vermarktung	gemeinsame Rotweinregion Mittelburgenland/Sopron
Forstwirtschaft	Forstliches Saatgut	Bedarf an Forstpflanzenzüchtungen aus Ungarn
	Holzverwertung	Produkte auf verschiedenen Qualitätsniveaus (Möbel - Paletten - "Holzbeton" des Holzkombinats Szombathely)
Gewerbe und Industrie	Standortplanung	Verlagerung von Betriebsstätten (in Billiglohngelände)
	gemeinsame Vermarktung der Erzeugnisse	gemeinsames Auftreten in Drittländern (Typbeispiel des "Joint venture")
Fremdenverkehr	Kultur-, Bäder-, Gesundheits- und "Sanfter" Tourismus	Revitalisierung von Burgen und Schlössern Thermalquellen-Interessenverbund Ostösterreich/Westungarn
Bildungswesen	Wissenstransfer	Schüler- und Studentenaustausch, Lehrerfortbildung
	Überwindung von Sprachbarrieren	Gegenseitiger Sprachunterricht
Infrastruktur	Dorferneuerung	Schaffung von besseren Wohn- und Lebensbedingungen
	Umweltschutz	Gemeinsame Technologie für die Abwasserreinigung
	Zivilschutz	Abkommen über grenzüberschreitende Hilfeleistung
Kulturwesen	Veranstaltungen	Symphonieorchester Szombathely Kulturtagе Oberschützen Wettbewerb der Geza von Cziffra-Stiftung
	Pflege des gemeinsamen historischen Erbes	Symposium Mogersdorf

5 GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION IM AGRARBEREICH

Aufgrund der herrschenden Agrarpolitik und ihrer Grundsätze in Österreich ist der Primärsektor nicht in den Boom von grenzüberschreitenden Austauschvorgängen einbezogen, der derzeit stattfindet. Der Grund dafür ist die Beschränkung der Kontakte und Warenströme durch unseren - freilich notwendigen - Agrarprotektionismus, den Außenhandelsschutz, durch Abschöpfungen bei der Einfuhr von Waren mit größeren Preisunterschieden - das alles soweit der Weg der Produkte von außen zu uns führt; von uns nach außen sind die grenzüberschreitenden Vorgänge (d.h. Agrarexporte) genauso "beschränkt", weil ohne bewilligte Exportstützungen in den Osten, mit seinem "Weltmarktpreisniveau" niemand in der Lage wäre, etwas zu liefern.

Ganz generell tritt in jedem Grenzgebiet - ob "durchlässig" oder "geschlossen" schafft hier keine prinzipiellen Unterschiede - der Primärsektor hinter den übrigen Wirtschaftsbereichen zurück, denn es wird vor allem der Austausch von Gütern des längerfristigen Bedarfs forciert.

Überdies sind grenzüberschreitende Kontakte, die regionalpolitisch wirksam werden können, kaum je primärwirtschaftlichen Ursprungs, sondern haben vielmehr mit Organisation, Knowhow, technologischer Innovation und mit Informationsförderung zu tun.

Es soll im folgenden versucht werden, die agrarischen Strukturen zwischen Westungarn und Ostösterreich betrieblich, organisatorisch und politisch zu vergleichen. Westungarn ist relativ einfach durch drei Komitate definierbar (Győr-Sopron, Vas, Zala); Ostösterreich ist, der Einfachheit halber, bei vielen Vergleichen ähnlicher Art das Burgenland. Gleichzeitig soll aber auch der Bezug zu den an der Grenze liegenden Teilgebieten des Südöstlichen Flach- und Hügellandes mit seiner randpannonischen und randillyrischen Landschaftsausprägung mitbedacht werden - also zu jener Region, die in der nächsten Zukunft das Sorgenkind der österreichischen Agrarpolitik sein dürfte, weil sie nur unter größten Opfern seitens der Betriebe und der Arbeitsbevölkerung Anschluß an marktwirtschaftlichen Wettbewerb (z.B. unter EG-Vorzeichen) finden wird.

5.1 Zum Status-quo: Das "agrarpolitische Gegenüber" in Ungarn heute

Die schwerwiegenden agrarpolitischen Probleme, die mit der Transformation der "Ostlandwirtschaft" Ungarns verbunden sind, können aus österreichischen agrarpolitischen Überlegungen nicht ausgeklammert werden. Vielmehr muß, auch wenn heute andere Probleme wichtiger erscheinen, den Entwicklungen in der Osthälfte des neuen Europa entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn mit dem Entwicklungsgang der Land- und Forstwirtschaft ist auch die Zukunft der neuen Demokratien in unseren östlichen Nachbarländern untrennbar verbunden.

5.1.1 Die ungarische Agrarpolitik in Schwierigkeiten

Ähnlich wie in den übrigen Ländern des Ostblocks hat sich das Tempo des Wirtschaftswachstums Anfang der 80er Jahre auch in Ungarn verlangsamt. Es folgte eine Stagnation und ab der Mitte des Jahrzehntes ein deutlicher sozialwirtschaftlicher Verfall. Die Inflation, die früher offiziell unter 5 % lag,*) hat sich beschleunigt. Budgetdefizit, Zahlungsbilanzdefizit und Verschuldung erreichten früher nie erlebte Ausmaße. Die finanzielle Restriktion brachte in der Praxis des Alltags ein schmerzhaftes Einfrieren der Löhne, verschärfte Kreditbedingungen, den Abbau der Unterstützungen und die Erhöhung der Steuerlasten, insbesondere mit der Einführung der Individualbesteuerung ab 1988. Die Regierungsarbeit erschöpfte sich in provisorischen Maßnahmen, die die Natur der Wirtschaft völlig außer acht ließen.

Auch die Landwirtschaft**) war diesen Maßnahmen ausgeliefert, nicht zuletzt wegen des Fehlens einer echten Interessensvertretung. Bis 1989 ist die ungarische Landwirtschaft in ganz Europa als erste zum Nettosteuerzahler geworden.

Infolge der seit 1985 beschleunigten Inflation hat sich die Lage des Agrarsektors stark verschlechtert. Die Preise der Produktionsmittel sind etwa 2 bis 2,5mal schneller angestiegen als die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte, ein Beweis für eine Besteuerung über die Preispolitik.

*) Inoffiziell wurde schon jahrelang von 10 bis 15 % und mehr gesprochen.

**) Zur Agrarpolitik Ungarns haben insbes. I. HEINRICH und A. BALOGH Berichte publiziert, die hier mitverwendet wurden (siehe Lit.-Verz.).

Die gedrückten inländischen Produktionspreise machen sich vor allem bei der Mehrzahl der tierischen Produkte bemerkbar. In einer besonders schwierigen Lage befinden sich Rinder- und Schafhaltung. Die Produktionspreise von Milch- und Schlachtvieh liegen um rund 50 % bis 70 % niedriger als in den entwickelten europäischen Ländern. Bei Schweinefleisch, Geflügel und Eiern ist der Preisunterschied etwas geringer (Stand Ende 1992).

Das gedrückte Preisniveau läßt sich heute mit den festgelegten Verbraucherpreisen nicht mehr erklären. Im Januar 1990 hat die Regierung die Verbraucherpreise der Nahrungsmittel - mit Ausnahme von Milch und Weißbrot - praktisch freigegeben. Dennoch sind die Preise für Molkereiprodukte und Fleisch trotz weiter beschleunigter Inflation kaum angestiegen. Der wichtigste Grund dafür liegt ohne Zweifel in der rasch sinkenden Kaufkraft.

Zur Zeit geben die Ungarn bereits an die 50 % ihres Gesamtverdienstes für Nahrungs- und Genußmittel aus. Dieser Anteil ist in Europa wahrscheinlich der größte und kann wohl kaum noch erhöht werden.

Das größte Problem der ungarischen Landwirtschaft besteht heute somit darin, daß die Bevölkerung, die immerhin etwa 65 % der produzierten Nahrungsmittel verbraucht, die Kosten für Produktion, Verarbeitung und Vertrieb nicht mehr bezahlen kann. Exportmöglichkeiten mit Chancen auf Kostendeckung sind weitgehend verschlossen.

Angesichts dieser Tatsachen wird der Wunsch der Weltbank, daß Ungarn nach Einstellung der Unterstützung der Produzenten und der Verbraucher auch noch die Unterstützung der Exporte einstellen soll, ziemlich realitätsfern. Dies wäre nämlich nur durch die Einstellung der Exporte mit der Folge eines 30- bis 40%igen Abbaues der Produktion möglich. Ohne Agrarexporte würde Ungarn seine gesamten Valutenreserven binnen eines halben Jahres verlieren, und es käme zu einer Zahlungsunfähigkeit, die selbst die Lage in Polen in den Schatten stellen würde (so A. BALOGH).

Die Produktionskosten der ungarischen Agrarprodukte lassen sich freilich schwer mit westeuropäischen Verhältnissen ver-

gleichen, in erster Linie wohl deshalb, weil der Boden keinen offiziellen Wert besitzt und deshalb der Zinsbedarf des Bodenwertes in der Kostenkalkulation fehlt.

Ein weiteres Problem bereitet der Umstand, daß die früher entwickelten Methoden der Kosten- und Einnahmeverechnungen von statischem Charakter sind und deshalb mit dem Problem der Inflation nichts anzufangen vermögen. Die offiziellen Analysen weisen bei Produkten, bei denen durch ergänzende Berechnungen ein Verlust festgestellt wird, selbst heute noch einen Gewinn nach. Dies trifft insbesondere für Tätigkeiten zu, bei denen der Zeitbedarf des biologischen Produktionszyklus bzw. des Veredelungsprozesses groß ist. Typische Beispiele dafür sind die Schlachtvieh-, Milch- und Schaffleischproduktion. Beim Verkauf dieser Produkte "meldet sich" ein Verlust von 3 bis 10 Prozent, was offensichtlich macht, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Ein Teil der Erzeuger reduziert oder liquidiert daher seinen Viehbestand, andere behalten das frühere Volumen der Produktion bei, brauchen jedoch zugleich allmählich ihre Produktionsgrundlagen auf.

Die Kosten der ungarischen Agrarproduktion sind, alles in allem, weit niedriger als in den entwickelten europäischen Ländern, je nach Produktionssparte differenziert.

Um Agrarprodukte ohne Unterstützung gewinnbringend herstellen zu können, müßten die Verbraucherpreise der Nahrungsmittel im Durchschnitt um 20 bis 35 % erhöht werden. In diesem Fall entstünde im "Vertikum" der ungarischen Nahrungsmittelwirtschaft wenigstens soviel Einkommen, daß es den Ersatz der Mittel und eine ganz bescheidene qualitative Entwicklung für alle Teilnehmer des Marktes (Landwirtschaft, Produktion, Vertrieb, Verarbeitung, Kleinhandel) gewährleisten würde.

Ein solches minimales Agrarprogramm müßte allerdings raschest verwirklicht werden, weil aus der gegenwärtigen Nahrungsmittelfülle in kürzester Zeit ein Nahrungsmittelversorgungsproblem entstehen kann.

Eine Erhöhung der Nahrungsmittelpreise, die der Bevölkerung riesige Lasten auferlegen wird, wird als unvermeidlich angesehen. Dabei auftretende Spannungen müssen mit sozialpolitischen Mitteln gelindert werden, wie sie in anderen Staaten Europas seit langem angewendet werden.

Es stellt sich jedoch die logische Frage, ob die Lage der Landwirtschaft allein durch Freigabe und dadurch Erhöhung der Lebensmittelpreise verbessert werden kann. Diese Frage muß mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden. Obwohl die ungarischen Nahrungsmittelpreise zur Zeit um bis zu 80 % niedriger sind als z.B. die deutschen Preise (oder um 100 und mehr Prozent beim Vergleich mit Österreich, Italien oder Frankreich), ist eine Preispolitik ohne begleitende Binnenhandelspolitik - sprich: Aufhebung von Handelsmonopolen - sicher erfolglos.

Es wäre unklug, Preise, die die Verhältnisse der Nachbarländer wesentlich unterschreiten, bei offenen Grenzen auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Doch gibt es neben dem niedrigen Einkommensniveau der Bevölkerung noch Gründe genug, die billige Nahrungsmittel erfordern:

- o Das relativ niedrige Niveau der Standardqualität und der Verpackung.
- o Das niedrige Leistungsniveau des Handels.
- o Hohe Nahrungsmittelpreise würden höhere Preise für Dienstleistungen im Fremdenverkehr bewirken und damit deren Konkurrenzfähigkeit schwächen.
- o Exportabschöpfung und Importbeschränkungen machen den Kauf von Lebensmitteln in Ungarn durch Ausländer wünschenswert.
- o Die ab 1992 in der EG geltenden strengen Vorschriften für Nahrungsmittel (auf die sich Ungarn sicher nicht so schnell einstellen kann) werden bewirken, daß Absatzeinbußen weiterhin durch niedrigere Preise kompensiert werden müssen.

Die vielen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten in der ungarischen Landwirtschaft, wie Kostensenkung, Ertragssicherung oder Modernisierungsbedarf in den verschiedensten Bereichen, können hier nicht mehr behandelt werden. Bemerkenswert ist aber, daß die Effizienz von Kapital und Arbeit derzeit kaum realistisch faßbar ist.

Vor diesen Problemen erscheinen die Bemühungen um den Aufbau wirkungsvoller Agrarfinanzierungseinrichtungen und besonders für eine praxisnahe Befriedigung der Ansprüche der neuen Privatwirtschaften als eine enorme Aufgabe. Eine der dringendsten Aufgaben ist die Schaffung von neuen Agrargeldinstituten auf genossenschaftlicher Basis.

Eine der wichtigsten und zugleich eine sehr heikle Frage ist - wie schon gesagt - die des Agrarexports. Ungarn möchte nicht nur die traditionellen Agrarmärkte (Deutschland, Italien) behalten, sondern das Volumen seiner Lieferungen in andere Regionen Europas vergrößern. Es kann ja ein Teil der früher in die ehemalige Sowjetunion gelieferten Nahrungsmittel nur noch in andere (zumeist "westliche") Länder exportiert werden. Dazu muß und will Ungarn aber in erster Linie fähig werden, höhere Ansprüche zu befriedigen, als sie seitens der bisherigen Bezieher von Agrarprodukten gestellt wurden.

5.1.2 Hemmnisse der "Reprivatisierung" und "Privatisierung"

Bis 1990 waren genossenschaftliches und staatliches Eigentum dominierend. Von der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren 72 % genossenschaftliches Eigentum, 17 % entfielen auf Staatsgüter und etwa 10 bis 11 % auf Kleinproduzenten.

Bei Betrachtung des Produktionsbeitrags war die Situation jedoch anders. Die Großbetriebe spielten nicht mehr die bestimmende Rolle, denn schon in den achtziger Jahren erzeugten die Kleinproduzenten 35 % der Milchmenge, 40 % der Schlachtrinder, 64 % der Schlachtschweine, 72 % der Schlachtgeflügel und sogar 80 % der Schlachtlämmer. Wirtschaftliche Grundlage dafür war eine wohl organisierte Zusammenarbeit zwischen den Großbetrieben und den Kleinproduzenten in einer Art von Arbeitsteilung auf folgender Grundlage:

- o Die Großbetriebe versorgten die Kleinproduzenten mit Krediten, Kapital, Futtermitteln und biologisch wertvollem Zuchtmaterial, organisierten den Milch- und Schlachtviehverkauf; zu einem guten Teil erfolgte im eigenen Betrieb auch die Verarbeitung;
- o Der Staat förderte die Produktion von Milch- und Schlachtrindern mit Krediten und Steuerermäßigungen;
- o In Ungarn existiert schließlich - ganz im Gegensatz zu den anderen osteuropäischen Ländern - seit mehr als 20 Jahren ein freier Futtermittelhandel.

In diesem Zusammenhang ist auch auf einige besitzstrukturelle Eigenheiten in Ungarn hinzuweisen:

- o Die Staatsgüter verfügen über ein Vermögen von rund 100 Mrd. Forint (ohne Bodenwert); sie produzieren jährlich Waren im

Wert von 100 Mrd. Forint. Das biologische Zuchtmaterial, die Herdbuchbestände, Baumschulen usw. sind zu 40 bis 70 % in ihren Händen.

- o Das Vermögen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beträgt (wiederum ohne Bodenwert) rund 330 Mrd. Forint. Von ihren Nutzflächen befinden sich mehr als 2 Mill. ha, also etwa 40 % in Privatbesitz. Demzufolge können etwa 60 % der Nutzfläche, die bisher nicht teilbar war, in ein Privatisierungsprogramm einbezogen werden.

Seit dem politischen Umbruch im März 1990 nimmt die Frage nach der Neuregelung der Besitzverhältnisse im Programm der Koalitionsregierung einen wichtigen Platz ein.

Das Programm einer politisch motivierten "Reprivatisierung", welches von der Unabhängigen Bauernpartei in der Regierungskoalition vorgelegt wurde, ist vom ungarischen Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt worden. Damit gilt eine "Reprivatisierung" des Bodens bei unentgeltlicher Enteignung des genossenschaftlichen Eigentums als gesetzwidrig.

Nun bedeutet Privatisierung gegenüber der "Reprivatisierung", daß der neue (oder alte) Besitzer für seinen Bodenerwerb bezahlen muß, ganz gleich, wie komisch und empörend dies für jene Menschen erscheint, denen einst ihr Boden gewaltsam entzogen wurde. Wohl bekommen mit der Privatisierung die ehemaligen Besitzer natürlich ihr Recht auf Bodenerwerb zuerkannt, doch ist dieses im Prinzip auch vom Entschluß des jetzigen Eigentümers abhängig, in diesem Fall also eine genossenschaftliche Entscheidung. Überdies ist es völlig gleichgültig, ob sich ein Genossenschaftsmitglied meldet, das noch nie Boden hatte, oder ob sich ehemalige Bodenbesitzer melden.

Auf jeden Fall muß aber die Privatisierung dazu führen, daß die LPG's über effiziente Besitzstrukturen zu gut angepaßten Unternehmungen werden; daneben sollen Familienbetriebe bzw. -farmen entstehen, die der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur des Dorfes entsprechen.

Der Privatisierungsprozeß wird jedoch noch aus anderen Gründen sehr langsam verlaufen. Denn wenn für privaten Boden bezahlt werden muß, ist vorher sein Wert festzustellen. Das derzeitige Wertsystem und seine Methoden sind veraltet. Ein neues System ist jedoch in Bearbeitung. Seitens der Bundesanstalt wurden

zwischen einer Arbeitsgruppe der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und Dienststellen der österreichischen Finanzbodenschätzung die erforderlichen Kontakte hergestellt.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtes wird den Umgestaltungsprozeß als ganzes aber auch erleichtern. Aus den bisherigen LPG's können jedoch neben Privatbetrieben z.B. auch Riesenfarmen hervorgehen, des weiteren selbständige Dienstleistungsbetriebe, Kreditinstitute u.a.m., die letztlich die Grundlage für die Entstehung moderner und schlagkräftiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sein können.

Was soll ein Privatisierungsprozeß der Landwirtschaft in Ungarn - auch im Grenzgebiet - bringen? Hiezu zunächst Überlegungen zur Umgestaltung von Staatsgütern:*)

Das Grundprinzip der Privatwirtschaft bedingt nicht die völlige Auflösung des staatlichen Eigentums. In den entwickelten Ländern liegt der Anteil des staatlichen Eigentums in der Landwirtschaft zwischen 3 und 5 %. Auch in Ungarn ist ein solcher Anteil denkbar. Dazu müßte man allerdings das gegenwärtige Vermögen der Staatsgüter zu 50 bis 60 % privatisieren.

Die Frage der Umgestaltung selbst berührt drei wichtige Sachverhalte:

1. Die wichtigsten staatlichen Betriebe, also solche mit überregional bis national bedeutsamen Funktionen, sollen weiterhin direkt staatlich gelenkt werden. Das bedeutet, daß der Staat mit der Leitung der Betriebe auch die mit der Bewirtschaftung verbundenen Probleme übernimmt.
2. Werden die Staatsgüter bei völliger Privatisierung zu Aktiengesellschaften umgewandelt, so besteht als Kernproblem hier allerdings die (schwache) Konkurrenzfähigkeit der Dividenden und damit ein drohender Kapitalabfluß. Landwirtschaftliche Aktiengesellschaften sind ja weltweit nicht gerade verbreitet. Ein gangbarer Weg wäre eventuell die Schaffung finanziell selbständig funktionierender Einheiten.

*) Die hier dargestellten Gedanken wurden von Prof. Dr. Gyula SZÉLES (Agraruniversität "Pannon" in Kaposvár) beim Ost-West-Workshop der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode referiert.

Zur Bewahrung der großen staatlichen Werte, wie z.B. bei Genbanken, könnte man fachliche Treuhandgesellschaften bilden, wobei das Vermögen aber immer staatliches Eigentum bleiben würde.

3. Liquidierung der ständig mit Verlust arbeitenden Betriebe.

Zur Umgestaltung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gibt es viele Formen von individuellen und gesellschaftlichen Unternehmen. Industrielle Tätigkeiten sowie Dienstleistungen können entweder als Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften organisiert werden.

In den Produktionszweigen selbst sind individuelle Unternehmen günstig. In der Tierhaltung, je nach Arbeitsverhältnissen und räumlicher Situation der Anlagen, können etwa Verbände von Kleinproduzenten, Fachgruppen und auch GmbH's organisiert werden.

Nach verschiedenen bekannt gewordenen Beispielen wurde das genossenschaftliche Vermögen von LPG's in Wertscheine aufgeteilt, mit welchen man in die neue Genossenschaft eintreten konnte. Beim Bodenvermögen entspricht gemäß den Unterlagen der Genossenschaften (nach dem alten Bewertungsgrundsatz) ein Wert von 15 Goldkronen einem aktuellen Wertschein von 10.000 Forint.

Im Laufe des Jahres 1992 sollten Entschädigungsscheine im Gesamtwert von 100 Mrd. Forint (bei einer geplanten Emissionszeit von 9 Monaten) auf den Markt gebracht werden. Sie können für den Erwerb von Grund und Boden, Wohnungen, Leibrenten, Krediten, Aktien und für Privatisierungen verwendet werden.

Der Kurs der Scheine, die wie Wertpapiere handelbar sein sollen, wird möglicherweise von "Zwangsinvestoren" gedrückt, die versuchen, die Scheine kurzfristig und möglichst gewinnbringend zu realisieren. Dazu gehören die Sozialversicherungen, Privatberechtigte ohne entsprechende Investitionsform und auch landwirtschaftliche Kooperativen.

In der Landwirtschaft stehen für Entschädigungszwecke rund 3 Mill. ha Boden zur Verfügung. In einigen attraktiven Gebieten - so neben Stadtumlandgebieten und der Plattenseeregion möglicherweise auch im westungarischen Grenzraum - wird beson-

deres Interesse am Grunderwerb erwartet. Der erworbene Boden kann auch verpachtet werden; Besitz und Nutzung müssen nicht in einer Hand liegen.

Durch die Entschädigungswelle hat sich allerdings die Lage von etwa 400 bis 500 Kooperativen bereits so sehr zugespitzt, daß mit zahlreichen Auflösungen zu rechnen ist.

5.2 Standortbedingungen der Land- und Forstwirtschaft in den Grenzgebieten

Sowohl Standortbedingungen als auch gesellschaftspolitische Bedingungen sind für den Primarsektor von entscheidender Bedeutung.

a) Standortbedingungen

Hier ist zunächst zwischen natürlichen Standortbedingungen und marktbezogenen Standortbedingungen zu differenzieren. Beide Elemente können sich verstärken oder gegenseitig behindern; letzteres ist im Ostgrenzgebiet in weiten Teilen der Fall.

+ Natürliche Standortgegebenheiten in Ostösterreich:

Eine Nord-Süd-Abfolge von hervorragenden natürlichen Bedingungen für vollmechanisierten Ackerbau (im nördlichen Burgenland) bis zu Grenzertragsbedingungen im Süden) ist gegeben.

Norden: eben, fruchtbare "mitteleuropäische Tschernoseme", relativ niederschlagsarm (Getreidebaueignung);

Übergangszonen im Mittelburgenland, nördliches Südburgenland;

Süden: in weiten Teilen steil (wie im Bergbauerngebiet), z.T. karge Böden, Vernässung der Talzonen mit Meliorierungsbedarf (z.T. erfüllt), Naßzonen mit überschweren Boden ("opoki"), in weiten Teilen Grünlandcharakter.

Die durchschnittlichen Hektarsätze bewegen sich im Verhältnis 1 : 3 zwischen Süden und Norden; charakteristisch für ausgedehnte Gebiete im Südteil der Ostgrenzregion ist das Zusammentreffen von relativ schlechten natürlichen Standortbedingungen mit ausgeprägter Kleinbetriebsstruktur; der Nebenerwerbsanteil ist extrem hoch.

+ Natürliche Gegebenheiten in Westungarn:

Die Nord-Süd-Abfolge der Agrarlandschaften von der Kleinen Ungarischen Tiefebene (Gebiete mit höchster Fruchtbarkeit in ganz Ungarn!) bis ins sanfte Hügelland der Region "Örség" ist den österreichischen Verhältnissen durchaus ähnlich; das ungarische Hügelland ist wesentlich sanfter als die mitunter extrem steilen Hügelländer im Südosten Österreichs (wie etwa die Bezirke Feldbach und Jennersdorf).

Erschwerend ist in Westungarn das Faktum, daß das langjährige Niederschlagsdefizit bereits etwa 20 Jahre andauert. Gebietsweise fehlen 150 mm und mehr an Niederschlag pro Jahr; dies führte z.B. 1990 zum Ausfall der gesamten Maisernte in Westungarn, da der Fruchtansatz unmöglich wurde. Das Auftreten fröhsummerlicher Südwinde, die heiß und trocken sind, beeinträchtigt die Getreideernten oft schwer.

+ Marktbezogene Standortsbedingungen in Ostösterreich:

Aufgrund des protektionistischen bzw. dirigistischen Agrarsystems, aber auch wegen der heimischen Organisationsdichte in den Bezugs- und Absatzverhältnissen, können diese vorläufig noch vernachlässigt werden. Unter "echten" marktwirtschaftlichen Bedingungen wären die Agrargebiete an der östlichen Grenze jedoch zu einem großen Teil lediglich "Restlandwirtschaftsgebiete" mit eingeschränkter Konkurrenzfähigkeit. Der Grund dafür liegt einerseits im überaus starken Nebenerwerbscharakter der Landwirtschaft der Ostgrenzregion, andererseits aber auch darin, daß zwischen diesen Produktionsgebieten und größeren Märkten (Wien, niederösterreichisches Industrieviertel, steirische Industriegasse, Graz) bedeutende agrarische Produktionsgebiete "dazwischenliegen", die erst einmal übersprungen werden müssen; ohne Transportausgleich dürfte dies auch weiterhin wohl unmöglich sein.

+ Marktbezogene Standortsbedingungen in Westungarn:

Das System von Bezugs- und Absatzverhältnissen ist überall in Ungarn voll durchorganisiert (gewesen) - mit allen Mängeln, die ein zentralistisches Wirtschaftssystem eben hat; doch:

- o Planwirtschaft und Betriebsstrukturen sind aufeinander abgestimmt (gewesen); aber in Wirklichkeit funktionieren die

alten Wirtschaftsverhältnisse bis zur endgültigen Einführung einer neuen Ordnung ja noch weiter - das System kann und darf nicht zusammenbrechen.

- o Aufgrund der niedrigen Produktionskosten bestanden stets hervorragende Außenhandelsbeziehungen - die Landwirtschaft galt lange Zeit als Devisenbringer Nr. 1 (rd. 30 %); es erfolgten Direktexporte nach USA - die nachgelagerte Industrie in Westungarn ist z.T. auf Westexporte spezialisiert. Damit sei auch auf die ganz andere Stellung Ungarns auf dem sog. "Weltmarkt" hingewiesen.

5.3 Gesellschaftspolitische Bedingungen der Landwirtschaft seit 1945

5.3.1 Ostösterreich

- o Bis zum Abschluß des Staatsvertrages erlebte der ostösterreichische Grenzraum (und nicht nur dieser) eine Periode der Stagnation. Die örtliche Organisation der Landwirtschaft*) war zerschlagen, die Ortsbauernführer vielfach nach Sibirien verschleppt. Vor allem in den ersten Jahren der sowjetischen Besatzung war die Requirierung von Gütern, die der Lieferpflicht unterlagen (Vieh, Getreide, Milch) an der Tagesordnung; das Leben war für Grenzlandbauern oft unerträglich schwer.
- o Die großen Gesindebetriebe wurden zum Teil zwangsweise aufgelassen, da sie als "systemwidrig" galten; etliche Besitzer wurden deportiert. Betriebe im deutschen Eigentum wurden unter sowjetische Verwaltung**) gestellt. Darunter befanden sich nicht nur große Güter, sondern vielfach auch Betriebe mit 50 bis 100 ha, die von der Sowjetarmee zur Versorgung ihrer Soldaten geführt wurden. Im Zuge dieser Entwicklung ging auch die relativ gute wirtschaftliche Stellung der Knechte (Biresch) von früher verloren und es entstand ein Proletariat, aus welchem die Pendlers späterer Jahrzehnte hervorgingen.

*) Einrichtungen des Reichsnährstandes.

***) Sogenannte USIA-Betriebe, abgeleitet von "Uprawljenije Sowjetskowo Imuschtschestwa w Awstriji" - zu Deutsch "Verwaltung des sowjetischen Besitzes in Österreich". Die gesamte Kulturfläche der landwirtschaftlichen USIA-Betriebe belief sich auf 150.000 ha.

- o Nach 1955 mobilisiert eine zweite Industrialisierungswelle Österreichs auch die Arbeitermassen des Burgenlandes. Die hohen Anteile von Fernpendlern und die starke Entwicklung des Nebenerwerbs sind Kennzeichen dafür; heute erreichen Nebenerwerbsbauern in den meisten Gemeinden Anteile zwischen 90 und 95 %.
- o Bis Mitte der siebziger Jahre ist ein generelles Festhalten an der Landwirtschaft typisch, und auch aus dem Nebenberuf ging das Geld in den Sparstrumpf oder in Maschinen, um für schlechtere Zeiten durch Möglichkeiten der Selbstversorgung gerüstet zu sein.
- o Heute besteht die Gefahr der Überalterung der Landwirtschaft, die in die Gefahr der "flächenhaften Betriebsauflösung" übergehen könnte. Immer wieder wird berichtet, daß die bäuerliche Jugend die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs ablehnt. Dabei besteht aber auch die Chance einer weiterreichenden besitzmäßigen Konsolidierung und somit der Bildung "schlagkräftiger Betriebe", wobei aber Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse unterschiedlich sein können.

5.3.2 Westungarn

In der Zwischenkriegszeit war Westungarn zweifellos durch die Nachfrage nach Lebensmitteln aus Österreich begünstigt. Im übrigen galt Ungarn bekanntlich als das "Land der 3 Millionen Bettler"; es gab 1,6 Millionen Grundbesitzer mit durchschnittlich 5,7 ha Land.

Der Beginn der Kollektivierung fällt in die Jahre 1945 bis 1947; eine erste Welle erfaßte 35 % der Landesfläche. Die Umverteilung von Grund und Boden an Landlose führte zur Erhöhung der Zahl landwirtschaftlicher Grundbesitzer auf über 1,9 Millionen. Die ungeheure Bodenzersplitterung zeigt sich im Anteil von 80 % der Betriebe mit Flächen unter 6 ha, während nur 0,8 % der Betriebe 30 ha und mehr bewirtschaften.

In den Jahren 1950 bis 1952 sollte die "Vollkollektivierung" vollzogen werden, doch die Menschen wichen vor dem Zwang und wanderten aus der Landwirtschaft ab. 1,5 Millionen ha Land wurden aufgelassen, 250.000 Arbeitskräfte kehrten dem Land den Rücken.

Imre NAGY stoppte 1953 die Zwangskollektivierung. Die Mitglieder der Genossenschaften nahmen um ein Drittel auf 200.000 ab. Doch bereits 1956 wurde nach stalinistischer Ideologie weiter kollektiviert - auch unter Grausamkeiten. Es entstanden an die 4.000 LPG's. Der Bodenbesitz gehörte damals zu 67 % den LPG's, zu 14 % den Staatsgütern*) und zu 15 % "Hauswirtschaften"; letztere bewirtschafteten zuerst ca. 5.000 m², später 1 ha, im tolerierten Privatinteresse der kleinen Bodenbesitzer.

In Westungarn entstanden damals rund 600 LPG's; viele davon waren nicht lebensfähig und wurden zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, sodaß insgesamt etwa 200 bis 220 übrig blieben. In ganz Ungarn führte diese sukzessive Konsolidierung der LPG's zu einem Rückgang der Betriebszahl von 4.000 auf 1.300.

Die Folgen des damit verbundenen Begriffswandels vom Bodeneigentum bestanden in mehreren Sachverhalten:

- o Kauf und Verkauf von Grund und Boden hatten aufgehört;
- o eine Bodenbewertung (nach Marktwert oder Verkehrswert) wurde obsolet; der Bodenwert erscheint nicht im Genossenschaftsvermögen, Banken geben auf Bodenbesitz keinen Hypothekarkredit, Bodennutzung wird unter den Produktionskosten nicht mehr angeführt;
- o damit gibt es schließlich auch keine Anreize mehr für eine eignungsgemäße, der Bonität entsprechende bzw. nachhaltige Nutzung des Bodens oder für eine Bodenverbesserung.

5.4 Vergleich einiger Hauptelemente der Agrarsysteme

Da in diesem Bereich ein konsistentes didaktisches Gerüst für einen Agrarstrukturvergleich zu umfangreich wäre, muß der Agrarsystemvergleich in drei Punkten zusammengefaßt werden:

5.4.1 Daten zur Betriebsstruktur und agrarsozialen Stellung der Betriebe

5.4.1.1. Burgenland

Die Gesamtzahl der Betriebe des Burgenlandes betrug im Jahr 1986 27.340 (1980 noch 30.500); davon waren 17.000-19.000 sog.

*) Gebildet aus ehemaligen Gutsbetrieben, sogenannten "Fideikommissen" und Besitzungen enteigneter Kriegsverbrecher.

"lebende" Betriebe, die überhaupt einen nennenswerten Produktionsbeitrag erwirtschafteten (im Ackerbau z.B. Betriebe ab 5 ha Fläche).

Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe belief sich auf 6.000, die der "entwicklungsfähigen" Betriebe auf 1.800-2.000. Wirklich "schlagkräftige" Betriebe, die den Markt im eigentlichen beliefern, also größtenstatistisch zwischen 30 und 100 ha liegen, wurden 1.150 registriert (in diesen Zahlen ist die Weinbau-betriebsstruktur nicht berücksichtigt). Allein aus diesen groben Zahlen geht hervor, daß ca. 90 % der Betriebe eine Art Restlandwirtschaft darstellen, die in den nächsten Jahren zum Großteil umstrukturiert werden wird. Die Nebenerwerbsbetriebe laufen aus, sie sind im Burgenland am stärksten überaltert und haben keine Übernehmer.

5.4.1.2 Grenzkomitate in Westungarn

In den drei grenznahen Komitaten Győr-Sopron, Vas und Zala bestehen insgesamt rund 200 Produktionsgenossenschaften, mit allgemeiner, nicht spezialisierter Erzeugung. Weiters bestehen 12 Staatsgüter; sie sind meist spezialisiert auf bestimmte Produktionen oder Tätigkeiten; es gehören u.a. dazu das Staatsgut für Weinbau in Sopron, das Holzkombinat Szombathely, Pferdezuchten und Jagdgenossenschaften.

Insgesamt 130.000 bis 140.000 Hauswirtschaften mit Flächen zwischen 0,5-1,5 ha leisten einen Beitrag von mehr als 30 % zum landwirtschaftlichen Produktionswert Westungarns. Für die Zukunft scheint bedeutsam, daß aus den LPG's theoretisch weitere 100.000 Kleinbetriebe entstehen könnten.

5.4.2 Produktionsleistung und Effizienz

Trotz den bedeutenden Unterschieden, z.B. in der Arbeitseffizienz zwischen Ostösterreich und Westungarn, ist die Besorgnis groß, daß bei einer Grenzöffnung für Agrarprodukte aus Ungarn die heimische Landwirtschaft schwer getroffen würde.

Eine Betrachtung der Arbeitseffizienz, noch ohne Berücksichtigung der Kapitaleffizienz oder der Effizienz des Maschineneinsatzes, bringt jedoch eklatante Unterschiede zutage, wie nachstehende Tabellen wiedergeben:

Anteile der beiden Grenzregionen an den jeweiligen nationalen Produktionsmengen und Tierbeständen

Produkt/Tierart	Österreich	Burgenland	%	Ungarn	Grenzkomiteate	%
Weizen (1000 t)	1.500	200	13,0	6.000	660	11,0
Körnermais (1000 t)	1.700	200	11,7	7.700	730	9,5
Rinder (1000 Stk.)	2.600	65	2,5	1.900	319	16,7
Schweine (1000 Stk.)	4.000	170	4,2	9.000	806	9,0

Produktivität je Arbeitskraft in den beiden Grenzregionen

Produkt/Tierart	Burgenland	Grenzkomiteate
Weizen	12,9 t	6,6 t
Körnermais	12,9 t	7,3 t
Rinder	4,2 Stück	3,2 Stück
Schweine	11,0 Stück	8,1 Stück

5.4.3 Die Rolle der Agrarorganisationen

5.4.3.1 Ostösterreich

Hier besteht die Genossenschaftsidee in Selbsthilfe und freier Zusammenarbeit der Betriebe beim Bezug von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und bei der Vermarktung von Agrarprodukten. Nach diesen Grundsätzen existieren im Burgenland 144 Primär-Genossenschaften, darunter 3 Molkerei-, 4 Obst-, 24 Winzer- und 6 Lagerhausgenossenschaften. Weiters wurden 61 Betriebe des Geld- und Warenssektors eingerichtet.

Ein neues Element stellen die Maschinen- und Betriebshilferinge dar; im Burgenland bestehen (1991) 11 Maschinenringe mit 3.253 Mitgliedern; 40 % der Vollerwerbsbetriebe und 5 % der Nebenerwerbsbetriebe sind in Maschinen- und Betriebshilferingen organisiert.

5.4.3.2 Westungarn

Die Produktionsgenossenschaften des sozialistischen Wirtschaftssystems haben mit den alten, raiffeisenähnlichen, um

1900 gegründeten Genossenschaften ("Hangya" - die Ameise) nichts zu tun. Ihre Wesensmerkmale sind bekannt, doch weitgehend unbekannt ist bisher geblieben, daß die LPG's außer der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch eine Vielzahl von weiteren Aufgaben und Funktionen innehatten und bis heute ausführen. Dazu gehören außer der Vermarktung bzw. Verarbeitung von Agrarerzeugnissen noch weitere Nebentätigkeiten resp. die Führung von Nebenbetrieben mit industrieller Produktion (Nahrungsmittel, Holzprodukte), Dienstleistungen, Fremdenverkehrseinrichtungen, Jagdbetriebe, Verkehrs- und Transportunternehmen. Viele LPG's schöpfen 50 bis 75 % und mehr ihrer Gewinne aus diesen Nebentätigkeiten. Weiters ist die Tätigkeit der LPG's im Sozialwesen besonders wichtig und bis heute unverzichtbar. Es gehören dazu die Sozialwohnbautätigkeit in den Gemeinden, der Infrastrukturausbau (Wasser, Kanal, Strom), Bau, Einrichtung und Führung von Schulen und Kindergärten sowie von Gesundheitsdiensten.

Schließlich führten die LPG's Pensionskassen für Mitglieder im Ruhestand, die je nach eingebrachtem Grundvermögen sowie nach Arbeitsleistung einen Altersbezug erhalten. Das bedeutet, daß LPG's in weiten Teilen ein regelrechter Ersatz für eine funktionierende Gemeindeautonomie und von Teilen des Sozialwesens im Sinne eines Generationenvertrages darstellten. Diesen Sachverhalt sollte man sich unbedingt vor Augen halten, wenn man vor einer Transformierung der LPG's durch Privatisierung der Landwirtschaft mit dem Ziel der Gründung von Mittelbetrieben spricht.

5.5 Realistische Vorstellungen von der künftigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den Grenzregionen

5.5.1 Entwicklungsziele in Ostösterreich

+ Ganz wichtig, ja entscheidend ist eine sinnvolle Konsolidierung der Betriebsstruktur; sie ist möglich, wenn das Land aufgegebener Betriebe von "Auffangbetrieben" übernommen wird. Ansonsten geht die Brachlegung von Flächen aller Bonitäten weiter, wenn auch mit verminderter Schnelligkeit etwa gegenüber den siebziger Jahren. Jährlich werden zwischen 60 und 100 ha neu aufgeforstet. Aufforstungen erfolgen zum größten Teil standortwidrig mit Fichte und Kiefer (in Höhenlagen zwischen 250 und 400 m Seehöhe!) Am Förderungssystem hat sich im Prinzip nichts geändert, sodaß die verschiedenen

Anstrengungen in Richtung einer standortgerechten Kulturlandschaftsentwicklung (u.a. durch das Aufforstungsgesetz 1989) nicht richtig greifen können.

- + Es wäre eine "sachpolitische" Betreuung der Nebenerwerbsbetriebe wichtig - um diesen Prozeß nicht nur einem Laissez-faire Zustand zu überlassen. Eine Flurumlegung durch Teilkommassierung wäre sinnvoller als die Aufforstung von Riemenparzellen. Auch die in jüngster Zeit üblich gewordene "Pacht zu Höchstpreisen", die aber nur für kurze Zeit dauert, bis der Acker verfällt, wäre einzudämmen.

- + Eine vollständige "Vermaisung" des Burgenlandes sollte verhindert werden. Wenn der Maisbau aus der Sicht der Veredlungsbetriebe derzeit sehr interessant sein mag, so schädigt er doch den Boden, hauptsächlich wohl durch Erosionsförderung. Möglichkeiten der Einflußnahme sind Gründecken in der Kultur, kein Maisanbau in Hanglage, die Begrenzung des Maisanteils am Ackerland und die weitere Förderung von Alternativen. Zum letzteren gehört insbesondere die Alternativproduktion von Energierohstoffen, wobei es endlich an der Zeit und auch der Bedeutung der Sache angemessen wäre, nach vielen Jahren der Diskussion um die "energiepolitischen Rahmenbedingungen" diese in Form umweltgerechter Treibstoffpreise auch wirklich zu schaffen. Es sollte doch denkbar sein, daß heutzutage umweltneutrale Erzeugnisse wie Biosprit und Biodiesel gegenüber Mineralölprodukten konkurrenzfähig werden.

- + Realistische agrarische Grenzlandförderung - die ja wenigstens z.T. ein Faktum ist - sollte anstatt eines wiederkehrenden redundanten Disputes um die "Wahrheit der Grenzlandförderung" weiter ausgebaut bzw. den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden. Denn nach den Kriterien der EG-Förderrichtlinien ist das Burgenland wahrscheinlich ein "Ziel-1-Gebiet", also Förderregion aufgrund des Entwicklungsrückstandes. So definiert werden EG-Regionen auf der statistischen Ebene von "NUTS II" (d.s. in Österreich die Länder), in denen das Bruttoinlandsprodukt weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Als zielkonform gilt die Förderung der Kommunikations- und Telekommunikations-Infrastruktur (um die Randlageneffekte zu verringern), der Energie- und Wasserversorgung (um die Abhängigkeit von externen Ressourcen zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern), von Forschung und Entwicklung (um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen), sowie der Berufsausbildung und weiterer Dienstleistungen für Unternehmen (um gün-

stige Rahmenbedingungen für neue Investitionen zu schaffen). Der Einsatz eigener Mittel der EG-Mitgliedstaaten beträgt bei Ziel-1-Gebieten derzeit mindestens 25 %. Die Förderung der Landwirtschaft ist im generellen Ziel der Ankurbelung produktiver Investitionen und der Beschleunigung des Wachstums über den Gemeinschaftsdurchschnitt hinaus enthalten.

Sollte die Förderungswürdigkeit des Burgenlandes nach "Ziel-1-Kriterien" nicht erreichbar sein, wäre diese Region zur Gänze "Ziel-5b-Fördergebiet.*) Die Abgrenzungskriterien des Anteils der Beschäftigten in der Landwirtschaft über, sowie der Agrareinkommen und des BIP pro Kopf unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt sind erfüllt.

Die Förderungswürdigkeit des Südöstlichen Flach- und Hügellandes und insbesondere des Burgenlandes ist keine Frage, denn

- + an seinen naturräumlichen Sonderbedingungen,
- + an seiner extrem nachteiligen Betriebsstruktur und
- + an seinem seit Jahrzehnten schwierigen Marktzugang in Österreich - und erst recht in einem größeren Wirtschaftsraum Europa -

kann kein Zweifel bestehen. Was erforderlich ist, ist ein österreichischer Konsens über diese tatsächlich gegebene und auch fundiert belegbare Förderungswürdigkeit, um in Brüssel reell verhandeln zu können.

Nachdem die allgemeine Produktionsförderung wohl zu Recht auf Restmaßnahmen eingeschränkt wurde, ist auch die Strukturförderung in Mißkredit geraten; man mag dies zwar zum Großteil als weniger sinnvoll erachten, aber wesentliche Beiträge an bestimmten Mißständen kommen aus dem ostösterreichischen Grenzgebiet:

-
- *) In Ziel-5b-Gebieten werden (bei derzeit mindestens 50 % Eigenmitteleinsatz der EG-Mitgliedstaaten) gefördert:
- a) Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereiches;
 - b) Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren;
 - c) Menschliche Ressourcen;
 - d) Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege;
 - e) Erschließung neuer und erweiterter Einsatzmöglichkeiten für die vorhandenen Arbeitskräfte reserven;
 - f) Tourismus;
 - g) Infrastruktur und Nahrungsmittelversorgung;
 - h) Verringerung des Problems der peripheren Lage.

- a) Die überaus lange Aufrechterhaltung der Realteilung; im Burgenland sind viele Gemeinden zweimal und sogar dreimal im Abstand von nur zwei Generationen kommassiert worden. In einem Land, in welchem die Besitzverhältnisse durch Auswanderung und Grenzziehung verworren sind, wie kaum in anderen Regionen, hätte die Erbteilung schon wesentlich früher verboten werden sollen.
- b) Bis heute sind manche "Altlasten" der Agrarischen Operationen nur sehr schwer bis gar nicht aufzuarbeiten gewesen. An einzelnen Beispielen kann nachgewiesen werden, daß das Fluränderungsverfahren unter den gegebenen Umständen nur in Teilgebieten und mit eher bescheidenem Erfolg durchgeführt wurde (z.B. in Stegersbach eine Verminderung der Parzellenzahl von 10.000 auf 8.500).

Heute kann gesagt werden, daß die Zufriedenheit mit den Grundbesitzverhältnissen parallel zu den Möglichkeiten der Inwertsetzung (als Bauerwartungs- oder Bauland) wohl steigt, daß aber gleichzeitig mit dem Generationswechsel ganz generell die alte Beziehung zu Grund und Boden verloren geht. Eine Auswirkung daraus mag auch sein, daß Klein- und Streubesitz, aber auch der Nebenerwerbsstatus das Interesse an der Errichtung gemeinsamer Anlagen eher schmälert (wiederum am Beispiel Stegersbach: Es fehlen mancherorts überflutungshemmende Abflußgräben).

5.5.2 Agrarpolitische Ziele in Westungarn

Wenn man mit ungarischen Agrarpolitikern spricht, hört man von den enormen Erfolgen der Sektorentwicklung, aber kaum von den Problemen, die die ungarische Landwirtschaft in allen Landesteilen - so auch in Westungarn - heute hat; diese Probleme betreffen:

- o Die Sicherung der Produktionsgrundlagen; Westungarn hat die höchsten Flächenerträge des Landes - bei höchstem Produktionsmitteleinsatz - darunter auch besonders hohe Viehbestandsdichten in der Rinder- und Schweinehaltung (43 bzw. 175 je 100 ha LN). Zweifellos sind intensitätsbedingte, negative Umweltauswirkungen eingetreten, Kontroll- oder Entsorgungsüberlegungen fehlen bis heute weitgehend.
- o Absatzprobleme der ungarischen Massenproduktion; sie machen sich scharf bemerkbar, vor allem weil die ehemalige Sowjetunion als Abnehmer ausfällt. Preisstützung und Absatzförde-

runge betragen daher seit 1990 pro Jahr 60 Mrd. Forint und mehr. Nachdem die "Hauswirtschaften" schon bisher rund 30 % der Produktionswerte in Westungarn schafften, sollte man gut überlegen, wie stark im Falle einer Privatisierung der LPG's die Produktion ansteigen würde und welche Maßnahmen dann erforderlich wären, um steuernd einzugreifen.

- o Darüber hinaus beschäftigen sich Fachgenossenschaften mit den Möglichkeiten, durch Zuchtmaßnahmen (Forschung) die Energieumwandlung durch die Photosynthese zu steigern (derzeit beträgt der umgesetzte Energieanteil bei Weizen 1,2 %, bei Kartoffeln 2,7 %); das angesichts der Tatsache, daß Ungarn ein Drittel seiner Exporte "nicht wirtschaftlich" durchführt; es wäre also viel eher die Qualitätserzeugung zu steigern - auch in Anbetracht der EFTA- und EG-Annäherungsbestrebungen unseres Nachbarn.

Weitere vordringliche Zielvorstellungen betreffen die Bodenreform. Hier herrschen - in Abhängigkeit von politischen Zielen oder Vorstellungen der Parteien - ganz und gar unterschiedliche Meinungen oder Absichten; sie reichen von der

- + lediglich "moralischen Rehabilitation" (eine Art Zauberwort), die nichts kostet, weil nichts da ist;
- + über die Wiedergutmachung als Aufgabe des Staatshaushaltes - der ja eine unentgeltliche 40jährige Rente eingezogen hat;
- + weiter über die Forderung, alle Bodenbesitzansprüche auf der Basis des Grundbuchs von 1947 zu regeln;
- + bis hin zu den mahnenden und sehr ernst zu nehmenden Stimmen, die die LPG's entweder rechtmäßig umwandeln wollen (z.B. in Aktiengesellschaften) oder wenigstens teilweise bestehen lassen wollen, weil sie ja, wie bereits dargelegt, viel mehr Aufgaben und soziale Funktionen erfüllen müssen, als "nur" die Primärgüterproduktion.

5.5.3 Was braucht die Landwirtschaft im ungarischen Grenzgebiet?

Die "Transformation" der Landwirtschaft in Ostmitteleuropa ist in aller Munde. Doch es ist schwierig, sichere Aussagen über die Bedingungen zu machen, die eine Lebensfähigkeit der neuen Agrarbetriebe begründen sollen, wenn weder über Größen und Betriebsformen noch über die künftigen Besitzverhältnisse halbwegs klare Vorstellungen zu erhalten sind.

Zunächst jedoch sind einige Voraussetzungen gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Natur gefragt, um überhaupt über tragfähige Existenzbedingungen einer "transformierten Ostlandwirtschaft" reflektieren zu können. *)

5.5.3.1 Grundsatzpolitik und Rechtssicherheit

Bei der Überführung der ehemals zentral geplanten Großbetriebe Ungarns in marktwirtschaftlich orientierte Familienbetriebe ist für die Lebensfähigkeit nicht etwa die Betriebsgröße in erster Linie ausschlaggebend, sondern es sind vielmehr andere grundlegende Faktoren, die allgemeine Gültigkeit in allen ehemaligen sozialistischen Staaten haben, freilich bei unterschiedlichsten Ausgangspositionen. Zu diesen Faktoren gehört in erster Linie eine politische Grundsatzentscheidung, und zwar für Familienbetriebe in der Landwirtschaft, aber auch für die Übernahme der damit verbundenen Konsequenzen. Dazu wiederum gehört die rigorose Unterstützung des Aufbaus der dringend notwendigen Infrastruktur, eine entsprechende Wirtschaftspolitik und eine Bevorzugung der Familienbetriebe bei der Umwandlung der bisherigen Betriebe, auch gegen den Widerstand der da oder dort noch vorhandenen alten Organisationsstrukturen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Rechtssicherheit der neuen Wirtschaftseinheiten im neuen System. Familienbetriebe, vor allem als Vollerwerbsbetriebe, werden überhaupt nur dann entstehen können, wenn das Eigentum an Boden in Reprivatisierungs- bzw. Privatisierungsverfahren durch entsprechende Gesetze abgesichert ist. Erst dann kann einem Farmer geraten werden, Boden zu übernehmen und in Gebäude und Maschinen zu investieren.

Bei der Voraussetzung stabiler ökonomischer Verhältnisse ergeben sich mehrere Probleme gleichzeitig. In den westeuropäischen Staaten finden sich ausschließlich Systeme der sozialen Marktwirtschaft, in welcher der Staat steuernde und fördernde Rahmenbedingungen vorgibt. Innerhalb dieser kann sich freier Wettbewerb entfalten; der Staat greift nur ein um unterprivilegierte Bevölkerungsschichten bzw. benachteiligte Regionen zu schützen und soziale Probleme zu vermeiden. Schutzfunktionen zielen nur auf eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung. Der Rat einzelner US-Ökonomen, den puren Manchester-Liberalismus als Modell für die wirtschaftliche Veränderung zu wählen,

*) Die im folgenden dargelegten Gedanken hat H. ALFONS anlässlich der Tagung der IAAE 1992 in Gödöllő vorgelegt.

war nicht der beste. Die wahllose Freigabe der Preise in diesen Ländern ohne flankierende Maßnahmen führte zu einer enormen Inflation und Arbeitslosenrate. Der Kaufkraftverlust bewirkte am inländischen Markt Absatzprobleme, da für viele Konsumenten sogar die Grundnahrungsmittel unerschwinglich wurden. Im Gefolge schwerer Probleme einzelner sozialer Schichten (Rentner, kinderreiche Familien, Arbeitslose), die sich Nahrungsmittel nicht mehr leisten konnten, kam es auch zu Absatzproblemen für die Landwirtschaft. Es zeigt sich wohl eindeutig, daß Marktwirtschaft ohne die gleichzeitige Einführung der Konkurrenz im Handel vom Prinzip her nicht florieren kann. Vielerorts ist die Monopolstellung einiger weniger Handelsunternehmen auch für lebensnotwendige Produkte nach wie vor Wirklichkeit.

Der Aufbau einer lebensfähigen Landwirtschaft ist aber unter hohen Inflationsraten, Kapitalmangel, hohen Zinssätzen, unsicheren Preisen und schlechter Absatzlage nicht möglich. Mindestpreis- und Absatzgarantien für die Hauptprodukte wären für die Anfangsphase erforderlich.

Deshalb ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, die Infrastruktur in ihrer Gesamtheit so rasch wie möglich zu modernisieren. Dazu gehört, die Unternehmen zur Versorgung der Landwirtschaft mit Produktionsmitteln und den Handel mit und die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zu privatisieren und die Konkurrenz spürbar zu steigern. Dazu zählt aber auch der Aufbau eines Bank- und Kreditsystems. Viele der genannten Einrichtungen bis hin zur Einrichtung von Maschinenringen könnten und sollten auf genossenschaftlicher Basis erfolgen. So wie in den westlichen Ländern sind in der Anfangsphase auch hier Förderungen durch zinsgestützte Kredite und durch Beihilfen notwendig.

Dazu gehört schließlich auch der gesamte Bereich der technischen oder Leitungsinfrastruktur, ohne deren Ausbau auf hohem Niveau landwirtschaftliche Strukturentwicklung undenkbar ist. Gerade das österreichische Beispiel liefert dafür schlagende Beweise.

Ein sehr spezieller Teil der Infrastruktur ist die Wissensvermittlung in Form von Beratung und Fachausbildung. Der Aufbau eines landwirtschaftlichen Beratungsdienstes, der die Landwirte bei der Lösung ihrer aktuellen Probleme unterstützt, ist vordringlich; gleichzeitig hätte eine planmäßige systematische

Fachausbildung den regionalen Schwerpunkten entsprechend einzusetzen. Die organisatorischen Ansatzpunkte sind dafür im westungarischen Grenzgebiet gegeben.

5.5.3.2 Eigentumsformen

Die Struktur der Landwirtschaft Westungarns kann in der sich verändernden Wirtschaft sehr vielfältig sein, da sich viele theoretische Möglichkeiten hier auch praktisch als Lösungen anbieten und ihre Berechtigung haben:

Staatsbetriebe werden auch in Zukunft ihre spezielle Bedeutung haben und sollten je nach Größe, Lage und Produktionsziel entsprechend eingesetzt werden. Diese Betriebe haben spezielle Funktionen im Forschungs- und Entwicklungswesen, vor allem für Universitäten und Forschungsinstitute, im Züchtungsbereich und im Unterrichtswesen als Demonstrationsbetriebe für Studenten und Schüler. Da mit diesen Betrieben nicht so sehr ökonomische Ziele verfolgt werden, sie vielmehr öffentlichen Zwecken dienen, sollten sie auch von der öffentlichen Hand betrieben werden.

Gemeinschaftsbetriebe in Form von Genossenschaften oder Gesellschaften modernen Typs werden überall dort ihre Funktion haben, wo einzelne Eigentümer nicht das Risiko eines Einzelbetriebes eingehen wollen und sie deshalb besser gemeinsam wirtschaften, z.B. weil sie als Grundeigentümer das Land nicht selbst bewirtschaften können, da sie in anderen Berufen tätig oder schon zu alt sind.

Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß produzierende Genossenschaften "östlichen" Typs in der Produktion bisher nur in Einzelfällen erfolgreich waren; in Westeuropa haben sie nie eine Bedeutung erlangt. Im Gegensatz dazu sind Genossenschaften jedoch in den der landwirtschaftlichen Produktion vor- und nachgelagerten Bereichen höchst effizient.

Aktiengesellschaften und Gesellschaften anderer Rechtsformen (GmbH, OHG, KG) haben den Nachteil, daß sie mit entsprechenden Mehrkosten von Geschäftsführern geführt werden und Fremdarbeitskräfte beschäftigen. Sie sind in Westeuropa ebenfalls keine sehr verbreitete Form im landwirtschaftlichen Sektor.

Es ist letztlich der Familienbetrieb, der in Westeuropa die fast ausschließliche Form des Landwirtschaftsbetriebes darstellt, wie in vielen anderen Teilen der Welt auch. Er wirt-

schaftet entweder auf eigenem Boden, auf gepachteten Flächen oder (bisher wenigstens aus Estland bekanntgeworden) auch auf "geleaste" Flächen, etwa um Staatseigentum sukzessive in Privatbesitz überzuführen. Neben anderen Vorteilen zeichnet den Familienbetrieb gegenüber jeder anderen Form vor allem eine sehr hohe Flexibilität in der Betriebsorganisation und in der Betriebsführung aus, und es entstehen vor allem im Einsatz der Arbeitskapazität keine Lohnnebenkosten.

Auch in Westungarn hat die Landwirtschaft auf die Dauer nicht nur die Funktion der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion inne, sondern sie erfüllt auch sehr wichtige gesellschaftliche, regionale und umweltbezogene Aufgaben; auch und gerade aus diesem Grund ist der Familienbetrieb das erklärte Ziel der Agrarpolitik, sei es als Vollerwerbsbetrieb oder auch als Nebenerwerbsbetrieb.

5.5.3.3 Betriebsgrößen und Erwerbsarten

In Westungarn herrschen ähnliche topographische und klimatische Bedingungen wie im ostösterreichischen Flach- und Hügelland, und es gab vor der Kollektivierung neben den Feudalbesitzungen immerhin eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft. Aber an den ehemals bestehenden kleinstrukturierten Verhältnissen will wohl niemand die künftige Entwicklung ausrichten. Vielmehr muß heute eine Diskussion über die Größe von lebensfähigen, marktorientierten Familienbetrieben unbedingt die aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.

So können Nebenerwerbsbetriebe eine Spannweite von der Selbstversorgung mit einigen Nahrungsmitteln bis hin zur Marktproduktion haben, und es kann ihre Betriebsgröße je nach Produktionsart z.B. von 0,5 ha bis 50 ha reichen. Nebenerwerbsbetriebe sind in speziellen Regionen aus landeskulturellen und regionalpolitischen Gründen durchaus erwünscht und werden wohl besonders in Gebieten mit erheblichen Versorgungsschwierigkeiten (also etwa in Stadtumlandgebieten) als erweiterte Hofwirtschaften klaglos und mit Erfolg bestehen können.

Die Größe der Vollerwerbsbetriebe ergibt sich aus der Definition, daß er einerseits eine Kapazität von $1\frac{1}{2}$ - 2 Arbeitskräften auslastet und andererseits ein Einkommen möglich macht, von welchem eine Familie angemessen leben kann; dabei soll sein Einkommen womöglich mit dem Einkommen in anderen Wirtschaftssektoren vergleichbar sein. Somit hängt die Größe

einerseits vom Grad der Mechanisierbarkeit der verschiedenen Produktionsrichtungen ab und andererseits von den natürlichen Ertragsbedingungen sowie den Preis-Kosten-Relationen.

Sicher sind die Vollerwerbsbetriebe auch in vielen westeuropäischen Ländern im Durchschnitt noch zu klein, und es sollten diese Größen bei der Umgestaltung der Landwirtschaft in Ungarn nicht als Maßstab genommen werden. Die ökonomischen Vorteile der Größe sind aber viel schneller erreicht, wie konkrete Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft belegen. Darum können die Betriebsgrößen je nach Produktionsrichtung sehr unterschiedlich sein. Eine Familie mit etwa $1\frac{1}{2}$ Arbeitskräften (das ist Bauer + Frau oder Bauer + Sohn, oder Bauer + Vater) könnte z.B. bewirtschaften:

- o 100 - 150 ha Ackerland, je nach Fruchtfolge, ohne Tierhaltung; oder
- o ca. 50 ha Ackerland mit Schweinemast (bei 50 % Zukauffutter, Produktion ca. 2.000 Mastschweine pro Jahr); oder
- o ca. 30 ha Ackerland mit Ferkelerzeugung (80 Sauen und 1.500 Ferkel pro Jahr); oder
- o ca. 30 ha Grünland mit Milchkuhhaltung (35 Milchkühe plus 15 Kalbinnen zur Bestandesergänzung); oder
- o 5 - 10 ha für Wein-, Obst-, Beeren- und andere Spezialproduktionszweige (mit Abweichungen nach oben und unten).

Bei diesen Betriebsgrößen und sehr guter Produktionstechnik sind unter den derzeitigen Preis-Kosten-Relationen in Österreich (die sich freilich bei einem EG-Beitritt oder einem eventuellen GATT-Abschluß entscheidend verändern werden) auch angemessene Einkommen zu erzielen. Selbstverständlich sind dabei alle Möglichkeiten der überbetrieblichen Mechanisierung ("Maschinenring") sowie der Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen.

Bei der Beurteilung von Betriebsgrößen, vor allem in der Tierhaltung, sind in Zukunft verstärkt Forderungen nach Umweltverträglichkeit und Tierschutz zu beachten. Diese Entwicklung

schreitet in Westeuropa rasch voran, und die neu entstehenden Betriebe in Westungarn sollten sich schon in ihrem Grundkonzept darauf einstellen, um nicht später mit Auflagen belastet oder in ihrer Produktion diskriminiert zu werden.*)

5.5.3.4 Die Wirtschaftlichkeit der Größe

Hiezu wurden bereits Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgelegt.**) Über die Kostenstruktur und die Kostendegression in der Schweinehaltung hat sich z.B. bei der Ferkelproduktion ergeben, daß bei einem Zuchtsauenbestand von 75 Stück bereits 80 % der maximal möglichen Kostendegression erreicht werden, da die Kosten für Gebäude, Technik und Arbeit nur ca. 31 %, die Futterkosten aber ca. 45 % der Gesamtkosten ausmachen. Eine Erhöhung der Anzahl der aufgezogenen Ferkel von 17 auf 18 Stück je Sau und Jahr hat einen ähnlichen ökonomischen Effekt wie eine Aufstockung des gesamten Bestandes von 50 auf 100 Zuchtsauen.

Bei der Mastschweineproduktion spielen die aufgrund der Bestandesgröße relevanten festen Kosten für Gebäude, Technik und Arbeit mit ca. 12 % eine eher geringe Rolle. Bis zu einer Bestandesgröße von 400 Mastplätzen sind ca. 78 % der Degressionseffekte ausgeschöpft, bei 600 Mastplätzen bereits 90 %. Und hier hat wiederum eine geringfügig bessere Futterumwandlungsquote (z.B. um nur 0,1 von 1:3,2 auf 1:3,1) einen ähnlichen ökonomischen Effekt wie die Verdoppelung des Mastschweinebestandes von 400 auf 800 Stück.

Diese Beispiele mögen zeigen, daß eine bestimmte Mindestgröße für eine "wirtschaftliche" Produktion wohl vorhanden sein muß, diese aber von bäuerlichen Familienbetrieben jederzeit erreicht werden kann. Weitere Vergrößerungen darüber hinaus

*) Im Ackerbau werden Restriktionen bei Pflanzenschutzmaßnahmen, Intensität der Düngung oder Viehbestandsdichten zum Schutz von Wasser und Boden getroffen; in der Tierhaltung sind Höchstbestände je Betrieb bzw. ha, Stallformen, Stallgrößen, der Flächenbedarf je Tier und Haltungsformen vorgeschrieben.

**) H. PFINGSTNER: "Strukturen, Produktionskosten und Wettbewerbsstellung der Schweinemast". Betriebswirtschaft aktuell, Folge 29. Wien, Oktober 1991.

H. PFINGSTNER: "Strukturen, Produktionskosten und Wettbewerbsstellung der Zuchtsauenhaltung". Betriebswirtschaft aktuell, Folge 30. Wien, Februar 1992.

bringen im Vergleich zu einer verbesserten Produktionstechnik nur mehr sehr geringe Kosteneffekte; ein freier Bauer kann dies zweifellos besser "beherrschen", als ein Lohnarbeiter in einem Großbetrieb.

6 WO STEHEN GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT UND REGIONAL-ENTWICKLUNG HEUTE?

Was kann Inhalt einer "gemeinsamen" Entwicklung sein - einer Entwicklung, die grenzüberschreitend ist, kooperativ ist und gemeinsames Planen und Handeln in Landwirtschaft und Agrargesellschaft mit einschließt.

6.1 Harmonisierung von Vorbedingungen

Hier gibt es alle möglichen Ideen, Versuche, Anregungen, denen mit der Absicht, das Schwergewicht auf die Land- und Forstwirtschaft zu legen, noch nachgegangen werden soll.

Man möchte meinen, auf dem gewerblich-industriellen Sektor sei grenzüberschreitende Kooperation leicht durchführbar, auf land- und forstwirtschaftlichem dagegen schwer. Das mag stimmen, aber die Änderung von Vorbedingungen, die heute noch aus dem zentralistischen Wirtschaftssystem nachwirken, ist für jede fruchtbare Kooperation - wenn nicht nur "joint ventures" mit dem Blick auf Drittmärkte angepeilt werden - dringend erforderlich. Welche sind dies?

- o Bezugs- und Absatzverhältnisse müssen umorganisiert werden; inwieweit die Verhältnisse von den ehemaligen "kommandowirtschaftlichen" Bedingungen bereits entfernt sind, wäre interessant zu wissen. Daß dies schon Jahre vor dem Systemwechsel in Gang kommen konnte, zeigt die Loslösung der Handelsorganisation "TSZKER" vom Zentralmonopol, welcher z.B. alle LPG's im Komitat Vas angehören.
- o Eine realistische Geldbewertung ist erforderlich; wahrscheinlich ist auch derzeit noch alles ausgerichtet auf Deviseneinnahmen, um den Erhalt der Exportmöglichkeiten zu sichern. Solange aber bei bestehenden Löhnen und Preisen ein Schilling sieben bis acht Forint (eine Deutsche Mark mehr als 50 Forint) bringt, wird viel Geld ins Land fließen und die Inflation hoch halten - weil keine Leistung dahintersteht - außer der Bewegung eines Geldkarussells, welches bestehende Kursgefälle ausnützt.
- o Eine realistische Bewertung der Arbeitsleistung ist dringend nötig; zum niedrigen Geldwert kommt offenbar bis heute noch

die krasse Unterbezahlung der Arbeitnehmer: Ein Tagwerk in einem burgenländischen Weingarten erbringt über den Wechselkurs einen halben regulären Monatslohn. So haben im gesamten Ostblock die Arbeiter eben längst schon die "Mehrleistung", die ihnen früher 10 % Einkommen - und v.a. stattliche Prämien im Juni und im November - einbrachte, mit der Schwarzarbeit, der Teilnahme an der Schattenwirtschaft vertauscht.

- o Die "Steuergerechtigkeit" steht hier ebenfalls zur Debatte. Bei Niedrigsteinkommen und rascher Progression hören die Arbeitnehmer aufgrund der Einführung der Individualbesteuerung nach zehn oder auch schon nach acht Monaten zu arbeiten auf, um nicht in die nächsthöhere Progressionsstufe zu fallen.
- o Die Kapitalkosten müssen sinken. Zinsen von 25-35 % p.a. machen eine Kreditrückzahlung völlig illusorisch, v.a. auch in der Landwirtschaft. Und gerade hier wäre ein Markt für technische Ausrüstungen aller Art, kleine Maschinen, kleine Traktoren u.v.a.m. durch Kooperation von Österreich aus zu bedienen, etwa über die Landmaschinenbörse der Genossenschaften in Niederösterreich und Burgenland, wenn es zu einem Umbau der großen Strukturen zu kleinen kommen soll.

6.2 Abschließende Wertung der regionalwirtschaftlichen Aussichten

Seit dem atemberaubenden Umbruch der Jahre 1988 bis 1990 haben sich zahlreiche Möglichkeiten für die Regionalentwicklung und Wirtschaft der Grenzgebiete Ostösterreichs und Westungarns ergeben. Viele Möglichkeiten sind genutzt worden, vor allem dank privater Initiative von Betrieben. Viele Chancen sind jedoch vertan worden und man ist versucht, zu meinen, daß manche Politiker eher mutwillig als mit Sachverstand argumentieren und handeln.

Ein Beispiel dafür ist u.E. die politisch verspielte "Expo-95", die sicherlich nicht nur positive (oder negative) Nebenwirkungen in Ballungsgebieten gebracht hätte; ein starker Entwicklungsschub in den Gebieten zwischen den Veranstaltungsmetropolen, darunter auch in den landschaftlich und interkulturell besonders interessanten Grenzregionen, wäre durch einmalige und nun für unübersehbare Zeit unwiederbringliche Chancen möglich geworden.

Statt in Resignation und Stagnation zurückzufallen und statt auf ausschließlich eigene wirtschaftliche Vorteile zu achten, wäre heute eine Intensivierung der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit auf allen Ebenen und allen Sektoren wünschenswert; Kooperation bei konkreten Projekten ist ohne Zweifel zielführender als die Etablierung oder gar der Export projektverhindernder Ideen, unter dem Vorwand umweltpolitischer Ziele, denen - wie im Falle der Schiffbarmachung der Donau - offensichtlich der ökologische Weitblick fehlt. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit könnte beiden Grenzregionen heute mehr denn je zugute kommen.

Die Auswirkungen einer Kooperation über die offene Grenze zwischen Österreich und Ungarn hinweg sind für die sozialwirtschaftlichen Sektoren nach wie vor unterschiedlich zu bewerten:

Der Agrarsektor ist zweifellos der schwierigste und sensibelste Bereich, wenngleich das österreichische Agrarsystem schon im Zuge der EG-Annäherung nicht unbeweglich bleiben kann. Prinzipiell sind die österreichischen Grenzen für landwirtschaftliche Haupterzeugnisse (Getreide, Milch, Fleisch) im wesentlichen geschlossen. Anders könnte die Sachlage bei Mangelgütern wie Öl- und Eiweißprodukten aussehen, die jahrzehntelang nicht aus österreichischer Inlandserzeugung erhältlich waren, doch ist als Folge gezielter Produktionspolitik bereits eine starke Umstrukturierung im österreichischen Agrarsystem erfolgt. Seit 1990 werden zwischen 150.000 und 200.000 ha Ackerland mit geförderten "Alternativkulturen" (Raps, Sonnenblume, Ackerbohne, Ackererbse) bebaut; 1993 sind über 250.000 ha zur Fruchtfolgeförderung vorgesehen. Im Rahmen des Kontraktgetreidebaus ist der Anteil von Alternativkulturflächen vorgeschrieben.

Wesentliche Ansätze mit Kooperationsqualität bestehen dagegen im agrarischen Organisations- und Bildungsbereich, wie z.B. in Form von Schüleraustauschaktionen mit entsprechenden Ausbildungsschwerpunkten, Kooperation auf dem Gebiet der Produktionstechnik bzw. der Außenwirtschaft sowie im Bereich der Biotechnologie (Meristemzucht).

Von österreichischer Seite kann den ungarischen Grenzgebieten insbesondere angeboten werden:

- o Hilfe bei der Umstrukturierung der LPG's; die wichtige Idee und Rolle der Maschinenringe könnte und sollte nach Ungarn "exportiert" werden, aber nach unseren Erkenntnissen: Die Maschinen stehen im Eigentum eines Betriebes und in voller Verantwortung eines Betriebsinhabers; es erfolgt eine gegen-

seitige Arbeitserledigung mit Rückverrechnung nach einheitlichen Kostensätzen; die bevorzugte Ausrüstung von Maschinenringgemeinden mit Telefonen ist Grundvoraussetzung für diese Entwicklung.

- o Beratung und Hilfe beim Aufbau einer funktionierenden Kommunalwirtschaft, die die Aufgaben der LPG's ablösen muß, wenn nicht ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Verfall im ländlichen Raum Ungarns eintreten soll.
- o Dorferneuerung als Gemeinschaftsaufgabe wäre schließlich eine der bedeutendsten Aktivitäten überhaupt, die man in unserem östlichen Nachbarland - eventuell beginnend in Westungarn - durchführen könnte. Dorferneuerung ist dabei als allseitiges Planungsprojekt zu verstehen und schließt neben der baulichen Erneuerung auch den Ausbau der ländlichen Infrastruktur, die jeweils mögliche Entwicklung von Einrichtungen und Betrieben (z.B. des Fremdenverkehrs) sowie eine funktionelle Ortsraum- und Ortsbildplanung mit ein.

Der gewerblich-industrielle Sektor ist demgegenüber aus Tradition geeigneter für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, allerdings mit unterschiedlichem Gewicht von Fall zu Fall. So bestehen etwa Spitzenbetriebe der Metallverarbeitung, Textilbautechnik*) oder Umwelttechnik, die im Ostgrenzgebiet optimale Standortbedingungen vorfinden, obwohl ihre besten Auslandskontakte nach Westeuropa und Nordamerika ausgerichtet sind. Diese Betriebe sind aber die großen Hoffnungen für die Region und deren internationale Kontakte nach dem Osten, wenn auch der erforderliche Anstoß dafür noch fehlen mag.

Andere Industriebetriebe wiederum arbeiten seit Jahrzehnten mit ihren "östlichen" Partnern seriös und zu beiderlei Zufriedenheit zusammen; diese Betriebe haben z.B. Ungarn als Tor zum viel größeren Markt Osteuropa bereits nutzen können.

Im Fremdenverkehrssektor ist der sich nur langsam ändernde Status quo aus einem alten Werbebild der österreichischen Post für ihre Tätigkeit in extrem peripheren Gegenden: "Wo sich Fuchs und Hase 'Gute Nacht' sagen" gut ablesbar; dieser Slogan wurde von Gaststätten im Südburgenland mit Erfolg übernommen.

*) Darunter ist die Herstellung von Anlagen aus Materialkombinationen der Stoffe Beton, Metall und Kunststoffgewebe, wie z.B. Hallen, Zelte, Gas- und Flüssigkeitsbehälter, Schwimmbäder, Entwässerungsanlagen im Boden usw. zu verstehen.

Es gab bis 1980 allgemein nur eine ganz schwache Entwicklung im Gaststätten- und Beherbergungswesen, hauptsächlich für Ausflugsorte von Seniorenclubs und Altersheimen.

Im Ostgrenzgebiet waren und sind nur einzelne Gemeinden Berichtsgemeinden der Fremdenverkehrsstatistik. Interessant ist aber immerhin die Entwicklung einzelner gastgewerblicher Sonderbetriebe mit höchsten Benotungen durch internationale Gastronomieführer. Es besteht darüber hinaus seit Jahrzehnten eine sehr große Konkurrenz durch die nahegelegenen Thermalbäder in Westungarn (Héviz, Bük, Sárvár u.a.), die für ihre Spitzenangebote bei Niedrigpreisen (im westlichen Maßstab) bekannt sind.

Seit etwa 10 Jahren wird auch in Österreich der Thermalbäuderausbau verstärkt. Neben einer zweiten Quelle in Bad Tatzmannsdorf wurden neue Wasserfunde in Loipersdorf, Bad-Waltersdorf, Stegersbach und Lutzmannsburg erbohrt. Die österreichischen Betriebe haben von sich aus natürlich kein Interesse an einem zu engen Kontakt mit ungarischen Bäderbetrieben, da sie fürchten, Kunden zu verlieren.

Ungarische Betriebe bieten bis heute auch viel mehr in konzentrierter Form an: Hotel, Bad, ärztliche Betreuung, verschiedene Kuren, Kosmetik, Zahnbehandlung.

Der Kultursektor war bisher das eigentliche Hoffungsgebiet für Kooperations- und Entwicklungsziele zwischen Ost und West; er wird es wenigstens zum Teil auch bleiben. Im Grenzgebiet Ostösterreich-Westungarn bestehen teilweise schon seit Jahrzehnten einige eindrucksvolle Beispiele für die Bedeutung des kulturellen Austausches und die Kontinuität höherrangiger Kontakte zwischen verschiedenen gesellschaftspolitischen Systemen, weil ihre Gemeinschaften auf die Vorteile, die damit verbunden sind, nicht verzichten wollten:

- + Das Symposium Mogersdorf - im Namen erinnernd an die Schlacht bei Mogersdorf (1666; heute im Südburgenland) - ist eine Zusammenarbeit zwischen Ungarn, Slowenien, Kroatien, Steiermark und Burgenland mit dem Ziel der gemeinsamen Pflege der Geschichtswissenschaft;
- + ein Abkommen über gegenseitige Katastrophenhilfe und Zivilschutzmaßnahmen im Bedarfsfall (Feuerwehreinsätze) gewährleistet rasche gegenseitige Information und gezielten Einsatz;

- + gemeinsame Sitzungen der Landes- und Bezirkshauptleute sowie der Komitatsratsvorsitzenden mit dem Ziel der Information und Beratung über Planungs- und Entwicklungsvorhaben im gemeinsamen Grenzgebiet; diese Einrichtung ist durch die jüngere innenpolitische Entwicklung in Ungarn wohl abgewertet worden;
- + es ist zu erwarten, daß in Österreich die bisherigen Bemühungen um die Einführung eines (vielleicht sogar obligatorischen) Sprachunterrichts in der Sprache des jeweiligen Nachbarlandes (demnächst) bildungspolitisch umgesetzt werden.

Im übergeordneten regionalen Zusammenhang werden den gemeinsamen Grenzgebieten Österreichs und Ungarns immerhin die Chancen zweier "TOP"-Regionen im Europa von morgen eingeräumt. Das deutsche Empirica-Institut in Bonn*) hat die Zukunftsaussichten von 404 Regionen Europas (alle Staaten außer der GUS) untersucht und aufgrund der Ergebnisse dem Komitat Győr-Sopron Rang 3 und dem Burgenland Rang 10 zugeordnet. Als wichtigste Gründe hierfür werden die Standortbedingungen für die Gründung von Unternehmen genannt und dabei die vergleichsweise mäßigen Lohnkosten besonders hervorgehoben.

*) Laut Kurier vom 5. Mai 1993, S. 10.

7. WAS BLEIBT ZU TUN?

Aus dem gemeinsamen Forschungsprojekt gingen schließlich drei sachpolitische Überlegungen hervor, die auf jeden Fall - entweder im ungarischen Grenzgebiet, oder in beiden Grenzregionen in abgestimmter Form - Handlungsbedarf erfordern. Es sind dies:

- 1) Die Bildung von neuen Formen der Zusammenarbeit innerhalb der ungarischen Landwirtschaft und auch durch Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in den grenzüberschreitenden Knowhow-Transfer.
- 2) Die Entwicklung einer funktionierenden Gemeindeautonomie und Kommunalwirtschaft; im Zuge einer "realistischen" Privatisierung der Landwirtschaft müssen die gemeinschafts-sichernden Aufgaben der LPG's sukzessive von den Gemeinden übernommen werden; die Bestandssicherung vor allem der sozialen Tätigkeiten der LPG's ist eine herausragende Aufgabe der ungarischen Agrar- und Kommunalpolitik.
- 3) Die Entwicklung zukunftsorientierter Ziele der Regionalpolitik in beiden Grenzgebieten, die es erlauben, die Probleme richtig zu bewerten und zweckmäßig in Angriff zu nehmen. Kernstück einer solchen Entwicklung ist insbesondere in den Grenzgebieten zu Österreich ein dauerhafter Infrastruktur- und Dorferneuerungsschub. Gerade hier könnte und sollte grenzüberschreitende Kooperation wichtiges leisten.

Was aber grundsätzlich noch zu klären ist, betrifft die Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit Österreichs bei grenzüberschreitender Kooperation im Falle einer EG-Mitgliedschaft. Dazu kann derzeit folgendes gesagt werden:

Im Rahmen der internationalen Hilfe für mittel- und osteuropäische Staaten beteiligen sich die EG an den Hilfsbemühungen der sogenannten "G-24**). Die Hilfsziele der EG sind dabei im "PHARE"-Programm**) zusammengefaßt und werden von der Kommis-

*) Zu dieser Gruppe gehören die zwölf Mitgliedstaaten der EG, sowie Australien, Finnland, Island, Japan, Kanada, Österreich, Neuseeland, Norwegen, Schweden, die Schweiz, die Türkei und die USA.

***) Ursprünglich "Poland und Hungary Action for Restructuring of the Economy", heute auf alle Reformländer mit Ausnahme der GUS ausgedehnt.

sion koordiniert. Die Hilfsmaßnahmen beziehen sich auf Investitionskapital, Handelsabkommen und Umstrukturierungsmaßnahmen, und zwar aufgrund "verhandelter" nationaler Programme der Empfängerländer.

Neben der Unterstützung von großen wirtschaftlichen Prioritäten und politischen Strategien in den Empfängerländern wurden 1991 versuchsweise auch länderübergreifende oder regionale Programme eingeleitet; darunter fallen z.B. Risikokapital für Joint-ventures, technische Hilfe, Verkehrseinrichtungen und Umweltschutz.

Nach Artikel 4 der Verordnung Nr. 3906/89 des Rates vom 18. Dez. 1989*) gewährt die Gemeinschaft die Hilfe entweder autonom oder in Kofinanzierung mit Mitgliedstaaten bzw. auch mit Drittländern und multilateralen Einrichtungen. Die in Artikel 3 dieser Verordnung genannten vorrangigen Förderungsgebiete Landwirtschaft, Industrie, Investitionen, Energie, Ausbildung, Umweltschutz, Handel und Dienstleistungen treffen gemeinsam mit der vorgesehenen Kompetenzteilung nahezu maßgeschneidert auf die Kooperationsziele in den österreichisch-ungarischen Grenzgebieten zu.

7.1 Zusammenarbeit und Knowhow-Transfer

7.1.1 Grundsätze für die grenzüberschreitende Kooperation beim Innovations- und Technologietransfer zwischen Österreich und Ungarn

Die Arbeitsgruppe "Regionalwirtschaft" der ÖUROK hat sich in intensiver Weise mit der Frage grenzüberschreitenden Knowhow-Transfers durch Innovations- und Technologiezentren befaßt.***) Den Ausgangspunkt zu den Überlegungen bildeten folgende Sachverhalte:

- o Derzeit gehen in Europa bedeutende Änderungen, wie die Errichtung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft, die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes durch EG- und EFTA-Staaten und die Reformen in Zentral- und Osteuropa

*) Siehe Anhang 9.6

**) Zwei Enquêtes der ÖUROK in Leoben (1990 u. 1991); Sitzung in Eisenstadt (29. 6. 1992); Erarbeitung einer Empfehlung der ÖUROK zum gegenständlichen Thema.

vor sich. Diese Änderungen werden bedeutenden Einfluß auf die zukünftige Regionalpolitik in Österreich und Ungarn haben.

- o Durch den Reformprozeß in der Republik Ungarn entstand das Bestreben, die Chancen der "offenen" Grenzen zwischen Österreich und Ungarn für die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen zu nutzen. Kooperation in Fragen des Innovationstransfers und von Impulsen zur Wirtschaftsentwicklung kann daher für die Regionen beiderseits der Grenze von größtem Vorteil sein.

Die Grundsatzempfehlungen der ÖUROK umfassen folgende sechs Punkte:

1. Anpassung der regionalpolitischen Konzepte sowie der gesetzlichen und/oder institutionellen Vorkehrungen für die zu entwickelnden grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und im Konsumbereich.
2. Anpassung des regionalpolitischen Instrumentariums und Erweiterung auf die Einrichtung von Innovations- und Technologietransferzentren (ITTZ) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Betrieben. Es kommen ihnen vor allem folgende Aufgaben zu:
 - o Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen (wissenschaftliche und technologiepolitische Aufgaben);
 - o Unterstützung des Strukturwandels, Erreichung eines positiven Wirtschaftsklimas und mittelfristig auch Schaffung von Arbeitsplätzen (wirtschaftspolitische Aufgaben);
 - o Ausbau bzw. Schaffung eines Netzwerkes zwischen den regionalen Institutionen und Unternehmen (regionalpolitische Aufgabe).

Vor allem klein- und mittelständische Unternehmen sollen durch die Erleichterung des Zuganges zu unternehmens- und innovationsbezogenen Informationen, die Verbesserung des Zuganges zu Finanzierungs- und Förderungsmitteln sowie die kostensenkende Wirkung gemeinschaftlicher Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt werden.

3. Einrichtung und Ausbau der Kooperation im gemeinsamen Grenzraum durch Innovations- und Technologietransfer, wobei besonders folgende Ziele verfolgt werden sollen:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch

- + die Verbesserung der innerbetrieblichen Strukturen,
- + die Anhebung des technologischen Niveaus,
- + die Förderung von Betriebsgründungen und selektive Betriebsansiedlung,
- + die Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten und
- + die Intensivierung von Beratungs- und Informationsvermittlung.

Unterstützung grenzüberschreitender Zusammenarbeit durch

- + Vermittlung von Kenntnissen über die Marktbedingungen des Nachbarstaates,
- + Vermittlung von Kooperationen mit Partnern aus dem Nachbarstaat,
- + Hilfestellung zur Überbrückung qualifikationsbedingter (z.B. Sprache), struktureller (z.B. fehlende headquarters in der Region) und infrastruktureller (z.B. Telekommunikationen) Hindernisse.

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch

- + gezielte Maßnahmen zur Qualifikationsanhebung der Arbeitskräfte,
- + Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes der Regionen beim Funktionenmix des ITTZ's.

Steigerung und Sicherung der Leistungsfähigkeit von Unternehmen durch

- + gezielte Innovationsberatung in den Bereichen Management, Verwaltung und Technik,
- + Vermittlung und Förderung allgemeiner und innovatorischer Wirtschaftskontakte und
- + Hilfestellung bei Finanzierungsproblemen.

4. Vermittlung des grenzüberschreitenden Innovations- und Technologietransfers durch regional und wirtschaftsstrukturell angepaßte Zentren, wobei folgende drei Formen als geeignet angesehen werden:

- + gemeinsame grenzüberschreitende Standorte,

- + grenzüberschreitende Zusammenarbeit von ITTZ's diesseits und jenseits der Grenze,
- + grenzüberschreitende Aufgabenstellung für ein Zentrum.

5. Festlegung der Zentrenausstattung und Zentrenausrichtung in Abstimmung mit

- + dem Besatz und der technischen Ausrichtung der Betriebe,
- + den vorhandenen Bildungseinrichtungen (Universitäten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen),
- + den verfügbaren oder geplanten Telekommunikationseinrichtungen,
- + produktionsorientierten Dienstleistungen wie Finanzierungsinstitutionen, Beratungs- und Informationseinrichtungen sowie
- + der Größe und Qualität des Arbeitsmarktes.

Hochwertige und über den gemeinsamen Grenzraum weit hinaus wirkende ITTZ's, die sich zur Stimulierung von Unternehmensgründungen an ausgewählten Standorten besonders eignen, sollen in geeigneten Dimensionen an jenen Standorten, die für periphere Gebiete von Bedeutung sind, eingerichtet werden. Dies gilt auch für die Standortwahl und Ausstattung landwirtschaftlicher Innovationsberatung.

6. Zur Bestimmung der geeignetsten Form der Kooperation und des optimalen Grades der Technologieorientierung soll ein grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept erarbeitet werden.

Im gemeinsamen Grenzraum erscheinen die Großregionen Wien-Bratislava- Győr, der Raum Wr. Neustadt-Eisenstadt-Sopron und die Achse Pinkafeld-Szombathely für grenzüberschreitende ITTZ's geeignet.

Für periphere Regionen außerhalb der genannten Bereiche soll die regionale Wirtschaft durch regionale Beratungseinrichtungen (Regionalbüros, Regionalbeauftragte und -betreuer usw.), die Kontakte zu den ITTZ's herstellen bzw. unterstützen.

Hier ist noch anzufügen, daß die Formulierungen der ÖUROK offensichtlich unter der Prämisse zustandegekommen sind, daß Österreich in seiner Politik autonom ist. Daher muß zumindest die Frage gestellt werden, wie die Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperation aussehen, falls Österreich Mitglied der EG wird. Insbesondere wird von Interesse sein, wie die

mögliche Zusammenarbeit im Kontext von Verträgen aller Art, die zwischen der EG und Ungarn einerseits und zwischen Österreich und Ungarn andererseits bestehen (werden), aussehen kann und wird.

7.1.2 Knowhow-Transfer in der Praxis am Beispiel der Agrarmechanisierung

Bisher blieb als Schwachpunkt bestehen, daß eine Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Knowhow-Transfer nicht oder höchstens randlich mitbedacht wurde. Vor allem auf diesem Sektor sollten grenzüberschreitende Austauschbeziehungen ganz besonders den ungarischen Grenzgebieten zugutekommen, deren Land- und Forstwirtschaft im oder vor dem Umbruch steht.

Da in Ungarn die Kompetenzentwicklung in der jüngsten Zeit starke zentralistische Züge trug, erhebt sich generell die Frage nach einer effizienten, regional bezogenen Umsetzung. Für die Landwirtschaft bestehen hiezu in Agraruniversitäten bzw. mit Technologie und Forschung befaßten agrarischen Großeinheiten Möglichkeiten zur Verortung. Eine besondere Ansatzmöglichkeit liegt in bereits vorhandenen Aktivitäten des "Agrikon" der Landwirtschaftlichen Universität Keszthely.

Für die westungarische Landwirtschaft könnten grundsätzlich Vorschläge*) für eine zweckmäßige Mechanisierung landwirtschaftlicher Betriebe von Nutzen sein. Als solche Betriebe sollten dabei sowohl die bestehenden Großeinheiten als auch durch "Privatisierung" entstehende mittelgroße und kleine Wirtschaftseinheiten verstanden werden.

7.1.2.1 Hintergrund und Argumente

Die Errichtung und erfolgreiche Führung privater landwirtschaftlicher Betriebe sind politisch wie wirtschaftlich die wichtigsten Ziele der strukturellen Änderungen, die zur Zeit in Ungarn im Gange sind. Von privatem Unternehmergeist erwartet man sich bessere wirtschaftliche Entscheidungen sowie höhere Arbeitsdisziplin und Produktivität. Gleichzeitig ist es für diese neu gegründeten Einheiten notwendig, daß sie

*) Den folgenden Ausführungen liegt ein Konzept von Prof. Dr. János HRABOVSKY zugrunde, welches für diesen Bericht zweckdienlich modifiziert wurde.

auf ihren Flächen eine zufriedenstellende Arbeitsproduktivität erreichen. Dies bedeutet zumeist, die Nutzung von mechanischer Kraft zu optimieren.

Auf der anderen Seite haben die neugegründeten Betriebe große Probleme mit ihrem Kapitalmangel und auch dadurch, daß für kleinere Betriebe allein ein wirtschaftlicher Maschineneinsatz unmöglich ist. Darum sind neue Lösungen gefragt, die eine effizientere Versorgung von kleinen und mittelgroßen Betrieben mit Agrartechnik gewährleisten können. Eine erfolgreiche Organisation des Maschineneinsatzes ist aber nur dann der Fall, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden können:

- o Die Arbeitsproduktivität muß erhöht werden;
- o die Kosten der Mechanisierung sind zu vermindern;
- o auch die übrigen Produktionsmittel müssen effizienter eingesetzt werden können;
- o die Mechanisierung soll nicht durch fixe Investitionen an den Betrieb gebunden werden, sondern variabel sein, wie etwa durch Maschineneinsatz in Lohnarbeitsformen oder Maschinenleasing;
- o es sollen neue Chancen für Privatunternehmen ins Dorf gebracht werden, deren Kapitalbedarf Kredite und Partnerschaften stimulieren soll.

Es ist keine Frage, daß eine agrartechnische Kooperation zwischen Österreich und Westungarn für beide Partner nur vorteilhaft sein kann. Für österreichische Partner würde ein neuer Markt für landwirtschaftliche Mittel- und Kleinmaschinen eröffnet werden. Auf der ungarischen Seite kämen Vorteile aus einer erhöhten Effizienz der privaten Betriebe und der besseren Ausnützung des Maschinenparks zustande, was schließlich Gewinne möglich machen sollte.

7.1.2.2. Welche Lösungen sind denkbar?

Das Problem der Versorgung von kleinen Betrieben mit mechanischer Kraft ist sehr differenziert zu sehen, denn die Größe der Betriebe, ihre Ausstattung, ihre Produktionsstruktur (und verschiedene Formen der Mechanisierung) zeigen eine große Streubreite. Darum sind wohl verschiedene Lösungen vonnöten, wobei folgende Vorstellungen in Erwägung kommen:

- a) Maschinen im Einzeleigentum, passend für mittelgroße Betriebe, wo das Produktionssystem den Einsatz ausschließlich eigener Geräte sinnvoll macht. Fragen der Finanzierungs-

und Fachberatung sowie der Organisation von Service und Ersatzteilversorgung kommt hier große Bedeutung zu.

- b) Maschinen in Privateigentum, die sowohl im eigenen Betrieb, als auch in Lohnarbeit eingesetzt werden. Eine Optimierung der Lohnarbeit verlangt jedoch, daß Nachfrage und Angebot im Gleichgewicht sind und der Lohnarbeitsunternehmer keine "lokale Monopolmacht" hat. Wichtig ist, daß Anbietern und Nachfragern von Lohnarbeit ein klares Bild von Kosten und Einsparungen geboten wird, um diese Möglichkeit optimal nutzen zu können. Gewisse Probleme bestehen in der starken Saisonalität der zu verrichtenden Arbeiten. Eine weitere Frage ist, wie dynamisch sich die ungarische Landwirtschaft entwickeln wird und in welchem Tempo kleine und mittelgroße Privatbetriebe entstehen können.
- c) In den letzten 40 Jahren haben erfolgreich arbeitende Maschinenringe und Betriebshilferinge in Österreich und Deutschland die Nützlichkeit solcher kooperativer Tätigkeiten sehr deutlich gezeigt. Diese Erfahrungen sind auszuwerten; dabei wäre auch zu untersuchen, welche spezifische Organisationsform in Ungarn erfolgreich einsetzbar ist. Prinzipiell müßten es aber dieselben Grundsätze sein, nach welchen ein Maschinenring funktioniert, um das Vertrauen der Mitglieder zu begründen und aufrecht zu erhalten.

Die wichtigsten Grundsätze für eine "gemeinsame Maschinenverwendung" sind:

- o Die Maschinen befinden sich im Eigentum von Betriebsinhabern; dadurch werden Instandhaltung und Einsatz bestmöglich gewährleistet.
- o Eine zentrale Organisation mit einem Geschäftsführer sorgt für eine zeitökonomische und gerechte Einsatzplanung, die kein Maschinenringmitglied benachteiligt.
- o Die Abrechnung erfolgt nach einem bewährten System durch (gegenseitige) Verbuchung von Kosten und Leistungen in einem bestimmten Rhythmus.

Unseres Erachtens ist klar, daß das Kernstück eines agrartechnischen Kooperationsprogramms in der Aufgabe des Knowhow-Transfers der österreichischen Maschinenringe liegt.

7.1.2.3 Schritte zur Verwirklichung

- a) Auswertung der in Ungarn wie im Ausland zur Verfügung stehenden Erfahrungen. Neben der Sondierung von Zweckmäßigkeit, Stärken und Schwächen verschiedener Mechanisierungssysteme wäre auch zu erfassen, welche Variationen im Falle einer Verpflanzung dieser Systeme nötig wären, um das System den lokalen bzw. regionalen Bedingungen anzupassen. Hier sollte man alle technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Erwägung ziehen.
- b) Es ist gleichzeitig auch nötig, die Schlagkraft der Mechanisierung der Klein- und Mittelbetriebe auszuprobieren. Dazu wäre eventuell die Durchführung von "Pionier-Projekten" geeignet, an denen Möglichkeiten getestet und Problemlösungen erarbeitet werden. Nach Auskunft der Universität Keszthely sind solche Projekte in Westungarn bereits eingerichtet worden. Zweckmäßig wäre freilich, neben der technischen Komponente der Mechanisierung auch die Bedingungen der Marktorientierung miteinzubeziehen, um Finanzierung, Fachberatung und Dienstleistungen realistisch beurteilen zu können.
- c) Die bestehenden Systeme sind allenfalls weiterzuentwickeln und entsprechend zu verbreiten. Ganz besonders wäre die Unterstützung durch die nationale Agrarpolitik Ungarns erforderlich, indem eine wirkliche Förderung der privaten Landwirtschaftsbetriebe als vorrangiges Ziel gesetzt wird.
- d) Schließlich ist die Rolle der Institutionen so zu organisieren, daß sie, zumindest in der Anfangsphase, die Mechanisierungsprogramme unterstützen. Grundsätzlich ist in Ungarn die Existenz eines institutionellen Spektrums in ähnlicher Breite denkbar wie in Österreich. Was etwa hier seitens der Universitäten, anderer schulischer und Fachbildungseinrichtungen, der Kammerorganisationen und nicht zuletzt der privatrechtlichen Verbände (=Maschinenringe) geleistet werden kann, hat in Ungarn in den landwirtschaftlichen Hochschulen, Fachkooperativen und spezialisierten Staatsgütern ein durchaus vergleichbares Pendant; was fehlt, ist eine öffentlich-rechtlich institutionalisierte Kammerorganisation, vor allem mit entsprechender Einsatzmöglichkeit auf regionaler Ebene.

Abschließend wären Überlegungen zu einer Aufteilung der Aufgaben unter österreichischen und ungarischen Teilnehmern an einem grenzüberschreitenden agrartechnischen Knowhow-Transfer angebracht. Die hier aufgeworfenen Vorstellungen sind jedoch einstweilen nur als Ausgangspunkt zu betrachten. Die Aufteilung der praktischen Arbeit wäre Sache eines detaillierten Plans, der sich auch auf den Personalaufwand und finanzielle Größen zu beziehen hätte. Insbesondere bestünde bei den ersten beiden Schritten zunächst ein Nachholbedarf auf ungarischer Seite, und zwar wesentlich in den Bereichen der Privatisierung und des Infrastrukturausbaus bzw. -managements. Der österreichische Beitrag wäre hauptsächlich die Analyse und Adaptierung der bestehenden Erfahrungen im Hinblick auf ihre Anwendung in Ungarn. Bei den nachfolgenden Schritten wären konkrete Überlegungen über die potenziellen Teilnehmer am Platz. Auf österreichischer Seite wäre es wichtig, daß Landmaschinenindustrie und -handel einerseits sowie andererseits Geldinstitute im Bereich der Landwirtschaft (z.B. Raiffeisen-Bank) und andere (z.B. die Landwirtschaftliche Gebrauchtmaschinenbörse) an der Kooperation teilnehmen.

Auf der ungarischen Seite könnte als zentrale Organisationsstelle die Agraruniversität in Keszthely fungieren.

7.2 Entwicklung autonomer Gemeinden und Kommunalwirtschaften

Die Vorschläge zum Transfer von Wirtschaftskenntnissen, technischen Innovationen und Bildungsprogrammen, die im Rahmen dieses Projektes erstellt wurden, waren immer auf der Suche nach "offizieller Akzeptanz." Es stellte sich bald heraus, daß eine effiziente Verwaltungsstruktur, die in Österreich auf unterer Ebene durch Bezirkshauptmannschaften und autonome Gemeinden gegeben ist, eine der wichtigsten Grundlagen für alle Aktivitäten grenzüberschreitender Kooperation darstellt.

Nun ist eine Hauptfrage der Regionalentwicklung im westungarischen Grenzgebiet, wie, wann und mit welchen Mitteln eine Transformation der großbetrieblichen Landwirtschaft durchgeführt werden soll. Einer der wichtigsten Ansatzpunkte für alle hier zugehörigen Reformüberlegungen ist ja das Faktum, daß in Ungarn - wie in fast allen ehemaligen Ostblockstaaten auch - die wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben nicht von der Kommunalwirtschaft, sondern von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wahrgenommen wurden und immer noch wahrgenommen werden müssen, weil eine Neuordnung dieser Aufgaben noch nicht erfolgt ist. Die Rolle der landwirtschaftlichen

Produktionsgenossenschaften in der Kommunalwirtschaft bzw. im Zuge des Aufbaus kommunaler Wirtschaftstätigkeit bildet daher einen Hauptpunkt der Regionalentwicklung im Grenzgebiet unseres östlichen Nachbarlandes. Die Frage, wie im Verlaufe einer "Ökonomisierung" der landwirtschaftlichen Großbetriebe (bzw. Kooperativen) die vielen sozialen Aufgaben weitergeführt werden können, bildet einen Kernpunkt der ungarischen Kommunalpolitik.

Neben dem Partnerinstitut in Budapest arbeiten an diesem Thema noch einige weitere Stellen. So haben Prof. Dr. Zoltán FERENCZI*) und István PLUTZER**) zum "Aufbau des ungarischen Verwaltungssystems" einen Beitrag vorgelegt, der die Aspekte der regionalen Selbstverwaltungen und ihr Finanzierungssystem in Ungarn behandelt. Daraus geht hervor, daß die den Gebietskörperschaften zukommenden Einnahmen aus eigener Finanzhoheit nicht einmal 20 % des budgetären Bedarfs erreichen. Die sogenannten "überlassenen Steuern" sind der Höhe nach von den Selbstverwaltungen praktisch nicht beeinflussbar und überdies durch Inflationsverluste (die den Zentralbehörden zugutekommen) gekennzeichnet.

Das ungarische kommunale Finanzierungssystem ist generell durch eine chronische Verknappung der Geldmittel und zwangsartige Auflagen seitens der Zentralverwaltung gekennzeichnet. Auch sind die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben teils nur dürftig koordiniert, teils durch die legistische Fortentwicklung rasch wechselnd; weiters gibt es für sogenannte "Zielunterstützungen", die die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und andere Kommunaleinrichtungen betreffen, nur fallweise erreichbare Geldmittel, die obendrein jährlich geänderten "Bewerbungsbedingungen" unterworfen sind.

Besondere kommunale Aufgaben, wie die Müllentsorgung, Straßenerhaltung, Friedhöfe, werden in Ungarn im Sinne einer "Zwangsförderung" nicht nach Wirtschaftlichkeit sondern nach ihrer Dringlichkeit eingestuft und finanziert.

7.3 Infrastrukturausbau und Dorferneuerung

Wenn man die Frage stellt, was in einem peripheren Raum mit bedeutenden Entwicklungsdefiziten - diese Defizite wurden be-

*) Universität Mosonmagyaróvár.

**) Bürgermeister der Stadt Mosonmagyaróvár.

reits ausführlich dargelegt*) - als das Wichtigste zuerst regionalpolitisch in Angriff genommen werden sollte, dann fällt die Wahl nicht schwer.

Hauptproblem beider Grenzregionen ist die Notwendigkeit der Verbesserung der Lagebedingungen für alle Wirtschaftssektoren, sei es durch Infrastrukturausbau, betriebliche Rationalisierung oder zweckmäßige Produktionsorientierung. Aus diesen wirtschaftspolitischen Elementen ragt die Infrastrukturentwicklung bzw. -erneuerung heraus, und zwar als grundlegende Maßnahme mit regionalwirtschaftlicher Verstärkungswirkung für alle weiteren Vorhaben.

Im ungarischen Grenzgebiet würde der Infrastrukturausbau, gemeinsam mit einer effizienten Dorferneuerung durchgeführt, nicht allein die Grundstrukturen verbessern, sondern vor allem dem im Wachsen begriffenen Problem der sozialen Spannungen entgegenwirken, die im Zuge der Entlassung von vielen tausend überschüssigen Arbeitskräften aus Landwirtschaft und Industrie erst noch ihrem Höhepunkt zustreben.

Vor allem sind es Dorferneuerungsmaßnahmen, die im Bewußtsein der Bevölkerung des ländlichen Raumes Westungarns zweifellos Vorrang besitzen. Dieser Sachverhalt war auch der Beweggrund für die Schaffung einer Arbeitsgruppe der ÖUROK, die sich der Frage der Dorferneuerung im gemeinsamen Grenzgebiet angenommen hat. Diese Arbeitsgruppe hat einen Statusbericht erstellt**), der auf Erfahrungsaustausch, gegenseitiger Information und Ergebnissen gemeinsamer Veranstaltungen beruht. Allgemein kann festgestellt werden, daß in den beiden Grenzgebieten in den vergangenen Jahrzehnten ein tiefgreifender Strukturwandel vor sich ging, durch den der ländliche Raum an Bevölkerung verloren hat. Damit ist nicht nur eine Veränderung der Siedlungsstruktur verbunden, es gingen auch bisherige Identitäten und Werthaltungen verloren. Es verloren die Dörfer aber auch teilweise ihre früheren Funktionen. In beiden Staaten bemüht man sich, den Nachteilen dieser Entwicklung für den ländlichen Raum entgegenzuwirken und das Dorf als Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum wieder attraktiv zu machen.

*) Siehe die Schriftenreihe Nr. 59 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, 1990.

**) Dieser Statusbericht wurde für die Sitzung der ÖUROK am 30. Nov. 1992 in Győr vorbereitet.

Der Vergleich der ungarischen und der österreichischen Dorferneuerungsprojekte zeigt wohl Gemeinsamkeiten, aber auch deutliche Unterschiede. In Österreich wird Dorferneuerung als Mittel der Regionalpolitik (entwicklungspolitischer Ansatz), zur Durchsetzung von Raumplanung und Bodenordnung (ordnungspolitischer Ansatz), zur Lösung örtlicher Probleme (problem- und ortsbezogener Ansatz) sowie zur Identitätsförderung (soziokultureller Ansatz) eingesetzt.

In Ungarn liegen die Schwerpunkte der Dorferneuerung bei der objektbezogenen und funktionellen Erneuerung, bei der Schaffung neuer Versorgungs- und Verwaltungszentren in abwanderungsbedrohten Gebieten sowie im Bemühen, eine möglichst enge Verbindung zwischen Ortsentwicklung und Denkmalschutzanliegen herzustellen. Außerdem besteht das Bestreben, attraktive Dörfer als Grundlage des Fremdenverkehrs zu sichern.

Gerade die starke Praxisnähe der ungarischen Dorferneuerungsprojekte hat, wohl nicht so zahlreich wie in Österreich, doch dafür umso eindrucksvollere Beispiele hervorgebracht (Zsennye, Rum, Velem u.a.). Obwohl Dorferneuerung vor allem als Maßnahme zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erneuerung im ländlichen Raum gesehen wird, entfaltet sie dort auch beachtliche wirtschaftliche Wirkungen. Die vergleichsweise geringe durchschnittliche Größe der einzelnen Projekte erlaubte es, besonders kleinere und mittlere Unternehmungen in die Vorhaben einzubeziehen und sie mit Aufträgen zu betrauen.

Bei den Projekten der Dorferneuerung zeigte sich eine starke Konzentration auf die Bauwirtschaft, doch kamen bei den Aufträgen auch Wirtschaftszweige zum Zug, die sonst nur selten aus öffentlichen Mitteln Aufträge erhalten, wie z.B. Gärtnereien.

Gleichzeitig können die Aufträge von der Region gebunden werden. Sie kommen daher zum überwiegenden Teil Unternehmungen zugute, die in der zu erneuernden Gemeinde selbst oder im Verwaltungsbezirk dieser Gemeinde ihren Sitz haben. Zusammen mit der starken Konzentration auf die Klein- und Mittelbetriebe bewirkt die Dorferneuerung somit einen wichtigen Anstoß für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes durch



die in der Region selbst vorhandenen inneren Kräfte und Möglichkeiten. Die von der öffentlichen Hand eingesetzten Mittel für die Dorferneuerung weisen einen erheblichen Mobilisierungs- und Multiplikatoreffekt auf. *)

Handwritten: Mittel
Den Erfolg der Dorferneuerung prägen jedoch nicht nur die finanziellen und ökonomischen Wirkungen, sondern vor allem die gesellschaftspolitischen und kulturellen Ziele und deren Verwirklichung. Dorferneuerung ist primär eine Aufgabe der dörflichen Gemeinschaften. Sie bedarf zwar der Unterstützung von außen, vor allem in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Idee der Dorferneuerung von der Bevölkerung selbst getragen wird.

Handwritten: Knecht

*) Vom Land Niederösterreich wurde errechnet, daß die aufgewendeten Landesmittel unmittelbar ein etwa dreifaches Ausgabevolumen der Gemeinden und privater Investoren bewirkten.

8. ZUSAMMENFASSUNG/ÖSSZEFOGLALÓ/SUMMARY

8.1 Regionalpolitik an gemeinsamer Grenze: Das Beispiel Österreich-Ungarn

"Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" - auch zwischen Regionen in unterschiedlichen politisch-ideologischen Lagern - ist relativ unbeachtet auch vor 1989 jahrzehntelang gediehen. Ein Kooperationsabkommen zwischen agrarwirtschaftlichen Forschungsanstalten in Wien und Budapest hat sich aus einfachen Konsultationen zu einer Zusammenarbeit in der Regionalforschung im gemeinsamen Grenzgebiet entwickelt und schließlich Vorschläge für betriebliches Kooperationsmanagement und sachpolitische Beratung vorgelegt.

Kooperation gibt es seit geraumer Zeit in folgenden Bereichen:

- + Auf institutioneller Ebene in Form von Zivilschutz-Kooperationen, Zusammenarbeit von Kulturreferaten und wissenschaftlichen Einrichtungen.
- + Auf der Ebene der Betriebe in Form von Zusammenlegungen, Fertigungskooperationen, Austausch von technischem und organisatorischem Know-how.
- + Auf regionaler Ebene in Form von gemeinsamen Veranstaltungen der Gebietskörperschaften Länder und Komitate.
- + Auf gesamtstaatlicher Ebene durch die Einrichtung von kollegialen Gremien mit "institutionalisierten" Aufgaben (Kommissionen und Arbeitsgruppen der Österreichischen Raumordnungskonferenz).
- + Auf kommunaler Ebene sind bis heute nur wenige Formen offizieller Zusammenarbeit zustande gekommen (z.B. Städtepartnerschaft), obwohl sie hier am wichtigsten wären.

Der politische Umbruch zwischen 1988 und 1990 hat eine regelrechte Euphorie und einen ungestillten Beziehungshunger ausbrechen lassen; diese euphorische Aufbruchstimmung hat einerseits langfristig haltbare, gut organisierte Beziehungen gebracht - zwischen Betrieben, Institutionen, Einzelpersonen; sie hat aber andererseits auch viele Hoffnungen nur in einem Strohfeuer aufleuchten lassen, denn schließlich ist doch ein beachtliches Defizit bei den Grundlagen der Kooperationen zum Vorschein gekommen, das zwangsläufig zu Fehlschlägen führen mußte.

In Ostösterreich bleibt der Nachholbedarf der grenznahen Regionalwirtschaft und Infrastruktur natürlich weiterhin als Problem bestehen. Aber die Grenzöffnung hat neue Chancen gebracht, die in ihrer Gesamtheit außerordentlich reichhaltig sind und zu großen Hoffnungen berechtigen, auch wenn von Zeit zu Zeit eine Neubewertung erforderlich sein mag. *ungarn 67*

Für eine gedeihliche und gemeinsame Entwicklung sind drei Momente, ~~unser Nachbarland betreffend~~, besonders wichtig:

1. Die Errichtung einer funktionierenden Gemeindeautonomie und Kommunalwirtschaft; im Zuge einer echten "Privatisierung" der Landwirtschaft müssen bestimmte Aufgaben der LPG's sukzessive von den Gemeinden übernommen werden.
2. Die Bildung von neuen Formen der Zusammenarbeit, die in der neuen Zukunft tragfähig sind und die Entstehung von Privatbetrieben fördern und nicht verhindern. *melke*
3. Klare Ziele der ungarischen Regionalpolitik, die die Probleme richtig bewertet und zweckmäßig in Angriff nimmt; Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die derzeitigen Probleme der demokratischen Entwicklung Ungarns raschestmöglich überwunden werden. Nur so kann in den ungarischen Landgebieten - und damit auch in den Grenzregionen zu Österreich - ein dauerhafter Infrastruktur- und Dorferneuerungsschub eingeleitet werden.

8.2 Regionális politika a közös határok mentén: Ausztria és Magyarországi példája

A "határokon túllépő együttműködés" - melyen eredetileg a különböző politikai-ideológiai táborokhoz tartozó területek közti együttműködést értettük - relativ kevés figyelemre méltatva már az 1989 előtti évtizedek folyamán is jól fejlődött. A 80-as évek elejétől kezdve a bécsi Bundesanstalt für Agrarwirtschaft és egy budapesti partner-intézet között fennállt egy kooperációs megállapodás, amely az egyszerű konzultációkból a közös határvidékre vonatkozó közös regionális kutatássá fejlődött. Néhány, az üzemi kooperáció-menedzsment területén folytatott kísérlet után ezt szaktanácsadásként kívánjuk tovább vinni.

Hosszabb idő óta a következő területeken áll fenn kooperáció:

- + Intézményi szinten: kooperáció a polgári védelemben, kulturális és tudományos intézetek közti együttműködés;

- + Üzemi szinten : gyártási kooperációk, üzemáthelyezések, technikai-szervezési know-how cseréje;
- + Regionális szinten: tartományok illetve megyék, községek stb. közös rendezvényei;
- + Társadalmi szinten: kollegiális grémiumok fölállítása "intézményesített" feladatok ellátására (az Osztrák Területrendezési Konferencia különböző bizottságai és munkacsoportjai);
- + Községi szinten a hivatalos együttműködésnek eddig csak kevés hivatalos formája alakult ki (pl. testvérvárosi kapcsolatok), pedig ezek nagy fontosságúak lennének.

Az 1988 és 1990 között végbement politikai átalakulás hatalmas lelkesedést és szinte csillapíthatatlan kapcsolatkeresési éhséget váltott ki. Ez az eufórikus hangulat egyrészt üzemek, intézmények és magánszemélyek közti hosszantartó, jól szervezett kapcsolatok kiépítéséhez vezetett, másrészt azonban sok kezdeti reményről derült ki, hogy szalmalángéletű. A kooperációs kapcsolatok bázisaiban jelentős hiányosságok kerültek felszínre, melyek szükségszerűen kudarcokhoz vezettek.

Ausztria keleti részében a határmenti regionális gazdálkodás és infrastruktúra visszamaradottsága valószínűleg továbbra is problémát fog jelenteni. A határok megnyitása azonban új esélyeket hozott, melyek összességükben rendkívül gazdagok és sokat ígérők, még akkor is, ha időről időre újraértékelésük válik szükségessé. Egy gyümölcsöző közös fejlődésnek véleményünk szerint három különleges fontosságú momentuma van, melyek mind a szomszéd országunkban végbemenő fejlődéssel állnak kapcsolatban:

1. Jól működő községi autonómia és közszolgáltatások kiépítése; a mezőgazdaság privatizációja során a termelőszövetkezetek feladatainak egy részét lépésről lépésre az önkormányzati szerveknek kell átvenni.
2. Az üzemek közti együttműködés olyan új formáinak kialakítása, melyek hosszútávon tartósak, s amelyek a mezőgazdasági magángazdálkodást elősegítik, nem pedig hátráltatják.
3. A magyar regionális politika világos célkitűzései, a problémák helyes értékelése és célszerű megoldások kidolgozása. Ezeknek kétségtelen feltétele azonban, hogy Magyarországon a demokratikus fejlődés jelenlegi problémái mihamarabb megoldódjanak. Csak ilyen feltételek mellett lehet a magyar tájegységek és velük együtt az osztrák-magyar határvidék társadalmi-gazdasági megújítását elindítani.

3.3 Regional Policy at the Common Border: The Case of Austria-Hungary

Since the beginning of the eighties there has been a cooperation agreement between the Federal Institute of Agricultural Economics in Vienna and a partner institute in Budapest, which out of simple consultations has developed into collaborations in regional research concerning border area issues.

For some time now there has been cooperation in the following areas:

- + At the institutional level in the form of collaborations on civil defence, cultural institutes and scientific establishments.
- + At the farm level in the form of exchange of enterprises, cooperation in production, as well as exchange of technical and organizational know-how.
- + At the regional level through the formation of joint activities of regional administrative bodies of provinces and comitates.
- + At the national level through the formation of joint committees with "institutionalized" duties (commissions and working groups of the Austrian "Raumordnungskonferenz").
- + At the communal level only a few cases of official collaborations have materialized (e.g., partnerships between towns), although they might have been the most important.

The radical political change between 1988 and 1990 has led to real euphoria and unfilled desire for improved relations; this has not only materialized in well organized relations, but also shed light on hopes and expectations and revealed a deficiency in the bases of the cooperation.

For a successful mutual development, three factors are especially important; they concern the situation in our neighbouring country:

1. The erection of a functioning local government and communal economy.
2. The formation of new and sustainable forms of cooperation between agricultural firms.
3. Clear goals of Hungarian regional policy, which clearly specify problems and effectively tackle them.

9 ANHANG

9.1 Vorschläge zur grenzüberschreitenden Kooperation im Forschungsbereich

- 1) Gemeinsames Arbeitsprojekt zur Erfassung der marktgerechten Produktion der Landwirtschaft in den beiden Grenzgebieten.
- 2) Gemeinsames Arbeitsprojekt zur Erfassung der Umweltprobleme in den beiden Grenzgebieten.
- 3) Gemeinsames Arbeitsprojekt zur Erfassung der problematischen wasserwirtschaftlichen Situation in den beiden Grenzgebieten.
- 4) Adaptierung österreichischer Erfahrungen und Technologien zur Energieversorgung im westungarischen Grenzgebiet.
- 5) Erfassung und Organisation der unmittelbaren Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft
 - + Produktionelle Ergänzung
 - + Vermarktungsvorhaben
 - + Austausch von Schulungsprogrammen und Schülern
 - + Kooperation bei Spitzenqualitätsprogrammen (Soproni kékfrankos*), Bioprodukte aller Art, Chutneyarten, Honigerzeugung etc.)
- 6) Erfassung von Potential und Entwicklungsmöglichkeiten des bäuerlichen Tourismus in den beiden Grenzregionen, mit besonderem Augenmerk auf die Zusammenarbeit von Tourismuszentren, v.a. der Bäderorte.

9.2 Vorschläge zur grenzüberschreitenden Kooperation im Organisationsbereich

- 1) Einbau von Schulungs- und Ausbildungsprogrammen in "Transformationsvorgänge" im ungarischen Grenzbereich.
- 2) Bürgermeisterkonferenz der Grenzgemeinden; Erfassung der Probleme allgemein, sowie der Erfordernisse zur Zusammenarbeit.
- 3) Übertragung des Genossenschaftswesens österreichischer Prägung in die westungarischen Grenzgebiete.

*) Ödenburger Blaufränkischer.

- 4) Grenzüberschreitende landwirtschaftliche Raumplanung nach dem Muster der Bewertung von Funktionsflächen.
- 5) Entwicklung der ungarischen Gemeindeautonomie nach österreichischem Muster, mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der von den LPG's bisher geleisteten Beiträge zur technischen und sozialen Infrastruktur in ländlichen Regionen.
- 6) Adaptierung des deutschen bzw. österreichischen Modells der Maschinenringe im Rahmen der Transformation von LPG's zu privatwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben (Zusammenarbeit mit Keszthely).

9.3 Überlegungen zu einem Management von Kooperationsansätzen

Ein besonders wichtiges Ziel der Untersuchung war die Erfassung und Systematisierung von Kooperationsansätzen. Diese Aufgabe hat in der Phase intensiver Zusammenarbeit der Partnerinstitute - also vor dem organisatorischen Umbruch des Forschungsinstituts in Budapest - sehr gute Ergebnisse gebracht und es ist gelungen, zahlreiche Vorschläge direkt bei potentiellen Kooperationspartnern unterzubringen. Mit den gegenwärtigen Kompetenzverschiebungen weg von den regionalen Fachbereichen der Komitatsverwaltungen und hin zu staatlichen Zentraleinrichtungen sind die Möglichkeiten eines solchen Kooperationsmanagements aber zumindest zeitweise stark geschrumpft.

Trotzdem bleibt als Tatsache aufrecht, daß bewußte Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den beiden benachbarten Regionen zum entscheidenden Vorteil der dort Lebenden werden kann. Dies sollte sich aber auf einer wesentlich breiteren Ebene als bisher bewegen. Die nachstehende Zusammenstellung über denkbare Vorstellungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im gemeinsamen Grenzgebiet hat nach wie vor Gültigkeit. Sie gibt einen Überblick über eine für den agrarischen Bereich wesentliche - und zum Großteil von ihm ausgehende - Palette von Kooperationsansätzen.

Die nachstehende Systematik wurde bereits in der Anfangsphase des Projektes gemeinsam mit Dr. László Csete und Mitarbeitern am ungarischen Partnerinstitut konzipiert und in der Folge zweckdienlich modifiziert.

9.3.1 Kooperationsansätze im beiderseitigen agrarischen Interesse

9.3.1.1 Produktion und Verarbeitung

Pflanzenbau

- + Die Ausnutzung der relativ günstigeren ökologischen Gegebenheiten der pannonisch-illyrischen Grenzgebiete zur Herstellung spezieller landwirtschaftlicher Produkte (z.B. Gras- und Kleinsamen, Braugerste, Spezialgemüse)
- + Produktion von immergrünen Pflanzen und Topfblumen
- + Flachs-anbau und -verarbeitung
- + Anbau von Safran, Lavendel und anderen Gewürzpflanzen, Duftpflanzen und Heilpflanzen
- + Anbau von Öl- und Eiweißpflanzen (Soja, Sonnenblumen, Saflor, Ölkürbis)
- + Obst- und Weinbau

Tierproduktion

- + Aufzucht von Zuchttieren für Sport und Hobby
- + Lieferung von Lebendwild für jagdliche Zwecke
- + Weiterentwicklung der Zucht und Haltung von halbwilden Tieren ("Semiferrox-Zuchten")
- + Fischproduktion und Teichwirtschaft, evtl. unter Einsatz von Wärmetechniken in den Fischwässern
- + Pelztierzucht
- + Kleintier- und Geflügelhaltung in modernen marktorientierten, traditionellen oder alternativen Formen
- + Imkerei

Verarbeitung von landwirtschaftlichen und anderen Grundstoffen

- + Großtechnische Verarbeitung verschiedener Produkte, unter Ausnutzung spezifischer individueller Kapazitäten (z.B. spezielle Zuckerprodukte, Schlachttierverarbeitung, Herstellung von speziellen Milchprodukten, Gewinnung bzw. Herstellung von Heilwässern und Erfrischungsgetränken und deren Abfüllung)
- + Herstellung und Lieferung von speziellen, insbesondere "biologisch kontrolliert" erzeugten Lebensmitteln (z.B. Salami, Gänseleber, Gewürzpaprika, Kürbisprodukte wie Kernöl oder Chutneyarten)

Waldprodukte, Holzverarbeitung

- + Lieferung von Produkten der Forstwirtschaft und Holzindustrie und die Errichtung gemeinsamer Produktions- und Verarbeitungskapazitäten (z.B. Produkte aus harten Laubhölzern, Möbelplatten, Nebenprodukte und Abfälle der Forst- und Holzindustrie, "Holzbeton" u.a.m.)

Errichtung gemeinsamer Unternehmungen

- + Schaffung gemeinsamer Unternehmen zur Entfaltung neuer Produktions- und Verarbeitungszweige (z.B. zur Herstellung von Biogas, zur Produktion von Biosprit, zur Entwicklung von Biotechnologien)
- + Verarbeitungsanlagen für Öl-, Eiweiß- und Energiepflanzen
- + Einführung der Biogasgewinnung in Kläranlagen von Gemeindeverbänden bzw. von landwirtschaftlichen Großbetrieben unter Verwendung österreichischer Erfahrungen
- + Gegenseitige Unterstützung bei der Einführung und Verbreitung von technischen Neuerungen (auch über die Grenzen der berührten Gebiete hinaus), wie z.B. das Verfahren der Kristallsalz-Destillieranlage in Sárvár oder die Verbreitung des Heilsalzes in Balneologie und Thermalbädern beider Grenzregionen

9.3.1.2 Organisation der Bodennutzung und Verbesserung der Agrarstruktur

- + Erleichterung der Bewirtschaftung von Überländern, die durch die Staatsgrenze vom Landwirtschaftsbetrieb getrennt sind (als Alternative zur Ablöse)
- + Nutzung thermischer Grundwässer für Zwecke der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs mit dem Ziel einer gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Gegebenheiten (z.B. in der Pflanzenzucht, bei der Produktion von Setzlingen, der Anzucht von Gemüse und Blumen sowie in der Lebensmittelverarbeitung)
- + Nutzbarmachung von Erfahrungen mit biotechnischen Methoden im Blumen- und Zierpflanzenbau (z.B. Meristemkultur)
- + Kooperation in der landwirtschaftlichen Beratung; Austausch von Schülern und Lehrern landwirtschaftlicher Mittel- und Fachschulen

- + Nutzung von geeigneten Möglichkeiten der Kombination von Landwirtschaft und Fremdenverkehr; Entwicklung von regional-typischen Agrartourismusbetrieben (z.B. mit Pferdehaltung, Jagd, Sportangeln)
- + Entwicklung von Einsatzmöglichkeiten spezieller Tierhaltungsformen zur Nutzung (und evtl. Pflege) von landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen (Wanderweidewirtschaft)
- + Organisation des grenzüberschreitenden Einsatzes von Arbeitskräften (Facharbeiter, Saisonarbeiter), Maschinen (Traktoren, Mährescher) oder auch von Produkten, je nach Bedarfslage
- + Organisation eines bedarfsbezogenen grenzüberschreitenden Einsatzes von Maschinen (z.B. Mährescher, andere Erntemaschinen, Hochleistungstraktoren und -zugmaschinen, Spezialgeräte für Erdarbeiten und Wasserbau)
- + Organisation von Maschinenringen im ungarischen Grenzgebiet nach österreichischem Muster
- + Organisation und Durchführung von Infrastrukturarbeiten mit landwirtschaftlichen Arbeitskräften und Maschinen (z.B. Telefonleitungsbau mittels Drängrabenpfluges, Leitungsinfrastruktur-Baumaßnahmen allgemein)
- + Erneuerung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur in verschiedenen Zusammenhängen*)

9.3.1.3 Orts- und Regionalplanung, Verkehrsplanung, Natur- und Umweltschutz

- + Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen hinsichtlich Dorferneuerung in umfassendem Sinn, Ortsbildpflege und Kulturlandschaftserhaltung**)
- + Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen in der Planung von Fremdenverkehrseinrichtungen und Erholungsangeboten mit dem Schwerpunkt im Kurwesen
- + Entwicklung gemeinsamer Konzepte für Verkehr und Transport sowohl im Nahbereich der Grenzregionen (einschließlich der Verbesserung der interregionalen Verbindungen), als auch im Bereich von Fernverbindungen (Anschluß der Grenzregionen an Zentren und Ballungsgebiete, die großräumige Verkehrserschließung des Alpenostrandes und an künftige Hochleistungsfernverbindungen in Ostmitteleuropa)**)

*) Dazu könnte z.B. gehören : Herstellung von Einzeleinrichtungen "nach Maß", wie etwa beim Bau von Getreidetrocknungsanlagen, Silos, Geflügelhallen oder Stallungen.

***) Fußnote siehe nächste Seite.

- + Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen zum Abbau grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen (Wasser, Luft, Boden, Pflanzen- und Tierwelt)**)
- + Planung und Management grenzüberschreitender Nationalparke, Natur- und Landschaftsschutzgebiete**)
- + Zusammenarbeit bei der Entwicklung kommunalwirtschaftlicher Einrichtungen in den ungarischen Gemeinden des Grenzgebietes
- + Einrichtung einer österreichisch-ungarischen Grenzlandkonferenz auf der Ebene der Gemeinden

9.3.2 Beispiele für einen "Kooperationskatalog"

Die Bundesanstalt hat im Zuge der Projektbearbeitung im ost-österreichischen Grenzgebiet eine Reihe von Betrieben und Einrichtungen***) erfaßt. Für einige davon wurde nach einfachen Kriterien ein Katalog von Informationen erstellt, der nachstehend als Beispielsammlung wiedergegeben wird. Für die erfaßten Einrichtungen und Betriebe sind grundsätzlich folgende Angaben festgehalten, die je nach Fall variiert werden können:

- a) Standort
- b) Betriebsmerkmale (bzw. Beschreibung des Vorhabens)
- c) Produktionsziele und Leistungen (bzw. Funktionen, Aufgaben)
- d) Bezugs- und Absatzverhältnisse
- e) Bisherige Kontakte mit ausländischen Partnern, insbesondere im Osten
- f) Potentielle Kooperationsangebote (Beispiele, Möglichkeiten)
- g) Kontaktpersonen

Dieser Grundkatalog kann um Standortfaktoren, Lageskizzen und andere Informationen erweitert werden.

***) Diese Fragen sind im Rahmen der ÖUROK Hauptthemen der Verhandlungen in den beiden Arbeitsgruppen "Regionalwirtschaft" und "Grenzüberschreitende Kooperation".

****) Eine Darstellung der Systematik und Vorgangsweise wurde im Beitrag von F. Greif: "Kooperation im Grenzgebiet - Fakten, Ziele, Strategien" in Band 59 der Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft publiziert.

LANDWIRTSCHAFTLICHES BEZIRKSREFERAT GÜSSING

Standort: Im Bezirkshauptort Güssing

Wichtige Merkmale der Dienststelle: Funktion einer Bezirksbauernkammer, deren Aufgaben von 2 Akademikern und 7 weiteren Mitarbeitern durchgeführt werden.

Aufgaben und Leistungen: Durchführung von Agrarinvestitions- und -sonderkrediten, Bearbeitung von landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren und Grundverkehrsübereinkommen, Bauberatung, Verpachtungsaktionen, Mineralölsteuer-Rückvergütung und Aktionen der Grenzlandförderung.

Ein umfangreiches Beratungsprogramm wird in Form von Versammlungen, Kursen, Vorträgen und Einzelberatungen abgewickelt, des weiteren finden sowohl im "Haus der Bäuerin" in Güssing als auch in den Gemeinden hauswirtschaftliche Kurse und Vorträge statt.

Beiträge zur grenzüberschreitenden Kooperation: Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Südburgenlandes könnten von Verbindungen mit ungarischen Produzenten und Organisationen durchaus profitieren. Die Nachfrage nach den verschiedenen Produkten kann bei immer wieder auftretenden Schwankungen zwischen Bedarf und Angebot wechselseitig gedeckt werden (z.B. ungarische Produkte zur Verarbeitung als Obst- und Gemüsekonserven in Österreich; "biologisch" erzeugte österreichische Nahrungsmittel für den Bedarf westungarischer Fremdenverkehrsbetriebe).

Austausch von Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen des ländlichen Lebens, wie z.B. beim Einsatz von Arbeitskräften und Maschinen; bei der Nachbarschaftshilfe; bei der Versorgung in Not- und Sozialfällen; Beratung bei der Restaurierung von Bauobjekten kulturhistorischer Bedeutung; Beratung und Organisation gemeinsamer Vermarktungsvorhaben; Hilfestellung bei der Einrichtung und Organisation ländlicher Organisationen (Landfrauen, Landjugend); Abwicklung von Austauschbeziehungen zwischen Ostösterreich und Westungarn (Landjugend, Landarbeiter, Betriebsleiter, Sprachlehraufenthalte).

Kontaktpersonen: OLR Dipl.-Ing. Reinhard Wanka, Leiter des Landwirtschaftlichen Bezirksreferats Güssing, Stremtalstraße 19, A-7540-Güssing.

GUTSBETRIEB DRASKOVICH

Standort: Im Landschaftsraum zwischen Güssing und Urbersdorf, Südburgenland.

Wichtige Betriebsmerkmale: Land- und forstwirtschaftlicher Großbetrieb mit 300 ha Ackerland, 80 ha Grünland und 2500 ha Wald. Angeschlossen sind ein Sägewerk, eine Brennerei, ein Tierpark und weitere Betriebsteile. Der Gesamtbetrieb beschäftigt 15 ständige Arbeitskräfte. Ein Großteil der Arbeit wird durch Hilfskräfte, Saisonarbeiter und im Akkord verrichtet.

Produktionsziel, Leistungen: Gemischte land- und forstwirtschaftliche Produktion mit relativ großer Produktionsvielfalt, dazu noch jagdwirtschaftliche Tätigkeiten und Erzeugung von Spiritus. Produktionsansätze mit dem Ziel der Förderung der Landeskultur, z.B. durch besondere Formen der Tierhaltung; Nutzung von Brachflächen durch dafür geeignete Tierhaltungszweige; Haltung, Züchtung und Rückzüchtung von Tierrassen, u.a. zwischen Haus- und Wildrassen (mit der Bezeichnung "Semiferox"); Betrieb eines Stausees (12 ha, genutzt als Fischteich); Elektrizitätsverteiler für Güssing.

Angaben zu Bezug und Absatz: Der Absatz der Erzeugnisse geht sowohl über Privathändler als auch die Genossenschaft Güssing. Die Waldarbeit (Schlägerung) wird mit Bauernakkordanten durchgeführt. Der Gutsbetrieb beteiligt sich an einem Gestüt (Limbacherhof) sowie an der Rapsmethylester-Produktionsanlage in Güssing.

Beispiele bestehender Kooperationen: Bezug von Forstpflanzen aus Ungarn.

Beispiele möglicher Kooperationen: Interesse an ökonomischer Bewertung der Extensivierungsmöglichkeiten eines Großbetriebes durch ungarische Agrarökonomen; Einsatz von Arbeitskräften und Maschinen aus Ungarn; eventuell Interesse an Pachtflächen in Ungarn, u.U. auch an seinerzeit enteigneten Flächen der Draskovich'schen Güter in Westungarn; besonderes Interesse an Tierhaltungskennnissen und eventuell vergleichbaren Züchtergebnissen in Ungarn.

Kontaktpersonen: Dr. Karl Draskovich, Forst- und Gutsverwaltung, Schloßgasse 12, A-7540-Güssing.

GEMEINSAME VERMARKTUNG VON SPITZENWEINEN

Standort: Weinbaugebiet Sopron und Umgebung (auf ungarischer Seite) und Mittelburgenland (auf österreichischer Seite) als naturräumliche Einheit.

Beschreibung des Vorhabens: Erzeugung, Bewerbung und Vermarktung von hochqualitativen, wenn auch bisher international relativ wenig bekannten Weinen aus der oben genannten Region, bei Herstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen für ein derartiges grenzüberschreitendes Vorhaben.

Projektziel: Kreation eines offiziellen Weinbau-Spitzenproduktes, dessen Erzeugung in einem beschriebenen Weinbaugebiet kontrolliert und dessen Qualität nach einheitlichen Kriterien geprüft wird. Der Wein soll in Form der beiden lokaltypischen Sorten Blaufränkisch (Kékfránkos) und Welschriesling (Olaszrizling) hergestellt und z.B. bei offiziellen "grenzüberschreitenden" Anlässen präsentiert werden.

Die durchschnittliche Ernte an Blaufränkischem beträgt im österreichischen Teil ca. 60.000 hl und im ungarischen Teil etwa 90.000 hl. Der Welschriesling ist mit höchstens 15.000 hl insgesamt anzusetzen.

Kooperationsabsichten: Es ist vorgesehen, eine GmbH aus den vier Genossenschaften Deutschkreutz, Horitschon, Lutzmannsburg und Neckenmarkt in Österreich sowie der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft und dem Staatsgut Sopron in Ungarn zu bilden, die sich um die Zuerkennung einer Handelsmarke für den Spitzenwein bewirbt. Die Vergabe des "Expo-Logo" (1995) war bereits vorgesehen.

Auf Grund der österreichischen und ungarischen Weingesetze ist der Wein nach Ländern getrennt anzubieten; ein Verschnitt ist nicht zulässig (und auch nicht wünschenswert). Auf den Etiketten - von zwei Künstlern aus den Regionen gestaltet - wird auf die gemeinsame Herkunft verwiesen.

Eine international besetzte Begutachterkommission soll über die Zulassung der Weine bestimmen und den vorgesehenen hohen Qualitätsstandard garantieren.

Kontaktpersonen: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Schweizer-talstraße 36, A-1133-Wien; Agrárgazdasági Kutató Intézet, Zsil ut. 3-5, H-1355-Budapest.

GEMEINSAME ÖL- UND EIWEISSERZEUGUNG FÜRSTENFELD/SZÖCE

Standort: Stadt Fürstenfeld, nach Übersiedlung im Gemeindegebiet von Szöce, ca. 10 km südlich von Körmend im Komitat Vas.

Joint-venture-Vereinbarungen: Die landwirtschaftliche Fachgenossenschaft Szöce und der Inhaber der Ölmühle Fürstenfeld (Franz Radl) sind übereingekommen, eine gemeinsame Öl- und Eiweißerzeugung mit angeschlossenem Versuchsbetrieb für Bio-Technik und Anlagenbau zu errichten.

Betriebsmerkmale: Es ist beabsichtigt, mit einer neuen, durch Franz Radl erstellten Technologie ("PRIMOLEX" - dreistufiges Press-Extraktionsverfahren - non distillation process) vor allem native, naturelle Pflanzenöle und entbitterte Pflanzenproteine herzustellen. Die Kapazität wird anfangs nur kleineren Umfang haben. Bei der Sojabohnenverarbeitung beträgt die Kapazität der Anlage in Szöce ca. 4 Tagestonnen (zusammen mit der Anlage Fürstenfeld etwa 8 bis 10 Tagestonnen).

Produktionsziel und Leistung: Herstellung einer breiteren Palette von biologisch hochwertigen Ölen aus ungarischen Rohstoffen; Wiedereinführung bekannter, aber seit langem nicht hergestellter Produkte in Ungarn. Mit der Einführung einer neuen Technologie wird auch ein Rückkopplungseffekt auf die wiedererstehende bäuerliche Struktur in Ungarn erwartet.

Kontakte zu ausländischen Partnern: Derzeit nur in kleinem Umfang vorhanden.

Weitere Kooperationsmöglichkeiten: Eine vereinbarte Kooperation besteht mit einem Technischen Büro in Steinamanger. Sie soll Neuentwicklungen im Maschinenbau, verbesserte Konstruktionen für die Öl- und Eiweißgewinnungstechnologie, Planungen für die Lebensmittelindustrie und Beratungstätigkeit für die Landwirtschaft fördern.

Kontaktpersonen: Franz Radl, Übersbachgasse 3, A-8280 Fürstenfeld. Tibor Toth, elnök, MGSZ Szöce, Arany u. 6, H-9935-Szöce. Dipl.-Ing. Peter Lorencz, Mikes K. u. 3/8/65, H-9700-Szombathely.

ABWASSERVERBAND MITTLERES BURGENLAND

Standort: Östlicher Ortsrand von Oberpullendorf, mit insgesamt 7 Kläranlagen im Politischen Bezirk.

Wichtige Betriebsmerkmale: Zentrale des 23 Gemeinden umfassenden Abwasserverbandes Mittleres Burgenland in Oberpullendorf-Stadt, mit Hauptkläranlage, Nebeneinrichtungen und Überwachungsstation des Abwasserbeseitigungsnetzes. Die Anlage ist offizielle Schulkläranlage für die Klärwärterausbildung des Landes Burgenland.

Produktionsziel, Leistungen: Abwasserreinigung (insgesamt 5 Mill. m³ Rohabwasser pro Jahr), Faulschlammverwertung (Erzeugung von Biogas), Betrieb einer autonomen Stromversorgung (mit derzeit zwei Fiat-Totems), Wärmeproduktion und -abgabe an Gartenbaubetrieb.

Angaben zu Bezug und Absatz: Rückgabe von Flüssigschlamm an landwirtschaftliche Grundbesitzer, Abgabe von kompostierfähigem Schlamm an den standörtlich angeschlossenen Burgenländischen Müllverband, Bezug von Gasbehältern bei Fa. Sattler (Rudersdorf), Fachkontakte auf dem Gebiet der "Regenwurmtechnologie" mit dem Forschungszentrum Seibersdorf und der LPG "Szeleste" in Westungarn.

Beispiele bestehender Kooperationen: Die LPG "Szeleste" liefert Zuchtregenwürmer für die versuchsweise Umwandlung von Klärschlamm in Krümel bzw. zur Entfernung von Schwermetallen, die in den Wurmkörpern gespeichert werden.

Beispiele möglicher Kooperationen: Als Schulkläranlage könnte der Betrieb (in begrenztem Umfang) auch ungarischem Klärwerk-Fachpersonal zu Instruktions- und Informationszwecken zur Verfügung stehen; beim Aufbau von leistungsfähigen Abwasser-Kläranlagen in Westungarn kann der Betrieb in Oberpullendorf als moderne, beispielgebende Anlage dienen. Das Forschungszentrum Seibersdorf untersucht gemeinsam mit dem Abwasserverband die technischen Einsatzmöglichkeiten von Regenwürmern in der Bodenverbesserung und -dekontaminierung. Seitens der Kläranlage besteht Interesse an der Zusammenarbeit mit fischereiwirtschaftlichen Instituten in Ungarn bzw. am Bezug von Besatzfischen, die für vorgewärmte Fischteiche geeignet sind.

Kontaktpersonen: Ing. Josef Gangl (Betriebsleiter) und Ing. Gerhard Kruckenfellner (Anlagenleiter), Abwasserverband Mittleres Burgenland, Kläranlage Rottwiese, A-7350-Oberpullendorf.

LANDESFACHSCHULE FÜR KERAMIK IN STOOB

Standort: StooB, 5 km nordwestlich von Oberpullendorf.

Wichtige Betriebsmerkmale: Keramikfachschule mit betrieblichen Anlagen für den Schulbetrieb, eingerichtet für die Ausbildung in fünf Berufen (Keramiker, Kachelofenbauer, Kerammaler, Gipsmodelleur, Bürokaufmann); derzeit etwa 140 Schüler.

Produktionsziel, Leistungen: Ausbildung junger Menschen im Anschluß an die Pflichtschulbildung, bzw. Ausbildung im Anschluß an eine andere Lehre. Seit Bestehen der Fachschule wurden über 500 Absolventen in die Wirtschaft entlassen.

Angaben zu Bezug und Absatz: Grundstoff und Objekt der Ausbildung ist der sogenannte "Stoobert Ton", ein Material besonderer Feinheit und mit besonderen keramischen Qualitäten. Kenntnisse in Verarbeitung von Erden zu keramischen Erzeugnissen sind im Inland und im Ausland sehr gesucht. Stoobert "Sinterkeramik" hat Eigenschaften des Porzellans und ist nicht nur in traditionellen Bereichen (Keramikindustrie, ländliches Kleingewerbe), sondern auch in Maschinenindustrie (keramische Kugellager), Raumfahrttechnik (Hitzeschilde) und in der Mikroelektronik (keramische Leiter) einsetzbar.

Beispiele bestehender Kooperationen: Besuche und Informationskontakte in verschiedenen Ländern, darunter auch mit Hering/Ungharn.

Beispiele möglicher Kooperationen: Austausch von keramisch-technischen Verfahren, Austausch von Schülern und Lehrern.

Kontaktpersonen: Direktor Magister Schügerl, Landesfachschule für Keramik und Ofenbau, Keramikstraße 16, A-7344-Stoob.

FERNHEIZWERK HARTBERG DER WÄRMEBETRIEBE GMBH. WIEN

Standort: Am nordöstlichen Stadtrand von Hartberg, Oststeiermark.

Wichtige Betriebsmerkmale: Das Heizwerk erzeugt Fernwärme aus Biomasse mit einer Kesselleistung von 18 Megawatt. Die an das Versorgungsnetz abgegebene Wärmemenge beträgt 34 Mill. Kilowattstunden pro Jahr.

Produktionsziel, Leistungen: Das Heizwerk produziert Prozeßwärme als Dampf (85 % der erzeugten Energie) sowie Wärme in Form von Heißwasser. Im Zuge des Gewerberechtsverfahrens wurden an das Heizwerk sehr strenge Maßstäbe hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen angelegt, um die Luftqualität im Hartberger Talkessel nicht zu verschlechtern, sondern nach Möglichkeit zu verbessern. Durch konsequente Emissionsminimierung (Bauweise des Kessels, Regel- und Steuerungseinrichtungen, Elektrofilter) liegt die tatsächliche Emission von Luftschadstoffen noch weit unter den behördlicherseits geforderten Werten.

Angaben zu Bezug und Absatz: Die Lieferung des Brennstoffs erfolgt durch Sägewerke, Holzverarbeitende Betriebe und rund 40 Bauernbetriebe (Durchforstungsholz). 300 t Holz von Bauern werden, bei einem Kontingent bis zu 10 t je Betrieb, von der Landwirtschaftskammer finanziell gefördert.

Die Abnehmer sind der Großbetrieb Agrosserta (ca. 85 % des Verrechnungsanschlußwertes) und 56 weitere Kleinabnehmer (Stand 1988).

Beispiele bestehender Kooperationen: Bisher keine, abgesehen von Informationsbesuchen.

Beispiele möglicher Kooperationen: Fernwärmetechnisches und umwelttechnisches Know-how wie z.B. Meß- und Regeltechnik, Abluftreinigungstechnik und Filterbau, Organisation der Holzabfallverwertung.

Kontaktpersonen: Geschäftsführer Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Krause, Ressavarstraße 23, A-8230-Hartberg.

HEILTHERME WALTERSDORF

Standort: Thermalquelle 2 km südöstlich von Waltersdorf, Oststeiermark.

Wichtige Betriebsmerkmale: Schwimm- und Thermalbad für 500-600 Personen im Badebereich. Weitere Ausstattung der Anlage in Form von Fitneß-, Sport-, Spiel-, Aufenthalts- und Restaurationsstätten.

Produktionsziel, Leistungen: Auf der Grundlage von 62°C heißem Wasser (aus 1.200 m Tiefe), mit einer Sekundenleistung von derzeit 28-30 l (Maximum 37 l pro Sekunde) werden Heizleistungen und Badewasser angeboten.

Angaben zu Bezug und Absatz: Das Thermalwasser wird über Wärmetauscher zunächst für die Beheizung der Schule und des Kindergartens von Waltersdorf, von zwei Hotels in der Umgebung der Therme und für die Heizung der Thermenanlage selbst verwendet. Das nunmehr etwas abgekühlte Wasser wird in aufbereiteter Form in zwei Innenbecken (36°C) und zwei Außenbecken (36°C bzw. 28°C) geleitet. Mit den Abwässern aus dem Badebetrieb wird eine nahegelegene Gärtnerei beheizt.

Beispiele bestehender Kooperationen: Bislang keine.

Beispiele möglicher Kooperationen: Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Thermalwasser- und Schwimmbadtechnik; Bezug von Thermalsalzen zur Verbesserung des Kurangebotes der Therme (z.B. aus Sárvár).

Kontaktpersonen: Geschäftsführer Johann Haberl, Heiltherme Waltersdorf, A-8271-Waltersdorf.

AUTOREISEN SCHUCH GMBH.

Standort: Zentrale Großpetersdorf mit Zweigbüros im gesamten südburgenländisch-südoststeirischen Raum.

Wichtige Betriebsmerkmale: Als Busunternehmen gegründet 1976; der Betrieb umfaßt zwischen 80 und 90 Fahrzeuge und beschäftigt insgesamt rund 100 Mitarbeiter.

Produktionsziel, Leistungen: Dienstleistungen als Reisebüro, Linien- und Ausflugsverkehrsunternehmen und durch Mietwagenangebot; es bestehen weiters zwei Tochterunternehmen und Beteiligungen an weiteren Unternehmen. Jährlich erfolgt die Beförderung von einigen 10.000 Personen allein nach ungarischen Zielorten. Seit Beginn 1989 besteht auch der Betrieb der Eisenbahnlinie Oberschützen-Oberwart-Rechnitz als Privatbahnlinie.

Beispiele bestehender Kooperationen: Seit einigen Jahren Zusammenarbeit mit ungarischen Unternehmen, aber auch intensive Zusammenarbeit seit geraumer Zeit mit jugoslawischen Partnern.

Beispiele möglicher Kooperationen: Im Zusammenhang mit der Übernahme der Eisenbahnlinie Oberschützen-Oberwart-Rechnitz ergaben sich interessante Entwicklungsmöglichkeiten des Verkehrsunternehmens in Richtung Westungarn. Insbesondere bestand auf ungarischer Seite die Absicht, die Eisenbahnlinie Szombathely-Bucsu (abgetragen 1965) wieder zu errichten und dadurch die Komitatshauptstadt an eine nach Westen führende Bahnlinie wieder anzuschließen. Im Unternehmenskonzept der Firma Autoreisen Schuch GmbH war daher die Beteiligung am Neubau der Eisenbahnlinie Rechnitz-Szombathely vorgesehen.

Kontaktpersonen: Franz Schuch (Firmenchef), Dr. Franz Schein-ecker (Konsulent), Schuch Autoreisen GmbH; Güssingerstraße 1-9, A-7503-Großpetersdorf.

WERKZEUGMASCHINENFABRIK STEHLE

Standort: Litzelsdorf, ca. 5 km nördlich von Stegersbach im Bezirk Güssing; Zweigbetrieb der Werkzeugmaschinenfabrik Wilhelm Stehle & Co. in Memmingen/Allgäu.

Wichtige Betriebsmerkmale: Das Unternehmen beschäftigte 1990 rund 40 Facharbeitskräfte und 10 weitere Mitarbeiter. Die Ausstattung des Betriebes umfaßt Anlagen zur Bearbeitung von Werkzeugen und zur Herstellung von Werkzeugmaschinen.

Produktionsziel, Leistungen: Erzeugung von Werkzeugmaschinen, insbesondere Werkzeugen (Verschleißteilen) zur Holzbearbeitung. Vertrieb von Fräswerkzeugen des Stammbetriebs in Memmingen.

Das Unternehmen hat sich zur Aufgabe gemacht, seine Kunden ganz besonders aufmerksam und auf ihre betriebsspezifischen Bedürfnisse hin zu beraten - ein Service, der gerade in den östlichen Nachbarländern sehr geschätzt wird.

Angaben zu Bezug und Absatz: Gute wirtschaftliche Beziehung im Inland (Österreich) und Ausland (besonders BRD, Ungarn und Jugoslawien, aber auch Skandinavien und sogar nach Süd- und Ostasien).

Beispiele bestehender Kooperationen: Das Unternehmen belieferte und betreute schon 1989 bereits rund 50 ungarische Firmen in allen Landesteilen. Von Ungarn aus wurde versucht, weitere Märkte Osteuropas (darunter auch die Sowjetunion) zu erschließen. Dazu wurde gemeinsam mit einem ungarischen Großbetrieb ein Zentrallager in Mittelungarn eingerichtet, um die dortigen Kunden besser betreuen zu können.

Kontaktpersonen: Alfred Binder, Geschäftsführer, Werkzeug- und Maschinenfabrik Wilhelm Stehle und Co. GmbH & Co.KG, A 7532-Litzelsdorf.Nr. 381.

STADTENTWICKLUNGSPLANUNG JENNERSDORF

Standort:Bezirkshauptort im Südburgenland an der Bahnlinie Graz-Budapest und der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bundesstraße Nr. 57.

Planungs- und Entwicklungsgrundlagen: Grenzzollbahnhof Jennersdorf, Raiffeisen-Lagerei-Handels-GmbH mit Siloanlagen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung eines Verkehrs- und Wirtschaftszentrums.

Entwicklungsziele: Die Entwicklungsinitiative der Stadtgemeinde Jennersdorf betrifft den Ausbau der Verkehrsanlagen und der Verkehrshilfs- und -folgeeinrichtungen im Rahmen der Kommunal- und Regionalplanung zu einem leistungsfähigen Schwerpunkt zwischen Graz und dem Raum Szombathely-Zalaegerszeg.

Bestehende grenzüberschreitende Kontakte: Im "interkommunalen" Bereich bestehen im Grenzraum des Bezirkes Jennersdorf seit Jahrzehnten gutfunktionierende Kontakte und erfolgreiche Einzelkooperationen; so werden z.B. von der Kläranlage Heiligenkreuz ungarische Abwässer gereinigt und seitens Ungarns der Klärschlamm anteilig zurückgenommen; weiters ist der Ortsteil Neuheiligenkreuz seit den zwanziger Jahren an das ungarische Stromversorgungsnetz angeschlossen.

Potentielle Entwicklungsansätze: Wiedereröffnung von Grenzübergängen, z.B. des Straßenüberganges Mogersdorf (gefordert von 38 Gemeinden mit 55.000 Einwohnern); Elektrifizierung der Eisenbahnlinie Graz-Mogersdorf, mit Fortsetzung auf ungarischer Seite (gefordert von 28 burgenländischen und steirischen Gemeinden); Ausweitung des Warenumschlags (agrарische Exporte und Importe, gewerbliche und industrielle Erzeugnisse); Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben auf dafür gewidmetem Gebiet im Anschluß an die Verkehrsanlagen; Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur und des touristischen Angebotes.

Kontaktpersonen: Bürgermeister Anton Brückler, Hauptplatz 5a, A-8380-Stadtgemeinde Jennersdorf.

9.4 Geschäftsordnung der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungs-kommission

Die Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission (im folgenden Kommission genannt) hat gemäß Artikel 6 des am 18. September 1985 unterzeichneten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Raumordnung beschlossen:

§ 1

Der Kommission gehören an:
auf ungarischer Seite:

Hochrangige Vertreter des

- Ministeriums für Umweltschutz und Raumentwicklung;
- Innenministeriums;
- Ministeriums für Verkehr, Nachrichtenwesen und Wasserwesen;
- Außenministeriums;
- Ministeriums für Internationale Wirtschaftsbeziehungen sowie
- der Republikbeauftragte des Komitates Győr-Moson-Sopron.

auf österreichischer Seite:

- der für die Raumordnung beim Bund zuständige Bundesminister oder sein Vertreter;
- der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten oder sein Vertreter;
- die Landeshauptmänner von Burgenland, Niederösterreich, der Steiermark und von Wien oder ihre Vertreter.

§ 2

- (1) Die Geschäftsführung für die Kommission obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden. Er bedient sich dabei insbesondere zur Aktenführung, Sitzungsvorbereitung und Protokollführung der zuständigen Abteilung seines Ressorts.
- (2) Die laufenden Kontakte zwischen den Vertragspartnern erfolgen auf österreichischer Seite über die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz und auf ungarischer Seite über den Vertreter des Ministers für Umweltschutz und Raumordnung.

§ 3

- (1) Die Kommission ist vom Vorsitzenden mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren einzuberufen. Der Einladung ist der Entwurf einer Tagesordnung anzuschließen. Über die endgültige Tagesordnung entscheidet die Kommission.
- (2) Die Sitzungen der Kommission finden jeweils im Hoheitsgebiet der Vertragspartei statt, die den Vorsitzenden stellt.

§ 4

An den Sitzungen der Kommission können außer den Mitgliedern auch die stellvertretenden Mitglieder der Kommission sowie die gemäß Artikel 3, Abs. 3 des Abkommens zugezogenen Vertreter der fachlich berührten Ressorts und Sachverständige teilnehmen.

§ 5

- (1) Die Kommission kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unterkommissionen einsetzen. An den Sitzungen der Unterkommissionen können sowohl Mitglieder der Kommission als auch stellvertretende Mitglieder sowie Vertreter der fachlich berührten Ressorts und Sachverständige teilnehmen.
- (2) Die Kommission bestellt die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Unterkommissionen.
- (3) Die Vorschläge und Empfehlungen der Unterkommissionen sind der Kommission zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

§ 6

- (1) Über jede Sitzung der Kommission und Unterkommissionen ist ein Beschlußprotokoll sowie eine Niederschrift anzufertigen.
- (2) Das Beschlußprotokoll hat das Ergebnis der Beratungen über die einzelnen Punkte der Tagesordnung festzuhalten und wird am Ende der jeweiligen Sitzung vom Vorsitzenden und von stellvertretenden Vorsitzenden unterzeichnet.

- (3) Die Niederschrift ist der Kommission in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 7

Die offiziellen Sprachen der Kommission und der Unterkommissionen sind Deutsch und Ungarisch.

9.5 Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für Österreichisch-Ungarische Zusammenarbeit

(Vorschlag des ÖIBF und der MTA/Regionalforschungszentrum Győr)

Die Normalisierung der Beziehungen zwischen den west- und osteuropäischen Ländern erfordert einen wachsenden Bedarf an Informationen über die westlichen bzw. östlichen Nachbarländer. Österreich hat dabei eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen West und Ost.

Um die neu entstehenden vielfältigen Aufgaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu bewältigen, ist in beiden Ländern die rasche Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle anzuraten.

Diese zentrale Koordinationsstelle für die österreichisch-ungarische Zusammenarbeit sollte auf regionaler Ebene die Funktion einer Stabsstelle haben, die direkt dem Landeshauptmann/Komitatsratvorsitzenden zugeordnet ist und mit den jeweiligen zentralen Koordinationsstellen im Bundeskanzleramt/ungarischen Ministerrat eng kooperiert.

9.5.1 Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle im allgemeinen

Diese Stabsstelle ist zuständig für

- o die Initiierung und koordinierte Planung der verschiedenen Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- o den Aufbau einer gut funktionierenden Kommunikationsstruktur (Kontakte, Informationen etc.) zu den jeweiligen Kooperationspartnern des Nachbarlandes
- o die Entwicklung bilateraler Verträge mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden

9.5.2 Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle im einzelnen

Planung und Koordinierung der Arbeitsmarkt Kooperation

- o Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung und den regionalen Arbeitsmarktbehörden
- o Informationsaustausch, grenzüberschreitende Hilfsprogramme etc.

Planung und Kooperation im Bildungsbereich

- o Zusammenarbeit mit den lokalen Schulbehörden und den jeweiligen Ministerialstellen
- o Förderung der Sprachkenntnisse
- o Förderung des Austausches von Schülern, Studenten, Lehrpersonal, Austausch von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Förderung der Nostrifizierungen

Planung und Kooperation im Bereich Wirtschaft und Innovation

- o Erstellung grenzüberschreitender Wirtschaftsprogramme
- o Zusammenarbeit mit den zuständigen Landes- und Ministerialstellen
- o Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der (aufzubauenden) regionalen Innovations- und Qualifikationszentren
- o Sicherstellung von grenzüberschreitenden Kontakten bezüglich zu lösender Verkehrsprobleme
- o Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftskontakte, Informationsaustausch, gemeinsame Projekte, Förderung von Betriebsansiedlungen an der Ostgrenze, Förderung von gemeinsamen Projekten österreichischer und ungarischer Unternehmen, Exportförderung
- o Vermittlung und Förderung von grenzüberschreitenden Unternehmenskontakten für Landwirtschaft, Produktion, Handel, Fremdenverkehr, wirtschaftliche Dienstleistungen
- o Förderung der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen, Förderung neuer Finanzierungsformen

Grenzüberschreitende Klärung von Umweltschutzfragen

- o Zusammenarbeit mit regionalen Umweltschutzinstitutionen und den jeweiligen Ministerialstellen

Zusammenarbeit in gesellschaftlichen Bereichen

- o Europa-Forum, Pannonia-Haus, Burgenland-Haus
- o Förderung der politischen und kulturellen Beziehungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landes- und Bundesstellen.

**9.6 VERORDNUNG Nr. 3906/89 DES RATES der Europäischen Gemein-
schaften vom 18. Dezember 1989 über Wirtschaftshilfe für
die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen, das sog.
"PHARE"-Programm"**

Der Rat der EG hat folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Gemeinschaft führt für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen eine wirtschaftliche Hilfsaktion nach den in dieser Verordnung aufgestellten Kriterien durch.

Artikel 2

Für die Durchführung der in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen werden Gemeinschaftsmittel in Höhe von 300 Mio ECU für die Zeit bis zum 31. Dezember 1990 für erforderlich gehalten.

Artikel 3

(1) Die Hilfe wird vorrangig zur Unterstützung des Reformprozesses in Polen und Ungarn eingesetzt, im besonderen durch Finanzierung oder Beteiligung an der Finanzierung von Vorhaben zur wirtschaftlichen Umgestaltung.

Diese Kooperationsvorhaben oder -maßnahmen müssen in erster Linie in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Investitionen, Energie, Ausbildung, Umweltschutz sowie Handel und Dienstleistungen durchgeführt werden; sie müssen vor allem dem privaten Sektor in Ungarn und Polen zugute kommen.

(2) Bei der Auswahl von Maßnahmen, die aufgrund dieser Verordnung finanziert werden, wird unter anderem den Präferenzen und Wünschen der Empfängerländer Rechnung getragen.

Artikel 4

Die Gemeinschaft gewährt die Hilfe entweder autonom oder in Kofinanzierung mit Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank, Drittländern oder multilateralen Einrichtungen oder mit den Empfängerländern.

Artikel 5

Die Hilfe der Gemeinschaft wird im allgemeinen in Form nicht-rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Aus diesen Zuschüssen können Fonds zur Finanzierung von Kooperationsvorhaben oder -maßnahmen gebildet werden.

Artikel 6

(1) Die Hilfe kann Einfuhrausgaben sowie lokale Ausgaben decken, die zur Verwirklichung der Vorhaben und Programme notwendig sind.

Steuern, Zölle und sonstige Abgaben sowie der Kaufpreis für Grundstücke sind von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossen.

(2) Die Instandhaltungs- und Betriebsausgaben können für Ausbildungs- und Forschungsprogramme sowie für die übrigen Vorhaben übernommen werden, wobei im letzteren Fall die Übernahme nur in der Anlaufphase und degressiv erfolgen kann.

(3) Bei Kofinanzierungen jedoch werden in jedem Einzelfall die von den übrigen Geldgebern gewählten Verfahren berücksichtigt.

Artikel 7

(1) Im Fall von Maßnahmen über 50.000 ECU, bei denen die Gemeinschaft die einzige ausländische Finanzierungsquelle ist, steht die Teilnahme an Ausschreibungen sowie Bau- und Lieferaufträgen allen natürlichen und juristischen Personen der Mitgliedstaaten sowie Polens und Ungarns zu gleichen Bedingungen offen.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Kofinanzierungen.

(3) Bei Kofinanzierungen wird die Teilnahme von Drittländern an den Ausschreibungen sowie Bau- und Lieferaufträgen von der Kommission nur nach einer Prüfung jedes einzelnen Falls genehmigt.

Artikel 8

Die Kommission übernimmt die Verwaltung der Hilfe nach dem Verfahren des Artikels 9. Nach demselben Verfahren werden die allgemeinen Leitlinien für die Hilfe und die Sektorenprogramme festgelegt.

Artikel 9

(1) Bei der Kommission wird ein Ausschuß für die Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft Polens und Ungarns eingesetzt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt. An den Beratungen des Ausschusses nimmt ein Beobachter der Europäischen Investitionsbank teil, soweit es um sie betreffende Fragen geht.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrages für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

(3) Die Kommission trifft Entscheidungen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden sie sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall verschiebt die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen um einen Zeitraum von sechs Wochen.

Der Rat kann innerhalb des in Unterabsatz 1 genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

Artikel 10

Ab 1990 erstellt die Kommission jährlich einen Bericht über die Ausführung der Kooperationsmaßnahmen. Dieser Bericht wird dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß vorgelegt.

Artikel 11

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft. Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

9.7 Regionalpolitik in den Grenzgebieten der EG

9.7.1 Allgemeine Aspekte

Die Europäische Gemeinschaft verfügt über knapp 10.000 km Landgrenzen. Rund 60 % davon entfallen auf die Binnengrenzen, der Rest auf die Außengrenzen der Gemeinschaft zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarn. Nach der gemeinschaftlichen Definition entfallen etwa 15 % des gesamten Gebiets der Gemeinschaft auf Grenzgebiete, in denen etwa 10 % ihrer Bevölkerung leben.

Mit der fortschreitenden Integration werden die Binnengrenzen der Gemeinschaft ihre frühere Bedeutung weitgehend verlieren. Allerdings werden sich die Veränderungen in den Vorschriften, die nach Inkrafttreten des Binnenmarktes 1992 eintreten, nicht unverzüglich oder automatisch in der Entwicklungsplanung widerspiegeln.

Bestimmte Regionen, die ehemals (im eigenen Land) an der Peripherie lagen, werden in einer stärker integrierten Gemeinschaft mehr ins Zentrum rücken. Dies gilt vor allem für die Westgrenzgebiete Deutschlands sowie die Gebiete an der französisch-italienischen Grenze.

Andererseits aber besteht die Gefahr, daß sich der periphere Charakter der an Drittländer angrenzenden Regionen noch verstärken wird. Der Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarländern wird nicht nur zu einem verstärkten Druck, beispielsweise durch den Strom von Zuwanderern führen, sondern auch neue Handelsmöglichkeiten eröffnen.

Ausschlaggebend für die Entwicklung der Grenzregionen ist daher grundsätzlich, inwieweit sie von grenzüberschreitenden regionalpolitischen bzw. regionalplanerischen Momenten profitieren können, wie etwa von:

- o Größenvorteilen,
- o gemeinsamer Planung der öffentlichen Dienstleistungen,
- o gemeinsamer Organisation von Verkehr und Kommunikation,
- o gemeinsamer Förderung von Industrie und Dienstleistung.

9.7.2 Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Mit dieser Initiative soll die Integration der Regionen an den Innen- und Außengrenzen der Gemeinschaft gefördert werden. Wenn die Etablierung des Binnenmarktes für diese Gebiete beträchtliche Veränderungen mit sich bringen wird, etwa weil sie nicht mehr am Rande integrierter nationaler Wirtschaftsgebiete liegen, dann bedarf es größerer Investitionen in Infrastrukturen und produktiven Sektor.

Dieses Programm soll grundsätzlich - wie übrigens das gesamte Binnenmarktkonzept auch - auf wirtschaftlicher Ebene auf das Verschwinden der nationalen Grenzen hinwirken. Es soll aber auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit - sowohl öffentlicher Stellen als auch privater Organisationen - gefördert werden. INTERREG kann somit einen weiteren Schritt zu einem Europa der Regionen darstellen. Die Einbeziehung von Nachbarregionen in Drittländern in INTERREG-Projekte ist möglich.

Unter den von der EG-Kommission im Rahmen der Reform der Strukturfonds beschlossenen Gemeinschaftsinitiativen ist für die Landwirtschaft vor allem das INTERREG-Programm von Bedeutung. Ziel dieser Initiative ist es, "die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen."

So gibt es im Rahmen von INTERREG folgende zuschufähige Maßnahmen:

- a) Programme für die ländliche Entwicklung mit dem Zweck der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Einkommen, oder zur Abfallentsorgung für Forstwirtschaft, Fischerei und Landwirtschaft.
- b) Maßnahmen mit dem Ziel der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität sowie der Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels, und zwar durch genetische Verbesserungen im Tier- und Pflanzenbereich bzw. durch Tier- und Pflanzenschutz.

- c) Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Marktzuganges, und zwar durch Qualitätssteigerung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder durch Verbesserung von Verfahren, Förderung der Produktdiversifizierung, Entwicklung von Gütezeichen und Handelsmarken, Verbesserung der Marktstruktur und Unterstützung kooperativer Marktstrategien.
- d) Ausbildung und beschäftigungswirksame Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den angeführten Initiativen stehen.
- e) Förderung des Fremdenverkehrs (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof).

Eine Reihe der in dieser Arbeit vorgestellten Kooperationsansätze (siehe Kap. 9.3) könnte durchaus Bestandteil von operationellen Programmen der INTERREG-Initiative werden.

Tatsache ist aber, daß interregionale Zusammenarbeit in europäischen Kontext noch zu wenig wahrgenommen wird. Die in diesem Zusammenhang geäußerte Kritik*) sieht die enorme Bedeutung grenzüberschreitender Problemlösungen im Gegensatz zur (derzeit noch eher unsicheren) regionalpolitischen Praxis. Die neuen strukturpolitischen Möglichkeiten auf europäischer Ebene haben dazu geführt, daß das Projektattribut "grenzüberschreitend" nunmehr viel zu oft die EG auf den Plan ruft, wo im Sinne subsidiären Handelns zunächst die Region oder der Mitgliedsstaat aufgerufen wäre. Im Zuge der Entwicklung von Institutionen (Gremien) eines Europas der Regionen (Regionalausschuß, interregionale Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften) wird sich hier wohl noch vieles erst einspielen müssen.

9.8 "Subregionale mitteleuropäische Zusammenarbeit" im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria

9.8.1 Motivation

Das Ungarische Außenpolitische Institut in Budapest hat einen grenzüberschreitenden Projektvorschlag ausgearbeitet, der zeigen soll, inwieweit der "regionale Handlungsspielraum" der Grenzregionen zu Österreich, Slowenien und Kroatien aktiviert

*) So vom Amtschef des Bayer. Staatsministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten Kurt Schelter (siehe "Euro-Aktuell" Nr. 71 vom 2.10.1992).

und erweitert werden kann. Ziel ist es, die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reserven dieses Raumes zu erfassen und gemeinsam - also grenzüberschreitend - zu nutzen.

Den Forschungshintergrund dieses Vorhabens bildet der ideelle Anspruch auf Zusammenarbeit in historisch zusammenhängenden, aber heute politisch gespaltenen Regionen; diese Zusammenarbeit soll über System- und Landesgrenzen hinausgehen. Kulturtradition, die "Bindegliedfunktion" der Nationalitäten in den Grenzregionen und die Zielrichtung auf eine koordinierende Regionalentwicklung durch Wirtschaftsförderung, Maßnahmen in Richtung einer "Umweltaußenpolitik" und durch Abstimmung von Raumordnungsvorhaben sind wesentliche und schon bestehende Grundlagen für einen solchen Anspruch.

Für ein solches Arbeitsvorhaben ist die Plattform der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria sicher geeignet. Ungarn verfolgt die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft immerhin seit dem Beginn der achtziger Jahre. Die Komitate Vas und Győr-Sopron (seit dem 12. Dezember 1986 im Status "aktiver Beobachter") wurden 1988 Vollmitglieder; die Komitate Somogy und Zala erhielten damals den aktiven Beobachterstatus.

9.8.2 Arbeitsziele

- a) Der Projektvorschlag des Außenpolitischen Instituts zielt in die Richtung einer "dezentralisierten Außenpolitik auf KomitatsEbene" und will eine informationsanalytische Grundlegung dazu leisten. Eine dezentralisierte Praxis der regionalen oder subregionalen (sprich: kommunalen) Zusammenarbeit hat in Ungarn eine recht schwache Tradition. Ihre Bedeutung vor allem für die "kleinmultilaterale" Zusammenarbeit von Gemeinden wächst jedoch rasch. Warum dies gerade jetzt versucht werden soll, hängt mit dem derzeitigen Streben nach größerer Öffentlichkeit der Außenpolitik und ihrer Dezentralisierung zusammen.
- b) Die in der ARGE Alpen-Adria vertretenen ungarischen Komitate sehen in diesem internationalen Gremium eine Kraft, die ihnen zum Gewinn an entsprechender politischer Erfahrung verhilft, über welche die Partnerregionen des Alpen-Adria-Raumes schon längst verfügen. Sie versprechen sich davon eine für sie zweckmäßige Harmonisierung der Betrachtungsweise "zentraler" und "regionaler" Außenpolitik. Dies könnte in Ungarn längerfristig mithelfen, eine der Zentra-

lisierungstendenz in diesem Staat entgegenwirkende Förderalisierung (sofern dieser Begriff überhaupt strapaziert werden kann) des innenpolitischen Systems zu unterstützen.

- c) Hauptziel dieses Forschungsvorhabens ist daher das Sammeln von Erfahrungen westeuropäischer Systeme, die für "subregionale" Zusammenarbeit genützt werden können. Ergebnisse solcher komparativer Untersuchungen hätten nicht allein einen individualräumlichen Beispielswert, sondern zugleich auch Modellcharakter für eine gesamteuropäische Kooperation, die auf die praktische Überwindung der europäischen Teilung ausgerichtet ist.

In diesem Prozess ist fraglos wichtig, daß die offizielle Außenpolitik teils ergänzt, teils aber durch die Erfahrungen aus solchen neuen Formen von Zusammenarbeit (man könnte sagen durch "Mikro-Außenpolitik" von Regionen, Städten und Gemeinden) überhaupt und erstmalig in Gang kommt.

9.8.3 Durchführung

Das Ungarische Außenpolitische Institut erachtet folgende Teilforschungsziele für wesentlich:

- o Bewertende Verarbeitung von Erfahrungen der "subregionalen" Zusammenarbeit in Europa;
- o Erschliessung wirtschaftsgeschichtlicher Gemeinsamkeiten der betroffenen Komitate und Regionen;
- o analytische Bewertung eines Jahrzehntes ARGE Alpen-Adria, Sammlung von Dokumentationen, bzw. Schaffung eines Dokumentationssystems;
- o Eigenarten und Möglichkeiten des Grenzhandels und der Grenz-wirtschaft (kleiner Grenzverkehr, Freihandelszonen, usw.);
- o Schaffung spezifischer Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes über die Möglichkeiten der zwischenstaatlichen Abkommen hinaus;
- o Zusammenarbeit von Exekutive, Zivil- und Katastrophenschutz zur Hebung von Sicherheit und gegenseitigem Vertrauen auf "subregionaler" Ebene;
- o Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, der nationalen Minderheiten und der Massenmedien.

Die Organisation der Projektdurchführung übernimmt das Ungarische Außenpolitische Institut. Das Projekt sollte sich nach der Vorstellung seiner Exponenten "mit eigenen Mitteln" auch institutionell in die Arbeit der Alpen-Adria-Kommission

einschalten und von hier aus im ungarischen Entscheidungssystem initiativ werden. Inwieweit dies gelungen ist und welche Ergebnisse das Projekt bisher gezeitigt hat, ist derzeit nicht bekannt.

9.9 Abkürzungsverzeichnis

Österreichische Abkürzungen

BIBAG	Burgenländische Industrie- und Betriebsansiedlungsgesellschaft
GMBH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ITTZ	Innovations- und Technologie-Transferzentrum
KG	Kommanditgesellschaft
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
ÖBB	Österr. Bundesbahnen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖIBF	Österr. Institut für Berufsbildungsforschung
ÖROK	Österr. Raumordnungskonferenz
ÖSTAT	Österr. Statistisches Zentralamt
ÖUROK	Österreich-Ungarische Raumordnungskommission
VOR	Verkehrsverbund Ostregion
WIFO	Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Ungarische Abkürzungen

AFÉSZ	Altalános Fogyasztási és Értékesítési Szövetkezet (Konsum- und Verwertungsgenossenschaft)
AG	Allami Gazdaság (Staatsgut)
AKI	Agrárgazdasági Kutató Intézet (Forschungsinstitut für Agrarökonomik)
KFT	Korlátozott Felelőségű Társaság (GmbH)
KSH	Központi Statisztikai Hivatal (Stat. Zentralamt)
MAV	Magyar Állam Vasútak (Ungarische Staatsbahnen)
MKI	Magyar Külügy Intézet (Ungarisches Außeninstitut)
MTA	Magyar Tudományos Akadémia (Ungar. Akademie der Wissenschaften)
MTSZ	Mezőgazdasági Termelő Szövetkezet (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft)
VATI	Városfejlesztési Tervező Intézet (Institut für Stadtentwicklungsplanung)

10. LITERATURVERZEICHNIS

Alfons, H. (Hrsg): Regionalentwicklung und Kooperation im Grenzgebiet Österreich/Ungarn. Schriftenreihe Nr. 59 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien 1990.

Arbeitsgemeinschaft Grenzland-Gutachten: Strategie- und Handlungskonzepte für das bayerische Grenzland in den 90er Jahren. Kooperationsprojekt der Univ. Bamberg, Bayreuth, Regensburg, Passau und Würzburg, Bayreuth 1991.

Beluszky, P.: Regionale Nachteile und ihre "Behandlung" in Ungarn 1948-1991 (Manuskript).

Beluszky, P. u. T. Sikos: Raumentwicklung und Förderungsmaßnahmen in der österreichisch-ungarischen Grenzzone. In: AMR-Info, Heft 4-6/1991.

Brauneis, H.: Ostöffnung - Herausforderung für die Landtechnik. Agrar. Rundschau 2/92.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft: Ost-West-Workshop über die Umgestaltung der Landwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Arbeitsbericht 2/91, Braunschweig 1992.

Faßmann, H. u. Ulrike Pröll: Standort Burgenland. Probleme und Entwicklungschancen der Peripherie. Tagungsband der Burgenländischen Forschungsgesellschaft über den Burgenländischen Forschungstag 1989, Eisenstadt 1990.

Greif, F.: Auswirkungen der offenen Grenzen zwischen Österreich und Ungarn. In: Regionalpolitik in Europa - das Beispiel der peripheren grenznahen Gebiete. Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung, Heft 86. Hg. Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung der Univ. Bayreuth, 1990.

Knapp, H.-P.: Räumliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte grenzüberschreitender Kooperationen in der österreichisch-ungarischer Grenzregion. Bericht über ein Forschungsprojekt des Observatoire Sociologique de l'Europe de l'Est et de l'Union Soviétique (OSEEUS), Paris (Manuskript).

Knapp, H.: Idylle und Fortschritt. Die burgenländische Wirtschaft. Hrsg. von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland, Wien o.J. (ca. 1988)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: PHARE. Hilfe zur wirtschaftlichen Umgestaltung der mittel- und osteuropäischen Länder, Luxemburg 1992.

Mandl, P. u. Doris Wastl-Walter: Regionalforschung von grenzüberschreitender Bedeutung: Kärntner-Slowenien/Kroatien. Mitt. des AMR, Band 22, Wien 1991.

Mink, G., Szurek, I.-Ch. et al.: Effets sociaux et territoriaux des politiques de transition en Europe du centre-est (Pologne-Tchécoslovaquie-Hongrie). Schlußbericht über ein Forschungsprojekt der Institute OSEEUS, IRESCO und CNRS, Paris 1991.

Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik: Zukunft im Grenzland. 19. Internationales Symposium vom 20. bis 22. Nov. 1989 in Weitra, Wien, 1990.

Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik: Landwirtschaft und Genossenschaften in Osteuropa. 20. Internationales Symposium vom 5. bis 7. Nov. 1990 in Jennersdorf, Wien 1991.

Österreichische Raumordnungskonferenz: ÖROK-Regionalpolitik in den Ost-Grenzgebieten. Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 13, Wien 1978.

Österreichische Raumordnungskonferenz: Offene Grenzen - Neue Aufgaben für die Regionalpolitik. Schriftenreihe der ÖROK, Nr. 94, Wien 1991.

Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung: Wirtschafts- und Qualifikationsentwicklung der Grenzregionen in Österreich und Ungarn, Wien 1990.

Ruppert, K. (Hrsg.): Landesentwicklung und Umweltschutz im Donaauraum. Südosteuropa aktuell, Heft 6, im Eigenverlag der Südosteuropa-Gesellschaft, München 1989.

Schneider, M.: Der Agrarsektor Osteuropas im Umbruch. Folgen für die österreichische Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft. Sonderbeilage zum "Förderungsdienst", Folge 4/91.

Schremmer, Ch. u. Cornelia Krajasits: Szenarien zur Ost-Grenzöffnung und deren Auswirkungen auf die österreichischen Ost-Grenzregionen. Schriften zur Regionalplanung u. Raumordnung, Heft 20, Wien 1992.

Wurstbauer-Heiss, L.: Schwierige Verhandlungen mit Reformstaaten. Agrar. Rundschau 2/92.

Zentrum für Regionalforschung Győr (Hrsg.): Die Möglichkeiten der Entwicklung der Wirtschaft und der Fachausbildung in den Grenzgebieten Österreichs und Ungarns. Teil I: Die Wirtschaftsstruktur des Komitates Győr-Sopron. Teil II: Die Hauptelemente des Innovationspotentials in der Grenzregion, Győr 1990.

